



# Lotteriefonds Kanton St.Gallen Beiträge Winter 2018

Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 9. Oktober 2018

*Titelblatt:*

*Inscriptum blickt auf eine Reihe erfolgreicher Musiktheaterproduktionen zurück: 2012 sang und spielte der Chor in der Lokremise St.Gallen das Stück «Dunkelrosen der Nacht», das Robert Schumanns Aufenthalt in der Heilanstalt Eнденich thematisierte. (Bild: Samuel Forrer, zVg Inscriptum Chor Musik Theater)*

# Inhalt

I	Einführung .....	4
II	Anträge für den Lotteriefonds Winter 2018.....	6
1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben .....	6
2	Beiträge an Programme .....	8
3	Beiträge an Einzelvorhaben .....	12
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit .....	12
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit .....	15
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur .....	21
3.4	Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur.....	33
3.5	Kultur III: Geschichte und Gedächtnis.....	41
3.6	Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung.....	50
3.7	Kultur V: Denkmalpflege .....	54
4	Übersicht .....	62
III	Richtlinien .....	64
IV	Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen .....	68

# I Einführung

Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie. Diese erzielte im jährlichen Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre einen Gewinn von rund 343,8 Mio. Franken. Davon fliessen jährlich rund 26 Mio. Franken in den Kanton St.Gallen. 20 Prozent werden dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen, 80 Prozent dem Lotteriefonds.

Im Jahr 2018 fliessen aus dem Gewinn des Jahres 2017 in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen 20,8 Mio. Franken. Der hohe Zufluss der letzten Jahre darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Lotteriegewinne für die Kantone nicht gesichert sind. Im April 2016 hat die Swisslos-Generalversammlung dem Gesuch der Sport-Toto-Gesellschaft zugestimmt, den jährlichen Gewinnanteil zugunsten von Swiss Olympics, und damit zugunsten des Leistungs- und Spitzensports, um 15 Mio. Franken jährlich zu erhöhen. Dadurch fliessen seit Anfang 2017 für drei Jahre rund 700'000 Franken weniger Lotteriegewinne in den Lotteriefonds des Kantons St.Gallen. Der Bund leistet seit dem Jahr 2018 seinerseits jährlich einen zusätzlichen Beitrag von 15 Mio. Franken zugunsten von Swiss Olympics.

Die Mittel des Lotteriefonds stehen für gemeinnützige Vorhaben vorab in der Kultur sowie in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2018 sind rund 11,9 Mio. Franken für Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen gebunden. Für Einzelheiten verweisen wir auf Ziffer IV dieses Berichts. Über Beiträge an Einzelvorhaben aus allen genannten Bereichen entscheidet der Kantonsrat zweimal im Jahr auf Antrag der Regierung.

Im vorliegenden Bericht begründet die Regierung ihre Anträge an den Kantonsrat für die Beiträge Winter 2018 (Ziffer II dieses Berichts). Der Bericht ist eine Beilage zu Botschaft und Entwurf der Regierung vom 9. Oktober 2018. Der Kantonsrat entscheidet über die Beiträge in der November-Session 2018. Anschliessend werden die Beiträge durch das Amt für Kultur ausgerichtet, das bereits die Anträge der Regierung vorbereitet hat. Richtlinien zu den Kriterien für eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds sowie zu den Voraussetzungen und Auflagen für die Auszahlung der gewährten Beiträge sind in Ziffer III dieses Berichts dargestellt.

Die Vorhaben, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden, zeichnen sich durch eine grosse Vielfalt aus. Verschiedene Interessen und alle Regionen des Kantons sollen im Laufe der Jahre angemessen zum Zug kommen, wobei auch immer wieder gezielte Schwerpunkte zu setzen sind.

Damit der Kantonsrat namentlich bei grossen Beiträgen und bei Beiträgen an neuartige Projekte über möglichst aussagekräftige und verlässliche Grundlagen verfügt, werden die

Anträge im vorliegenden Bericht in differenzierter Form begründet. Vorhaben von besonderer Tragweite gelangen zu einer ausführlicheren Darstellung. Einzelne Vorhaben, die typische Vertreter ihrer Gruppe sind, werden illustriert. Dadurch erhält der Lotteriefonds auch für die Öffentlichkeit ein lebendiges Gesicht.

Die Regierung und das Amt für Kultur freuen sich über die vielversprechenden Projekte, die aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und danken allen, die bei der Umsetzung mitwirken, für ihr Engagement!

*Im vorliegenden Bericht handelt es sich um die Anträge der Regierung. Die definitive Bewilligung der Beiträge obliegt dem Kantonsrat Ende November 2018.*

## Rückblick auf Lotteriefonds-Projekte 2015 bis 2018 I

Auch dieses Jahr trugen die vielen Freilichtaufführungen und Open-Air-Veranstaltungen unter freiem Himmel zum Genuss des Sommers im Kanton St.Gallen bei. Erweckte die Bühne Thurtal mit dem Freilichtspiel «Ueli Bräker – der Arme Mann im Tockenburg» den historischen Originalschauplatz in Drey-schlatt bei Krinau wieder zum Leben, so verwandelte die Com-media Adebar eine alte Scheune zur magischen Welt von Oz. Das Musikfestival «Fête de Lion» zauberte wieder urbane Stim-mung zwischen Silo und Gare de Lion in Wil und das «Factory in Concert» rockte zum ersten Mal auf dem Firmengelände von Alder + Eisenhut in Ebnat-Kappel.

Die Compagnie Buffapapier zog mit ihrem Schaubuden-Carnival weiter durch die Schweiz und nahm das Publikum mit auf einen wetterfesten Ausflug ins Grotoske auf trockenen Sitzplätzen zwischen skurrilen Wesen und frittierten Kartoffeln. «Rosiswirbelwind», das kleinste Theater der Schweiz, tourte in seinen winzigen Theatersälen zwischen Boden- und Zürichsee und auch das Theater Fleisch + Pappe war mit seinen zauberhaft gestalteten Puppen durch die Schweiz unterwegs und zeigte, dass es «Unter Artgenossen» hinter der Fassade tierisch abgeht.

Auf Entdeckungsreise ging es für Kinder und Familien mit dem «Reiseziel Museum» in insgesamt 45 Museen in Liechten-stein, im Vorarlberg und 2018 auch zum ersten Mal im Kanton St.Gallen. Mit einem attraktiven Vermittlungsprogramm wur-den Kinder und Erwachsene eingeladen, gemeinsam die grenz-überschreitende Vielfalt der Museumslandschaft zu entdecken. Die überregionalen Aktivitäten der IG Halle Rapperswil beste-hen seit 1992. Die aktuelle Ausstellung «That One Moment»

versammelte Werke regionaler, nationaler und internationaler Kunstschaffender, die das Thema von Tod und Vergänglichkeit thematisieren. Die neue Ausstellung «Shifting Cascades» in der Propstei St.Peterzell warf einen Blick auf Armenien. Die foto-grafischen Dokumentationen der Künstler Patrick Cipriani, Till Martin und Sebastian Stadler untersuchten mit neugierigem Blick die überlieferten, tradierten und vorgefertigten Bilder dieses kleinen Binnenlands im fernen Kaukasus.

2018 ist das internationale Jahr des Kulturerbes. Auch der Kanton St.Gallen feiert ein Jahr lang seine regionalen Schätze und rückt die Vielfalt unseres kulturellen Erbes in den Mittel-punkt. Dafür wurde ein grosses Repertoire an Aktivitäten, Or-ten und Geschichten rund um das gemeinsame Kulturerbe im Kanton gesammelt und mit zahlreichen Veranstaltungen für ein breites Publikum zugänglich gemacht.

Einzelne Beiträge, die in den Lotteriefondsbotschaften 2015 bis 2018 I gesprochen wurden, zahlte das Amt für Kultur nicht aus. Der Lotteriefonds-Beitrag verfällt oder wird gekürzt, wenn eine Defizitgarantie nicht beansprucht oder ein Vorhaben nicht gemäss Gesuchseingabe umgesetzt wird, eine grosse Diskre-panz zwischen eingereichtem Budget und Projektabrechnung besteht oder die Projektabrechnung nicht innert der gesetzten Frist eintrifft. Nicht beanspruchte Beiträge, wie zum Beispiel der Beitrag an das Computerspiel «MyEnergyGame», fliessen in den Lotteriefonds zurück. Da die Beiträge in der Regel nach der Durchführung eines Vorhabens und bei Vorliegen der Projekt-abrechnung ausbezahlt werden, sind die untenstehenden Zah-len aussagekräftiger je «älter» die Lotteriefondsgesuche sind.

Jahr	Total der Gesuche	davon abgelehnt	davon genehmigt	Total bewilligter Beiträge (Fr. gerundet)	davon Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt, Entwicklungszusammenarbeit	davon Kultur	davon Denkmalpflege	Total bis 31.8.2018 ausbezahlter Beiträge	davon bis 31.8.2018 zurückgeflossene Beiträge
2015	218	83	135	11'530'200	2'107'000	7'894'000	1'529'200	8'799'100	157'300
2016	214	93	121	9'599'000	2'303'000	5'071'000	2'225'000	6'367'300	46'700
2017	239	108	131	9'604'400	1'275'000	5'705'000	2'624'400	3'676'700	410'200
2018 I	98	41	57	5'529'300	536'000	3'860'500	1'132'800	326'000	–

## II Anträge für den Lotteriefonds Winter 2018

### 1 Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben



Die Dienerschaftskapelle soll als spezieller, multifunktional sowie sakral nutzbarer Raum das Angebot im Hof zu Will ergänzen. (Bild: Marcus Gossolt, zVg Stiftung Hof zu Wil)

#### L.18.2.01

#### Hof zu Wil – Detailprojekt 3. Bauetappe

Fr. 450'000.–

Der Hof zu Wil hat eine bewegte, rund 800-jährige Geschichte hinter sich. Sein Ursprung liegt in einer Befestigungsanlage der Grafen von Toggenburg. Schon im frühen Mittelalter wurde der Bau vom Kloster St.Gallen übernommen und diente vorerst als Lagerhaus und Statthalterei, später als beliebte Residenz verschiedener Äbte. Der in der äbtischen Zeit stufenweise ausgebaut Baukörper dominiert heute durch seine Lage und das mächtige Volumen die Altstadt von Wil.

#### 3. Bauetappe

Zwischen 1810 und 1982 war der Hof eine Brauerei. Heute umfasst der Gebäudekomplex eine Kubatur so gross wie 40 Einfamilienhäuser. Nachdem zwei Etappen der Sanierung erfolgreich abgeschlossen und wesentliche Teile öffentlichen Nutzungen (Bibliothek, Stadtmuseum, Gaststuben) zugeführt wurden, steht nun die dritte und vorläufig letzte grosse Etappe an. Noch

immer sind ein Drittel der gesamten Räumlichkeiten und Flächen im Hof zu Wil nicht nutzbar und für die Öffentlichkeit unzugänglich. Dazu gehören das zweite und dritte Obergeschoss mit der historischen Äbtekappelle, das Nebengebäude Roter Gatter mit der Dienerschaftskapelle, der riesige Dachstock. Dies alles soll in einer weiteren Bauetappe erschlossen werden. Während das Konzept für das zweite Obergeschoss vermietbare Arbeitsräume für Dienstleistungen oder Bildung vorsieht, sollen in den darüber liegenden Etagen Museumsräume entstehen, die zum einen die Geschichte des Gebäudes und der Stadt Wil thematisieren, zum andern soll ein Fürstabteimuseum entstehen. Zusätzlich wird auch das Haus «Roter Gatter» einer Gesamtrenovation unterzogen und soll inskünftig einer Wohnnutzung zugeführt werden.

#### Vorbereitende Planungsphasen

Um diese dritte und abschliessende Sanierung dieses wichtigen Zeugnisses der St.Galler Geschichte zu bewältigen, hat die Stiftung Hof zu Wil bereits ein Nutzungskonzept unter Einbezug



Das Zimmer im 3. Obergeschoss stellt hohe Anforderungen aus denkmalpflegerischer und restauratorischer Sicht. (Bild: Marcus Gossolt, zVg Stiftung Hof zu Wil)

unterschiedlicher Bevölkerungs- und Nutzungsgruppen sowie ein Vorprojekt für die dritte Bauetappe erstellt. Ebenso werden im Rahmen einer Zwischennutzung Erfahrungen mit den Möglichkeiten und Grenzen der weitläufigen Räume im Hof zu Wil gesammelt. Aus dem Lotteriefonds sind diese beiden vorbereitenden Planungsphasen mit insgesamt rund 200'000 Franken unterstützt worden.

### *Detailprojekt für 3. Bauetappe*

Um nun zu einer verlässlichen Vorlage für die Beschlussfassung in der Stadt Wil und im Kanton St.Gallen zu gelangen, ist ein Detailprojekt für die 3. Bauetappe notwendig, das von der Denkmalpflege und der Kulturförderung begleitet und unterstützt wird. Seit dem Jahr 1988 ist der Hof zu Wil als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten für die nun anstehende Projektierungsphase belaufen sich auf 1,83 Mio. Franken. Die Stadt Wil hat ihrerseits bereits einen Beitrag von Fr. 690'000.– für das Detailprojekt gesprochen.

Für die Umsetzung der Sanierung wird gemäss ersten Kostenschätzungen der Stiftung Hof zu Wil von rund 24 Mio. Franken ausgegangen. Es ist geplant, dass die Stiftung Hof zu Wil und die Stadt Wil den wesentlichen Teil der Kosten übernehmen. Der Kanton St.Gallen wird diesbezüglich für einen massgeblichen Beitrag angefragt werden, insbesondere für Massnahmen der Denkmalpflege sowie für die Realisierung der Museumsräume. Derzeit ist geplant, dass die Bauarbeiten im Jahr 2021 beginnen.

### *Finanzierung des Detailprojekts*

In den Gesamtkosten von 1,83 Mio. Franken für das Detailprojekt sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 880'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von

40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich im denkmalpflegerische Bereich ein Subventionsbetrag von Fr. 352'000.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 350'000.–. Der zusätzliche Beitrag für Massnahmen im Bereich der Kulturförderung, insbesondere der Museumsentwicklung beträgt Fr. 100'000.–. Die Beiträge des Kantons von insgesamt Fr. 450'000.– aus dem Lotteriefonds unterstützen die eingeleitete Planungsstufe, die der komplexen Bausubstanz mit möglichst zurückhaltenden baulichen Eingriffen optimal gerecht werden und den grossartigen Schatz an historischen Räumen der Öffentlichkeit zugänglich machen soll.

### L.18.2.02

#### **Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2019 Fr. 420'000.–**

Nach Art.58quater des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1) leistet der Staat Beiträge an Vorhaben des Kinder- und Jugendschutzes und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung, wobei Mittel aus dem Lotteriefonds beigezogen werden können.

Aus dem Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz (abgekürzt «Kinder- und Jugendkredit») werden hauptsächlich im Sinn von Anschubfinanzierungen Beiträge ausgerichtet an:

- Konzepte und Entwicklungen der ganzheitlichen Kinder- und Jugendhilfe,
- innovative und zeitlich begrenzte Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und deren Lebenskompetenzen,
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Professionalisierung der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie des Kinder- und Jugendschutzes,
- die Durchführung des interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs.

Die unter Einbezug der Gemeinden und der Praxis erarbeitete kantonale kinder- und jugendpolitische Strategie 2015–2020 definiert sechs Handlungsfelder:

«Bildung auch ausserhalb der Schule», «Wohl des Kindes», «Frühe Förderung – Kinder für das Leben stärken», «Generationenbeziehungen – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern», «Politische Partizipation – für eine lebendige Demokratie» und «Gesellschaftliche Teilhabe und Armutsbekämpfung». Die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen in den sechs Handlungsfeldern zieht vergleichsweise wenig Kosten nach sich. Wie im Bericht zur Strategie ausgeführt wird, steht für solche Vorhaben und Aktivitäten auch der Rahmenkredit Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung. Der Kredit ermöglicht die zeitlich begrenzte Unterstützung einer Vielzahl unterschiedlicher Projekte und privater Initiativen. Dies trägt dazu bei, dass eine grosse Zahl von Kindern und Jugendlichen von diesem Kredit direkt oder indirekt profitieren kann.

#### **Rückblick**

Im Jahr 2017 sind total 63 Gesuche an den Kinder- und Jugendkredit eingegangen und insgesamt konnten 56 Projekte finanziell unterstützt werden.

Der Kinder- und Jugendkredit ist das zentrale Förderinstrument im Kanton St.Gallen für die Realisierung von Projekten zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen. Beispielprojekte:

- Pilotprojekt «Makerspace in der offenen Jugendarbeit» des Jugendnetzwerks im Mittellrheintal: Kinder und Jugendliche setzen sich in einer offenen Tüftel-Werkstatt mit Technik und Technologien auseinander;
- Mix und Max in der Region St.Gallen: Programm zur Frühen Förderung, Bewegungsförderung und Elternbildung;
- Pilotprojekt Kreativraum Budeli Schmerikon: Möglichkeiten zum Basteln, Werken, Bauen und Malen für Kinder und Jugendliche sowie Begegnungsraum für Familien und verschiedene Bevölkerungsgruppen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen stellt einen wichtigen Schwerpunkt in der kantonalen kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015–2020 dar. Es wurden verschiedene Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Zudem wurden verschiedene Projekte unterstützt, die Kindern und Jugendlichen eine Plattform für ihre Anliegen sowie für ihre Talente und Projekte schaffen und ihr Engagement honorieren.

Nicht zuletzt wurden auch im Jahr 2017 verschiedene Projekte, die direkt von Kindern und Jugendlichen initiiert wurden, direkt mit Beiträgen aus dem Kinder- und Jugendkredit unterstützt.

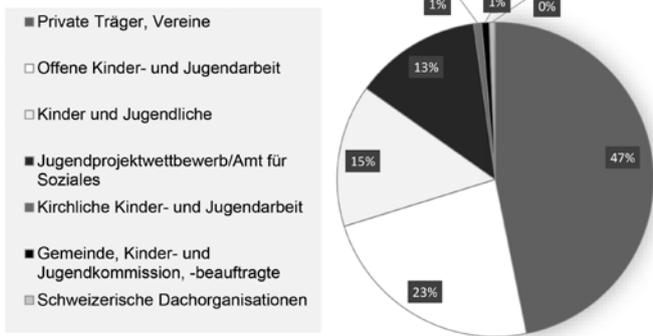
#### **Aktuelle Situation**

Wie in den letzten Jahren erfreut sich der Kinder- und Jugendkredit auch im Jahr 2018 grosser Nachfrage. Bis 19. Juli 2018 gingen bereits 40 Gesuche für das Unterstützungsjahr 2018 sowie mehrere Gesuche für das Unterstützungsjahr 2019 bei der Kinder- und Jugendkoordination ein. Neben Beiträgen an Vorhaben von privaten Trägerschaften und Vereinen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auch mehrere Projekte, die direkt von Kindern und Jugendlichen eingegeben werden, mit Beiträgen unterstützt. Zusammen mit den Beträgen an den Jugendprojekt-Wettbewerb ist die Ausschöpfung des Kredites zu gut 60 Prozent erreicht.

#### **Ausblick**

Die mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie 2015–2020 vom Kantonsrat angestossene Entwicklung ist weiter zu verfolgen. Ebenso fortzusetzen sind die Entwicklungen, die mit der Strategie «Frühe Förderung» angestossen wurden. Für die finanzielle Förderung von Projektarbeit und Entwicklungen zugunsten von kleinen Kindern und ihren Eltern durch Gemeinden und Fachinstitutionen wurden für die Jahre 2016 bis 2018 separate Mittel aus dem Lotteriefonds gesprochen. Ab dem Jahr 2019 stehen für innovative Projekte und für den Aufbau von Angeboten in diesem Bereich keine separaten Unterstützungs-

**Antragstellende mit ihrem Anteil an der ausbezahlten Gesamtsumme 2017**



Antragstellende mit ihrem Anteil an der ausbezahlten Gesamtsumme 2017.  
(Bild: zVg Amt für Soziales)

möglichkeiten mehr zur Verfügung. Es sollen stattdessen Mittel aus dem Kinder- und Jugendkredit zur Verfügung stehen.

Der Kinder- und Jugendkredit ist ein Schlüsselinstrument für eine lebendige Kinder- und Jugendpolitik im Kanton St.Gallen und hat in den vergangenen Jahrzehnten zu viel beachteten und zahlreichen lokalen, regionalen und kantonalen Initiativen geführt. Der Kredit ist deshalb weiterhin notwendig und ermöglicht, die in der Strategie genannten Ziele weiterzuverfolgen sowie weiterhin möglichst viele Vorhaben flexibel und mit verhältnismässig kleinen Beiträgen zu unterstützen.

### *Interregionaler Jugendprojekt-Wettbewerb*

Der Jugendprojekt-Wettbewerb ist im Kanton St.Gallen eine bekannte Marke in der Jugendförderung. Er macht sichtbar, dass es im Kanton eine initiative, kreative, soziale, innovative und für die Umwelt engagierte Jugend gibt. Zudem bietet er engagierten Jugendlichen eine Plattform. Der Wettbewerb findet in zwei Stufen statt. Auf der ersten Stufe organisieren die drei Regionen Vorarlberg, Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St.Gallen individuell den regionalen Jugendprojekt-Wettbewerb. Die bestplatzierten Projekte aus den regionalen Wettbewerben qualifizieren sich zur Teilnahme am interregionalen Finale, welches die zweite Stufe des Wettbewerbs bildet. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Jugend-Projektteams aus dem Kanton St.Gallen auch interregionale Podestplätze erklimmen, so etwa der jugendliche Gründer des St.Galler Seifenmuseums, die Erfinder des Kartenspiels Frantic, die Organisatorinnen und Organisatoren des JungKult-Festivals sowie der Jugendrat Buchs mit seinem Jugendpark-Projekt.

### *Antrag*

Für die Förderung und Unterstützung von Projekten und Vorhaben in der Kinder- und Jugendpolitik wird für das Jahr 2019 ein Rahmenkredit von Fr. 420'000.– benötigt. In diesem Betrag enthalten ist der Betrag von Fr. 42'000.– für die 15. Durchführung des zweistufigen interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs im Jahr 2019. Der Betrag von Fr. 420'000.– soll dem Lotteriefonds belastet werden. Die Verwendung erfolgt gemäss den Richtlinien des Departementes des Innern sowie den ausgewiesenen Kosten je Projekt. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

### **L.18.2.03**

### **Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2019 Fr. 335'000.–**

Die Kulturförderung des Kantons St.Gallen vergibt jährlich Werkbeiträge sowie Ateliernaufenthalte an Kulturschaffende der Sparten bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Seit 2017 werden auch im Bereich Geschichte und Gedächtnis Werkbeiträge vergeben. Die berücksichtigten Kunst- und Kulturschaffenden mit klar definiertem Bezug zum Kanton St.Gallen erhalten mit einem Werkbeitrag die Möglichkeit, einen Freiraum ohne finanziellen Druck zu nutzen und sich konzentriert auf ihre künstlerische oder kulturwissenschaftliche Arbeit einzulassen. Dies verbessert die Rahmenbedingungen, um neue und eigenständige Vorhaben zu entwickeln, ungewohnte Formen der Zusammenarbeit und der Begegnung auszuprobieren, experimentelle Studien, die für die künstlerische Entwicklung wichtig sind, zu verwirklichen sowie aufwendigen Vorsondierungen und Recherchen nachzugehen. Bei der Vergabe der Ateliernaufenthalte wird zudem auf einen Ortsbezug des jeweiligen Vorhabens geachtet.

Die Beiträge und Aufenthalte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl der Beitragsempfängerinnen und -empfänger erfolgt zweistufig durch Fachjurys. Seit 2017 hat die Jury zudem die Aufgabe erhalten, die Beitragshöhen und die Anzahl der zu vergebenden Werkbeiträge flexibler ausgestaltet zu beurteilen. Kunst- und Kulturschaffende können sich je nach Grösse ihres Vorhabens um einen Beitrag von Fr. 10'000.–, Fr. 20'000.– oder Fr. 30'000.– bewerben. Die Werkbeiträge erfüllen eine wichtige Förder- und Vermittlungsfunktion, sind aber weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch explizit als Erstlingsförderung gedacht.

Aufenthalte ausserhalb der gewohnten Umgebung erweisen sich immer wieder aufs Neue als äusserst bedeutsam und fruchtbar. Mit der begehrten Atelierwohnung in einem lebhaften Quartier in Rom können Kulturschaffende ihr Werk stadt-



Quirlig und mehrfachbegabt ist die Toggenburgerin Livia Rita Heim an den Schnittstellen der Sparten tätig, kreiert Kleider, singt, komponiert, performt, schreibt Theater – und wurde 2018 mit einem Werkbeitrag unterstützt. Das stachelige Outfit hat sie für die Single «Expired Crystal» und für die London Fashion Week 2018 kreiert. (Bild: Claudia Gschwend)



Kurz nach dem dreimonatigen Aufenthalt im Sommer 2018 in Rom zeigt Birgit Widmer in der Galerie Tart in Zürich die Performance «Ein Bett in Rom». (Bild: Stereoskop)



Die Übergabe der Werkbeiträge und Atelierschlüssel findet im Rahmen einer kleinen Feier statt, so auch 2018 im Theater Parfin de Siècle. (Bild: Patrick Froideveaux)

spezifisch weiterentwickeln. Die Ende 2018 planungsmässig sistierte Unterstützung der Rom-Wohnung durch den Verein «Freunde Kulturwohnung Rom» forcierte eine Neuorganisation der Ateliervergabe. Die Kulturwohnung in Rom wird ab 2019 mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein in einer Kooperation gemeinsam genutzt. Jeweils alle zwei Jahre wird die durch St.Gallen gemietete Wohnung für ein halbes Jahr durch die Kulturförderung des Kantons Graubünden ausgeschrieben, während das Fürstentum Liechtenstein sie für jeweils drei Monate beansprucht. Graubünden vergütet diese Möglichkeit mit der Hälfte der Jahresmietkosten, Liechtenstein bietet dem Kanton St.Gallen im Austausch die vergleichbare Atelierwohnung in Berlin zur Verfügung.

Für die Ausschreibung im Jahr 2018 wird ein Kredit von Fr. 335'000.– beantragt. Fr. 260'000.– werden jährlich für die

Werkbeiträge in den verschiedenen Sparten benötigt. Für die überkantonale Ateliervergabe in Kooperation mit dem Kanton Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein 2018 bis 2021 werden im Schnitt pro Jahr Kosten in der Höhe von Fr. 70'000.– gerechnet. Diese setzen sich aus jährlich Fr. 40'000.– Projektkosten sowie Mietkosten in der Höhe von rund 30'000 Franken zusammen. Jedes zweite Jahr, also 2019 und 2021, reduziert sich dieser Betrag dank der Beteiligung Graubündens mit Fr. 12'000.– an den Kosten für die Romwohnung. Zudem fallen für diese Zeit die Projektbeiträge an die Kunstschaffenden in der Höhe von Fr. 18'000.– weg. Im Schnitt fallen folglich pro Jahr Fr. 55'000.– zu den Fr. 260'000.– an, rund 20'000 Franken davon für die Jurierungen, die Auswertung und Übergabe.

#### L.18.2.04

### Kulturfenster Kanton St.Gallen 2019

Fr. 180'000.–

Der Kanton St.Gallen fördert das Kunst- und Kulturschaffen im Kanton und kantonsübergreifend in seiner ganzen Vielfalt, und er pflegt das kulturelle Erbe – bewegliches wie unbewegliches. Präsentationen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungen ermöglichen, Kultur und Kunst sicht- und erlebbar zu machen. Präsentationen sind ein Fenster, durch das Einblick genommen werden kann in die Tätigkeiten der Kulturförderung wie auch der Erforschung, Erhaltung und Dokumentation des kulturellen Erbes, und tragen dadurch zur Vermittlung und zum kulturellen Bewusstsein bei.

Mit dem Kulturraum S4 ist ein rund um den Säntis ziehendes Gefäss gefunden, das an immer wieder anderen Orten im Kanton zu Gast ist. Die bereits im Kulturraum am Klosterplatz umgesetzte Idee, nämlich Kulturgut des Kantons und zeitgenössische künstlerische Wahrnehmungen und Strategien aufeinandertreffen zu lassen, wird damit fortgesetzt. Im besten Fall kann Kulturgut in seiner Aktualität sowie gesellschaftlichen oder politischen Relevanz aufgegriffen werden. Eine erste Station von Kulturraum S4 fand zwischen Mai und Juli 2017 mit der Ausstellung «Des einen Glanz, des andern Glut – Kunst im Kloster Magdenau» statt. Manon, Jonathan Meese, Sarah Elena Müller und Birgit Kempker, Peter Dew und Alfred Sturzenegger haben für den sonst kaum öffentlich zugänglichen Ort Arbeiten entwickelt. Vom 22. März bis 13. Mai 2018 ist mit «Ein Stück weit Pionier – Walter Steiner» im Bahnhof Lichtensteig ein in den 1970er-Jahren zu Weltruhm gelangter Spitzensportler aus dem Toggenburg erneut in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Gut 1200 Personen sind aus diesem Anlass in den Bahnhof Lichtensteig gekommen und nicht selten gleich auch dem Skispringer Walter Steiner persönlich begegnet. Im Echoraum von Walter Steiner als Kultfigur und engagierte Persönlichkeit bereicherten Künstlerinnen und Künstler die Ausstellung mit ausgewählten oder eigens für die Ausstellung entwickelten Werken: Rolf Graf, Lutz/Guggisberg, Yves Mettler, Elisabeth Nembrini, Roman Signer, Giorgia Vian, Birgit Widmer.

Die nächste Station von Kulturraum S4 ist ab Ende Juni 2019 während der Sommerwochen in Sargans im Stollen der Firma Espros Photonics AG vorgesehen. Das innovative Unternehmen ist auf den Gebieten der Halbleiter-Sensorik und Photonic tätig und stellt Produkte her, die unter anderem für Lichtschranken, bei 3D-Kameras oder fahrerlosen Fahrzeugen zum Einsatz kommen. Die vor zehn Jahren aus dem Gonzen gehobene Kaverne steht vorübergehend für eine exemplarische Untersuchung zum Kulturgut der Zukunft durch Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung.



Blick in die Ausstellung «Ein Stück weit Pionier – Walter Steiner» im Wartsaal Bahnhof Lichtensteig. (Bild: Michael Schoch)



Zur Kulturkonferenz 2018 hat das Amt für Kultur ins Forum Würth in Rorschach eingeladen. Die Veranstaltung bot Platz für den persönlichen Erfahrungsaustausch zwischen Kultur- und Tourismusakteuren. (Bild: Ariana Ismaili)

Zum kurvenden Kulturraum gesellt sich 2019 das kleinere und örtlich definierte Format S4 Vadiana. Der Ausstellungssaal in der Vadiana an der Notkerstrasse St.Gallen bietet die Möglichkeit, ausgewählten Vorhaben der durch Werkbeiträge und Atelieraufenthalte ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler vorzustellen.

Weitere Aktivitäten des Kulturfensters sind die jährlich und immer wieder an einem neuen Ort im Kanton stattfindende Kulturkonferenz zu einem spezifischen Thema, Anlässe im Raum für Literatur, die Teilnahme der Kulturförderung an der Museumsnacht, sofern sich eine Möglichkeit bietet, sowie weitere Anlässe. Die Kulturkonferenz 2018 widmete sich dem Thema «Kultur und Tourismus im Dialog». Rund 100 Personen diskutierten am 16. Juni 2018 im Forum Würth in Rorschach über die Möglichkeiten, die Notwendigkeit und Hindernisse des Schulterschlusses von Kultur und Tourismus.

Der Kredit beträgt insgesamt Fr. 180'000.–. Nicht beanspruchte Gelder fliessen in den Lotteriefonds zurück.

## 3 Beiträge an Einzelvorhaben

### 3.1 Soziales, Bildung und Gesundheit

#### L.18.2.05

#### **Anschubfinanzierung des Benevol-Parks St.Gallen Fr. 180'000.–**

##### *Ausgangslage*

Freiwilligenarbeit ist ein unverzichtbarer Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie ist ein wichtiger Teil der sozialen Integration und der Solidarität in unserer Gesellschaft. Rund ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz engagiert sich freiwillig. Freiwilligenarbeit ist sehr vielfältig: Die Mitarbeit in karitativen, sozialen und kirchlichen Organisationen gehört dazu wie auch das Engagement in Sport, Kultur und in Interessengemeinschaften. Einsätze für die Umwelt oder die Menschenrechte sind ein Beitrag für das Gemeinwohl genau wie die Nachbarschaftshilfe oder das Engagement in Behörden und politischen Gremien.

Viele Vereine, Institutionen und Non-Profit-Organisationen in der Schweiz erfüllen ihre Aufgaben mit der Unterstützung von Freiwilligen. Die Ansprüche an die Qualität ihrer Arbeit sind hoch, das Budget eher klein. Mit möglichst geringem Personalaufwand werden die vielfältigen Arbeiten koordiniert und durchgeführt. Die Freiwilligen sind zwar meist Profis in ihrem Kernthema, zusätzlich müssen sie aber auch weitere Bereiche ausserhalb ihrer Kernkompetenz abdecken: Buchhaltung, Kommunikation, Marketing, technische Infrastruktur, administrative Tätigkeiten, Fundraising. Die einzelnen Aufgaben reichen vom Einkauf von Büromaterial, der Recherche nach passender Softwarelösung und Beschaffung von Hard- und Software, dem Halten von Fachvorträgen oder Organisieren von Medienkonferenzen bis zur Gestaltung von Websites und der Auseinandersetzung mit den Neuen Medien. Oft sind die ehrenamtlich Engagierten nicht in der Lage, diese Fülle an Aufgaben innerhalb ihres begrenzten Zeitrahmens zu erledigen. Eine gute Koordination und kurze Dienstwege sind deshalb essenziell. Durch optimierte Abläufe können Freiwillige entlastet, Kosten reduziert und die Effektivität gesteigert werden. Der geplante Benevol-Park verfolgt genau dieses Ziel.

##### *Projektidee*

Durch die Schaffung eines Dienstleistungs- und Servicezentrums sollen Vereine, Institutionen, Non-Profit-Organisationen sowie gemeinnützige Klein- und Mittelbetriebe aus dem Kanton, die mit Freiwilligen arbeiten, zu fairen Preisen ein optimales Angebot erhalten, damit entlastet werden und ihre Energie zentral auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Im Benevol-Park stehen Infrastruktur und Fachpersonal zur Verfügung, welche projektbezogen oder längerfristig – je nach Bedarf – gebucht werden können. Die angebotenen Dienstleis-

tungen sollen die Bedürfnisse der gemeinnützigen Organisationen und Institutionen aus verschiedenen Bereichen abdecken. Von der Erstellung von Vorlagen für wiederkehrende Aufgaben bis hin zur Erarbeitung eines Marketingplans werden sämtliche Arbeitsbereiche von Fachpersonen professionell und effizient abgedeckt. Die Leistungen werden sowohl von den Nutzerorganisationen als auch von speziell akquirierten Dienstleistern erbracht. Durch die Digitalisierung, Standardisierung und Automatisierung als Dienstleistungsangebot werden Kosten reduziert beziehungsweise zwischen den Nutzerinnen und Nutzern des Angebots aufgeteilt, Synergieeffekte entstehen und die Effektivität erhöht sich. Aufwendige Recherche nach passender Soft- und Hardware oder Dienstleistungsanbietern entfällt, da die passende Lösung über den Benevol-Park recherchiert wird oder bereits dort vorhanden ist. Das Angebot wird bedarfsgerecht auf den Nutzer abgestimmt. Durch die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastruktur entsteht zudem ein Netzwerk, in dem Wissen interdisziplinär weitergegeben und ein persönlicher Austausch stattfinden kann. Dadurch entstehen Synergien zwischen den Beteiligten, so dass diese gemeinsam an einem Strang ziehen und voneinander profitieren können.

Benevol St.Gallen bildet als unabhängige Fachstelle für Freiwilligenarbeit das Bindeglied innerhalb des Benevol-Parks, um die Vernetzung zu fördern. Für die strategische Führung des Benevol-Parks wird ein breit abgestützter Trägerverein gegründet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Institutionen, Firmen, der öffentlichen Hand und Benevol St.Gallen bildet. Der Trägerverein beauftragt die Betreiberin mit der Realisierung und dem Betrieb des Benevol-Parks.

Die nächsten Schritte werden eine Bedarfsanalyse und die Erstellung von bedarfsgerechten Angeboten innerhalb der Konzeptionsphase bis Mitte 2019 sein. Die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft in der Stadt St.Gallen soll bis Herbst 2019 abgeschlossen sein, der Bezug und somit die Verfügbarkeit der Angebote im Benevol-Park ab Ende 2019. Die Startphase von drei Jahren soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Nach einer Startphase von drei Jahren soll sich der Benevol-Park selbsttragend finanzieren. Die Einnahmen generieren sich dann aus den Preisen der Angebotspalette.

##### *Budget und Finanzierung*

Zur Finanzierung der ersten drei Jahre werden Geldgeber für die Bedarfsabklärung, Projektausarbeitung und die Ausstattung der Immobilien benötigt. Benevol St.Gallen rechnet mit Planungs- und Projektierungskosten von insgesamt Fr. 610'000.–, wovon die Stiftung Fr. 280'000.– und die Trägerschaft Fr. 60'000.– trägt.

Stiftungen und Sponsoren sind mit insgesamt Fr. 40'000.– angefragt, von der Stadt St.Gallen werden Fr. 50'000.– erwartet. Der Kanton richtet an die Stiftung Benevol jährlich einen Staatsbeitrag für bestimmte Leistungen aus. Mit der Schaffung eines Dienstleistungs- und Servicezentrums ergibt sich für die gemeinnützige Institutionen und Organisationen des Kantons nun ein neues, zusätzliches Angebot von Benevol in St.Gallen, das ein grosses Potenzial zur Professionalisierung und Optimierung bietet. Die Freiwilligenarbeit wird damit entlastet und kann sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Mit einer Anschubfinanzierung von Fr. 180'000.– an die dreijährige Startphase des Benevol-Parks unterstützt der Kanton diese neue Initiative und fördert damit das gemeinnützige und freiwillige Engagement im Kanton.

#### **L.18.2.06 Kandidatur für Special Olympics National Summer Games 2022**

**Fr. 15'000.–**

Seit dem Jahr 1998 führt Special Olympics Switzerland im Vierjahres-Rhythmus nationale Sommerspiele für Sportlerinnen und Sportler mit einer geistigen Beeinträchtigung durch. Bisher fand dieser Anlass in Zofingen (1998), Lausanne (2002), Zug (2006), Le Locle (2010) und Bern (2014) statt. Im Frühsommer 2018 war Genf Austragungsort der Spiele und empfing dabei 1579 Athletinnen und Athleten. Die Wettkämpfe fanden an vier Tagen in 13 verschiedenen Sportarten statt. Aufgrund einer Anfrage von Special Olympics Switzerland für die Organisation und Durchführung der National Summer Games 2022 hat der Verein Valida für Dienstleistungen zugunsten von Menschen mit Unterstützungsbedarf, St.Gallen, zusammen mit der Dienststelle Sport der Stadt St.Gallen und weiteren Partnern (St. Gallen-Bodensee Tourismus; Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons St.Gallen; Eventagentur Conemas GmbH, Niederteufen) Abklärungen zur Machbarkeit des Anlasses im Grossraum St.Gallen getroffen. In einer ersten Phase wird es nun darum gehen, ein Kandidaturkonzept für die Spiele im Grossraum St.Gallen zu erarbeiten und ein Bewerbungsdossier zu Händen von Special Olympics Switzerland zu erstellen.

Für die Erstellung des Bewerbungsdossiers, das bis zum 18. Januar 2019 eingereicht werden muss, wird mit Kosten von gegen Fr. 60'000.– gerechnet. Zurzeit kann noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden, welche Kosten für die eigentliche Durchführung des fünftägigen Anlasses anfallen werden. Die Stadt St.Gallen hat ein gleichlautendes Gesuch erhalten und einen Nachtragskredit von Fr. 30'000.– gesprochen. Für den Kanton St.Gallen ist die Durchführung von bedeutenden

Sportgrossanlässen wichtig. Mit den National Summer Games 2022 von Special Olympics würde der bedeutendste nationale Sportanlass für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung nach St.Gallen geholt werden. Neben dem sportlichen Angebot würden verschiedene weitere Events wie Eröffnungsfeier, Siegerehrungen, öffentlicher Abendevent und eine Schlussfeier, an denen auch die Bevölkerung zur Teilnahme eingeladen ist, stattfinden. Mit einem «Olympischen Dorf» sollten Begegnungen der Athletinnen und Athleten untereinander sowie mit der Bevölkerung ermöglicht werden. Dadurch würde für beide Seiten erlebbar gemacht, dass der Sport eine wichtige Rolle für die Integration von Menschen mit Unterstützungsbedarf in die Gesellschaft spielt und dass St.Gallen mit der Valida über eine Organisation verfügt, die diesbezüglich auch schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Der Kanton begrüsst die Bemühungen des Kandidaturkomitees und unterstützt die Kandidatur für die National Summer Games 2022 von Special Olympics mit einem Kantonsbeitrag von insgesamt Fr. 30'000.–, je zur Hälfte zulasten des Sport-Toto-Fonds und des Lotteriefonds.

#### **L.18.2.07 Stiftung Dialog Ethik, Zürich: Publikation «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen» Fr. 10'000.–**

Beim Projekt «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen» handelt es sich um ein interprofessionelles Projekt der Stiftung Dialog Ethik zusammen mit den Psychrieverbunden Nord und Süd des Kantons St.Gallen. Das Projekt greift die ethisch sensible Thematik des Kinderwunsches psychisch kranker Frauen mit dem Ziel auf, praxisrelevante Leitlinien für die Ärzteschaft sowie Informationsmaterial für Betroffene zu entwickeln. Hierfür werden die betroffenen Frauen mittels qualitativer Interviews befragt. Das Projekt soll die Arbeit des schweizweit einmaligen Kompetenzzentrums für Gynäkopsychiatrie des Kantons St.Gallen sowohl wissenschaftlich absichern und weiter vertiefen, als auch praxisrelevante Leitlinien entwickeln. Das vorliegende Projekt basiert auf einer Literaturrecherche sowie einer quantitativen Studie, die Fragestellungen rund um den Kinderwunsch psychisch kranker Frauen untersucht. Aufbauend auf den Erkenntnissen werden in einem Praxisteil anschliessend Empfehlungen für die Ärzteschaft und eine Beratungsbroschüre für Betroffene entwickelt, wofür der Beitrag des Lotteriefonds verwendet wird. Die Erkenntnisse werden an Fachkongressen und über die Medien der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 544'757.– hat eine finanzielle Zusage durch die Psychrieverbunde Nord und Süd

des Kantons St.Gallen in der Höhe von Fr. 253'375.– sowie von Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, von Fr. 202'934.–. Der Kanton St.Gallen, angefragt für die Restfinanzierung von Fr. 58'008.–, unterstützt den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis mit einem Beitrag an die Erstellung der Beratungsbroschüre für Betroffene in der Höhe von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

## 3.2 Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

### L.18.2.08

#### **Buchprojekt «Im Dienste von Wissenschaft und Gesellschaft – 200 Jahre St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft 1819–2019»**

**Fr. 16'000.–**

Im Juni 2019 erscheint der neue Berichtband der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (NWG) unter dem Titel «Im Dienste von Wissenschaft und Gesellschaft – 200 Jahre St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft 1819–2019». Seit 1918 hat die NWG bereits 92 Buchbände zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen der Forschung in der Ostschweiz veröffentlicht. Diese werden alle zwei bis drei Jahre von der Gesellschaft selbst herausgebracht. Die letzte Publikation erschien 2015 und sammelte Berichte unter dem Thema «Von den Höhen der Churfürsten bis in die Tiefen des St.Galler Untergrundes» (L.15.1.09). Die Publikation Nr. 93 beinhaltet nun, zum 200. Jubiläum der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft, drei Teile mit Berichten über die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft der NWG. So sind unter anderem interessante Aspekte der Vereinstätigkeit und der Mitgliederentwicklung, aber auch einzelne herausragende Persönlichkeiten und thematische Schwerpunkte Teil der Publikation. Auch Statements von Mitgliedern zu ihrem Verhältnis zur NWG und den Naturwissenschaften werden im Band nicht fehlen. Wichtig sind auch Beiträge zu wegweisenden Aspekten der Zukunft im Bereich der Naturwissenschaften. Das Redaktionskomitee der St.Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft steht unter der Leitung von Heinrich Naef. Für Satz und Druck der Publikation ist die Niedermann Druck AG aus St.Gallen zuständig. Geplant ist eine Auflage von 1200 Exemplaren für die Publikation, welche voraussichtlich im Mai 2019 gedruckt wird und im Juni 2019 an einer Buchvernissage im Naturmuseum St.Gallen der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 50'000.–. Neben der ehrenamtlichen Arbeit der Autoren und des Redaktionsteams bringt die NWG eine finanzielle Eigenleistung von Fr. 5000.– ein. Durch den Verkauf der Publikation sollen Fr. 3000.– eingenommen werden. Um die Kosten zu decken, wurden bei diversen Stiftungen Beiträge von insgesamt Fr. 7000.– und ein Beitrag des Bundes in der Höhe von Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen gratuliert zum 200-jährigen Bestehen und unterstützt die NWG, welche seit ihrer Gründung 1819 wichtig für die Vermittlung und den Austausch von naturwissenschaftlichem Wissen in der Ostschweiz ist, mit einem Druckkostenbeitrag von Fr. 16'000.–.

### L.18.2.09

#### **Pusch – Praktischer Umweltschutz Schweiz, Zürich: Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung 2.0**

**Fr. 45'000.–**

Ein Grossteil der von der Schweiz verursachten Umweltbelastungen fällt im Ausland an. Das liegt daran, dass viele der im Inland konsumierten Produkte im Ausland hergestellt werden und entlang dieser internationalen Lieferketten ökologische und soziale Missstände entstehen. Durch verantwortungsvollen Konsum kann die Wertschöpfungskette beeinflusst werden. Dies gilt nicht nur für die einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten, sondern gerade auch für die öffentliche Hand. Mit dem Einkauf (Beschaffung) von Waren und Dienstleistungen wie IT-Infrastruktur, Arbeitskleider oder Entsorgungsdienstleistungen nimmt die öffentliche Hand ein beachtliches Marktvolumen ein. In der Schweiz werden jährlich für 40 Mrd. Franken Produkte und Dienstleistungen beschafft; 40 Prozent davon von Gemeinden und Städten. Werden dabei ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt, spricht man von einer nachhaltigen Beschaffung. Mit dem Kompass Nachhaltigkeit 2.0 sollen der öffentlichen Hand spezifische Wissens- und Entscheidungsgrundlagen, Ausschreibungstextbausteine zu den relevantesten Produktgruppen sowie Best-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen den Gemeinden und Kantonen in ihrem Bemühen um nachhaltige Produkte praktische Unterstützung bieten, ihnen inhaltliche und rechtliche Sicherheit geben und sie dazu ermuntern, gute Beispiele zu kopieren. Ausserdem verfolgt der Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung das Ziel, für eine regionale Verankerung der nachhaltigen Beschaffung zu sorgen. Das Projekt «Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung 2.0» besteht aus fünf Teilprojekten – Ziel ist es, dass bis Mitte 2021 der Kompass bei Kantonen und Gemeinden soweit bekannt ist, dass er sich aus Gebühren der Nutzniessenden sowie der Unterstützung durch Partner selbst finanzieren kann.

Die Gesamtkosten für das schweizweite Projekt umfassen Fr. 863'000.–, welche durch Eigenleistungen von Fr. 118'000.– und private Beiträge von Fr. 160'000.– gedeckt werden. Für die Finanzierung der übrigen Kosten wurden öffentliche Stellen mit insgesamt Fr. 585'000.– angefragt. Der Bund ist für eine finanzielle Unterstützung von insgesamt Fr. 155'000.– eingeplant, wobei bereits ein Teil der Gelder bewilligt und in Aussicht gestellt sind. Von den Kantonen werden weitere Fr. 290'000.– erwartet. Der Kanton Zürich hat für das erste Jahr einen Beitrag von Fr. 20'000.– zugesichert, der Kanton Aargau beteiligt sich ebenfalls mit Fr. 15'000.– und hat für die zwei darauffolgenden Jahre

weitere Fr. 30'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton begrüsst diese Chance für die Implementierung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung und sieht in der Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Schaffung von Umsetzungshilfen einen grossen Nutzen für den Kanton und insbesondere die Gemeinden. Das Projekt wird im Verhältnis zu den von den übrigen kantonalen Partnern geleisteten Beiträgen mit insgesamt Fr. 45'000.– für die dreijährige Anschubfinanzierung unterstützt. Angefragt war ein Beitrag von Fr. 60'000.–.

#### L.18.2.10

##### **Förderverein Energietal Toggenburg, Wattwil: Eventhaus – Leben in der 2000-Watt-Gesellschaft Fr. 40'000.–**

2000 Watt, wieviel ist das? – Ein Staubsauger mit einer Leistung von 1500 Watt benötigt beim Staubsaugen während einer halben Stunde  $1500 \text{ W} * 0,5 \text{ h} = 750 \text{ Wh}$ , also 0,75 kWh. Das Modell der 2000-Watt-Gesellschaft strebt pro Person einen Energieverbrauch von 17'520 kWh/Jahr an. Dieses Modell für einen möglichen Lebensstil wurde im Rahmen des Programms «Novatlantis» an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich entwickelt. Mit dem Modell soll gezeigt werden, wie der Energieverbrauch vermindert und gleichzeitig die Lebensqualität erhalten, oder sogar erhöht werden kann. Der Verein Energietal Toggenburg wurde 2009 gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2034 die gesamte im Tal von Wildhaus über Alt St.Johann bis Kirchberg benötigte Energie aus erneuerbaren Quellen selbst zu produzieren und bis 2059 die 2000-Watt-Gesellschaft realisiert zu haben. Das regionale Kompetenzzentrum für diese Vision ist der Förderverein Energietal Toggenburg. Zum Anlass des 10-Jahr-Jubiläums des Fördervereins Energietal Toggenburg plant der Verein den Bau eines mobilen Eventhauses, welches Themen zur 2000-Watt-Gesellschaft darstellt und der Öffentlichkeit zugänglich macht. So werden für das einfach transportierbare Haus z. B. möglichst viele Recycling-Materialien verwendet. Auch wird die Sonnenenergie auf verschiedene Arten genutzt: So wird Wärme über die Fassade produziert, mit einer Photovoltaik-Anlage wird Strom erzeugt und in Batteriespeichern für den Tagesbedarf gespeichert. Das Eventhaus informiert – neben vielen weiteren Dingen – zum Beispiel auch über Möglichkeiten der Regenwasseraufbereitung, über Themen der nachhaltigen Ernährung mittels Show-Kochen eines 2000-Watt-Menüs mit regionalen Zutaten. Weiter sollen Besucherinnen und Besucher mit Probefahrten mit E-Bikes oder E-Autos moderne Verkehrsmittel erleben können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Sensibilisierung für das



*Das Eventhaus macht die Themen zur 2000-Watt-Gesellschaft für die Öffentlichkeit erlebbar und öffnet die Diskussion zur Bedeutung dieses Modells für die Zukunft. Es ist mobil und ab 2019 in den zwölf Gemeinden des Toggenburgs unterwegs. (zVg Förderverein Energietal Toggenburg)*

Thema Konsum und Abfall. Hier werden Ideen zur Wiederverwertung von defekten Gegenständen vorgestellt und konkrete Handlungsempfehlungen für den eigenen Alltag gegeben. Eine aktuelle Analyse der kantonalen Energiepolitik zeigt, dass der Abbau von Hürden und die Vernetzung der Bevölkerung wichtig sind für Fortschritte in der Energiepolitik. Das Projekt des Fördervereins Energietal Toggenburg nimmt diesen Ansatz ernst und pflegt die beiden Themen regional. Denn das Eventhaus ist ab 2019 während zwölf Monaten in allen zwölf Gemeinden des Toggenburgs unterwegs. Nach dem Jubiläumsjahr und mit Ende der Tour durch die Gemeinden wird das Eventhaus vom Verein mini.art in Lichtensteig übernommen und so einer zweiten, dauerhaften Nutzung zugeführt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 164'500.–. Es werden Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 112'500.– erbracht. Stiftungen und Private beteiligen sich mit Fr. 12'000.–. Die Gemeinden unterstützen das Projekt durch Partnerschaften bei spezifischen Events im Rahmen des Eventhauses. Der Kanton St.Gallen unterstützt dieses spannende Projekt, welches einen neuen Raum schaffen will, wo Bürgerinnen und Bürger sich über die Energiezukunft und den eigenen Lebensstil austauschen können, mit einem Beitrag von Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.11

##### **Swiss Fair Trade, Basel: Förderung von nachhaltigem und fairem Konsum im Kanton St.Gallen Fr. 10'000.–**

Viele der globalen sozialen und ökologischen Herausforderungen stehen in Zusammenhang mit dem inländischen Konsum-

und Einkaufsverhalten. Vielen Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht bewusst, wo und unter welchen Bedingungen Alltagsgegenstände und Lebensmittel hergestellt werden. Das Ziel des Verbands Swiss Fair Trade ist es, den fairen Handel in der Schweiz zu fördern und faire Handelsstrukturen zu stärken. Der Verband leitet die Kampagne «Fair Trade Town», die Städte und Gemeinden auszeichnet, die sich für den fairen Handel einsetzen. Nach einer Pilotphase, in der sechs Fair Trade Towns in der Schweiz ausgezeichnet wurden, geht es nun darum, eine Breitenwirkung zu erzielen. Dabei zählt der Kanton St.Gallen für die nächsten Monate zum Fokusgebiet des Projekts. Die Gemeinden Wil und Gossau haben bereits den politischen Entscheid gefasst, Fair Trade Town zu werden. Sie sollen bis Ende 2019 zu einer Fair Trade Town ausgezeichnet werden. In weiteren fünf Gemeinden aus dem Kanton St.Gallen sollen kommunale Akteure identifiziert und Bewusstseinsbildung für einen fairen und nachhaltigen Konsum geleistet werden. Entscheidender Teil dabei ist, dass eine lokale Arbeitsgruppe gegründet wird, die sich dem Thema fairer Handel annimmt. Diese sensibilisiert die verschiedenen Akteure einer Gemeinde, wie die Verwaltung, Unternehmen, Gastronomie und Hotellerie, Schulen und Kitas, für das Thema und versucht diese dazu zu motivieren, auf faire Produkte zu setzen. In einem sogenannten Multi-Stakeholder-Ansatz sollen verschiedene Menschen und Organisationen einer Gemeinde miteinander in Kontakt gebracht werden. Dies geschieht zum einen online durch eine Webseite und Social Media, zum anderen aber auch offline durch Aktionen in den Gemeinden. Durch das Herstellen eines Bewusstseins für das Thema fairer Handel, soll bei den kommunalen Akteuren eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden.

Für die Erreichung der geplanten Massnahmen im Kanton St.Gallen in den nächsten 16 Monaten rechnet Swiss Fair Trade mit einem Projektaufwand von Fr. 70'000.-. Swiss Fair Trade und seine Mitglieder tragen rund 35 Prozent der Projektkosten. Private beteiligen sich in derselben Höhe, namentlich mit Fr. 24'500.-. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO leistete eine Anschubfinanzierung des Projekts und zieht sich nach der Pilotphase und der Auszeichnung der ersten Fair Trade Towns zurück. Für die Förderung nachhaltiger und fairer Konsum im Kanton St.Gallen steht ein Beitrag von Fr. 7000.- zur Verfügung stehen. Der Kanton wurde für eine Unterstützung durch den Lotteriefonds von rund 20 Prozent der Kosten angefragt. Der Kanton beteiligt sich aufgrund eines Budgetpostens, der nicht ganz nachvollziehbar ist, anstelle von Fr. 14'000.- mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-.

#### **L.18.2.12**

#### **Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2019**

**Fr. 200'000.-**

Der Regierung des Kantons St.Gallen wird jährlich aus dem Lotteriefonds ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 200'000.- für das Folgejahr zur Verfügung gestellt, um bei Katastrophenfällen zeitgerecht reagieren zu können. Ein nicht beanspruchter Restbetrag fliesst jeweils in den Lotteriefonds zurück. Im Jahr 2017 wurde der Kredit ausgeschöpft. Im laufenden Jahr 2018 wurden bis September bereits Fr. 90'000.- an die humanitäre Hilfe in den Flüchtlingslagern in Bangladesch sowie für die Nothilfe und den Wiederaufbau in Indien nach den verheerenden Überschwemmungen ausgerichtet.

#### **L.18.2.13**

#### **Projekte der Entwicklungszusammenarbeit**

**Fr. 100'000.-**

**A**

**Freundeskreis Nigeria Schweiz, Au: Errichtung von Wohn- und Ausbildungsgebäuden für Jugendliche und Menschen mit Behinderung, Nigeria**

**Fr. 30'000.-**

Das Projekt des Freundeskreises Nigeria Schweiz aus Au engagiert sich für die handwerkliche Ausbildung von Jugendlichen und Behinderten in den St.Joseph-Instituten in Enugu und Agbani, in Nigeria. Dort sind gute Handwerkerinnen und Handwerker für Maurerarbeiten, Fliesenlegen, Zimmermannsarbeit, für elektrische Arbeiten usw. sehr gesucht, da das Bauwesen boomt. Vor Ort gibt es sehr viele Menschen die eine akademische Ausbildung besuchen, dann aber aus diversen Gründen keine Stelle finden und als arbeitslose Universitätsabsolventen gezwungen sind, nach Europa oder andere Orte abzuwandern, um dort Arbeit zu finden. Die handwerklichen Leistungen der meisten Handwerkerinnen und Handwerker auf dem Arbeitsmarkt in Nigeria sind mangelhaft, da die Menschen nicht fachgerecht ausgebildet wurden. So können die meisten Arbeiterinnen und Arbeiter, welche von Berufsbildungsorten ausgebildet werden, kaum richtig lesen und schreiben. Da die wenigen gut ausgebildeten Handwerker teilweise besser verdienen als Akademiker, kommt es in der Gesellschaft mittlerweile zu einer Sinneswandlung. Ziel des Projektes ist es, durch die handwerkliche Ausbildung und deren nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt, die Leistungen der in den St.Joseph-Instituten ausgebildeten Handwerkern und Handwerkerinnen zur Schau zu stellen und das Ansehen der Berufslehre in den Augen der Bevölkerung zu steigern. Zudem soll das Programm sinnstiftend

für junge Menschen sein, welche ihren Beruf mit Schulbildung kombinieren wollen. Unterstützt wird das Projekt auch von der Katholischen Administration des Bistums St.Gallen, welche geholfen hat, die Werkstätte in diesen Einrichtungen mit Handwerkszeug auszurüsten. Die Institution schafft Arbeitsplätze für neu ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker, versucht auch Mädchen für diese Berufe zu begeistern, und stellt Wohnmöglichkeiten für die jungen Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter bereit. Für den Bau der Ausbildungs- und Wohngebäude werden die bereits gefertigten Handwerksprodukte (Bauziegel, Fenster, u. a.) direkt verwendet und auf diese Weise die Berufslernenden vor Ort unmittelbar und praxisbezogen unterrichtet.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 144'000.– Franken. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 44'000.–. Von Stiftungen und Privaten werden Fr. 50'000.– erwartet. Der Kanton dieses Angebot der Weiterbildung und Beschäftigung der ausgebildeten Lehrlinge im Bauwesen durch die Errichtung der Wohn- Ausbildungsgebäude mit einem Beitrag von Fr. 30'000.–.

## B

Stiftung Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Ostschweiz, Gais: Medikamentenhilfe für Kinder im Spital Peramiho, Tansania

Fr. 20'000.–

Das Peramiho-Hospital liegt im Süden Tansanias und wird von den Missionsbenediktinern geführt, zu denen auch die Abtei St.Otmarsberg in Uznach gehört. Die Abtei in Uznach ist die einzige Niederlassung der Missionsbenediktiner in der Schweiz. Die Stiftung Solidarität Dritte Welt mit ihrem Regionalkomitee Ostschweiz plant in ihrem Projekt, möglichst alle Kinder in Peramiho und den nahen Gebieten, die es nötig haben und zu den ärmsten Schichten gehören, zu behandeln. Das Spital liegt im ländlichen Bereich und wird daher von Personen der ganzen nahen Umgebung besucht. In der Kinderabteilung des Spitals werden im Jahr rund 26'300 Kinder ambulant und ca. 5100 stationär behandelt. Die Patientinnen und Patienten können aus finanziellen Gründen nur einen symbolischen Beitrag an die Behandlungskosten leisten, daher sind die Kosten von den Betreibern sehr niedrig gehalten. Die Preise betragen für die ambulante Behandlung fünfzig Rappen und für die stationäre Behandlung vier Franken. Die Jahreseinnahmen der Kinderabteilung belaufen sich so auf ca. Fr. 24'200.–. Trotz der Unterstützung der Gehälter durch den Staat Tansania können – zusammen mit den Einnahmen der Patienten – gerade die Gehälter der Spitalmitarbeitenden bezahlt werden. Übrige Auf-

wände und die Kosten für die Medikamente müssen anderweitig aufgebracht werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 200'000 Franken. Aus Eigenleistungen stammen Fr. 50'000.–. Stiftungen und Private haben bereits einen Beitrag von Fr. 125'000.– an das Projekt zugesichert. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt in Tansania mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

## C

Stiftung Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Ostschweiz, Gais: Reparaturarbeiten am Kinderheim Hogar de Maria in Pasto, Kolumbien

Fr. 20'000.–

Die Schwestern der Missionsprokura der Franziskanerschwestern in Oberriet sind vor rund 50 Jahren, hauptsächlich vom Kanton St.Gallen aus, nach Südamerika gereist und haben dort Schulen, Waisenhäuser und weitere Institutionen gegründet, unter anderem das kolumbianische Kinderheim Hogar de Maria in Pasto, das nun bereits seit 1977 ein Obdach für gefährdete Kinder und Waisen aus dem Süden Kolumbiens bietet. Durch langjährige Gewalt und Guerilla-Kriege in Kolumbien fanden viele Vertriebene in der Umgebung von Pasto Zuflucht. Heute herrschen extreme Arbeitslosigkeit, Armut und Kriminalität. Im Kinderheim Hogar de Maria leben Kinder im Alter von 3 bis 17 Jahren und erhalten die nötige Betreuung, eine Schulausbildung, lernen im Haus, Garten und Küche mitzuhelfen und werden Schritt für Schritt zu einem selbstständigen Leben hingeführt. Die Infrastruktur des Kinderheims ist mittlerweile 50-jährig, Reparaturarbeiten sind dringend nötig und längst überfällig. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Solidarität Dritte Welt sollen die Instandsetzungen nun angegangen werden. Das Anbringen einer Stützmauer für das Kinderheim sowie einer Konstruktion zur sicheren Unterbringung von Gaszylindern und der Bau eines Waschhauses konnten so bereits fertiggebracht werden. Dringend notwendig ist nun die geplante Reparatur der Sanitäreinrichtungen und der Unterkunftsräume für die Mädchen im Kinderheim, die Renovation der Küche sowie die Erneuerung der Wasser- und Kanalisationsleitungen.

Der jährliche Betrieb des Hogar de Maria beläuft sich auf rund 95'000 Franken. Die Missionsprokura der Franziskanerinnen in Oberriet beteiligt sich am Projekt mit rund 15'500 Franken. Daneben werden finanzielle Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 25'000.– erbracht. Für die geplanten Reparaturarbeiten unterstützt der Kanton St.Gallen das Projekt im Kinderheim Hogar de Maria in Pasto mit Fr. 20'000.–.

## D

Peace Watch Switzerland, Unterwegs für Menschenrechte, Zürich: Internationale Menschenrechtsbegleitung in Guatemala

Fr. 10'000.–

Seit 1993 ist die Menschenrechtsorganisation Peace Watch Switzerland – Unterwegs für Menschenrechte (PWS) im Einsatz in verschiedenen Konfliktgebieten auf der ganzen Welt. Freiwillige Beobachterinnen und Beobachter aus der Schweiz engagieren sich in friedenspolitischen und gewaltfreien Einsätzen. In Guatemala setzt sich PWS bereits seit 2016 in einem Projekt ein, das durch internationale Schutzbegleitung Übergriffen und Gewalt vorbeugt und das regionale Interesse für die Menschenrechte und den Rechtsstaat in einem Land weckt, dass durch die Folgen des Guatemalteckischen Bürgerkriegs und den damit einhergehenden massiven Menschenrechtsverletzungen an Zivilisten geprägt ist. Die Organisation hat sich im Jahr 2015 im Nachbarstaat Honduras erfolgreich für Menschenrechte eingesetzt und wurde dafür bereits aus dem Lotteriefonds unterstützt (L.15.1.11 D). Für das aktuelle Projekt ist eine hohe Anzahl von Einsätzen in verschiedenen Regionen Guatemalas geplant. Der Grundsatz von Menschenrechtsbeobachtung stützt sich auf das Prinzip «Sehen und gesehen werden». In Konfliktsituationen sind die Beobachterinnen und Beobachter von PWS die Augen und Ohren der internationalen Öffentlichkeit, dokumentieren Menschenrechtsverletzungen und machen diese bekannt. So ermöglicht die Anwesenheit der Menschenrechtsbegleitenden vor Ort den bedrohten Personen, Gemeinschaften oder Organisationen einen gewissen Schutz. Durch die Einsätze soll es möglich werden, Konflikte gemeinsam und auf gewaltfreie Art und Weise anzugehen. In Guatemala ist Peace Watch Switzerland Mitglied der Menschenrechtsorganisation ACOGUATE (Proyecto de Acompañamiento Internacional en Guatemala). Zusammen wollen die Projektpartner mit internationalen Freiwilligen Menschenrechtsbeobachtern und Beobachterinnen bedrohte Menschen vor Verletzungen ihrer Menschenrechte schützen. Nach Anfrage und auf Auftrag der Organisation in Guatemala bildet Peace Watch Switzerland Personen für das Projekt aus und entsendet diese nach Guatemala.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 105'000 Franken. Neben Eigenleistungen der Projektträger werden von Stiftungen und Privaten Beiträge von rund 36'600 Franken erhofft. Von Kirchgemeinden wurden bereits Fr. 37'000.– zugesichert. Aus der öffentlichen Hand beteiligt sich zudem der Kanton Genf mit Fr. 10'000.–. Der Kanton St.Gallen schätzt das grosse Engagement von Peace Watch Switzerland in Guatemala und beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

## E

Verein senegalhilfe.ch, Gossau: Sanierung der Krankenstation Ngoye, Senegal

Fr. 10'000.–

Der Verein senegalhilfe.ch mit Sitz in Gossau unterstützt die Bevölkerung von Senegal in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung. Senegal zählt zu den ärmeren Ländern Afrikas, da fast die Hälfte der Bevölkerung unter der Armutsgrenze lebt. Für Gesundheitsversorgung der Bevölkerung stehen wenig staatliche Mittel zur Verfügung, daher ist diese besonders auf dem Land unzureichend. In seinem gegenwärtigen Projekt plant der Verein ab dem Frühjahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem deutschen Hilfswerk Wasser für Senegal die Renovation der senegalesischen Krankenstation «Poste de Santé» in der Gemeinde Ngoye sowie die Ergänzung von schon vorhandenen Gebäuden und Einrichtungen der Station. Die Krankenstation ist zuständig für rund 47'000 Personen, die in den umliegenden 40 Dörfern leben, und erfüllt daher eine wichtige Funktion für die Gesundheitsversorgung der gesamten Umgebung. Das Projekt umfasst den Neubau von zwei Toiletten-Blocks und den Ersatz und die Ergänzung der notwendigen medizinischen Einrichtungen und will eine verbesserte Versorgung der ländlichen Bevölkerung gewährleisten. Die Realisierung der Bauarbeiten wird an ein senegalesisches Bauunternehmen vergeben. Die Vorstandsmitglieder des Vereins senegalhilfe.ch sind in engem Kontakt mit einem Projektleiter vor Ort und besuchen das Projekt zudem regelmässig, um dessen Gelingen zu gewährleisten.

Die Kosten für die Renovationsarbeiten betragen rund 30'000 Franken, der Neubau der beiden Toiletten-Blocks rund 13'000 Franken und die medizinischen Einrichtungen rund 16'500 Franken. Der Katholische Konfessionsteil St.Gallen unterstützt das Projekt mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–. Weiter wird mit Geldern aus der privaten Förderung von insgesamt Fr. 33'000.– gerechnet, die teilweise bereits eingegangen sind. Es beteiligen sich weiter verschiedene Kirchen mit einem Gesamtbeitrag von total Fr. 12'000.–. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen beteiligt sich an den Kosten für die Sanierung der Krankenstation mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

## F

Co-operaid, Zürich: «Upasshak» – Bildung für Kinder ethnischer Minderheiten in Bangladesch

Fr. 10'000.–

Die Zewo-zertifizierte Organisation Co-operaid aus Zürich engagiert sich seit 1981 für Bildung für Kinder in Afrika und Asien. Das Projekt «Upasshak» ist auf die Dauer von 2015 bis

2019 angelegt und setzt sich für Bildungschancen für Kinder ethnischer Minderheiten, sogenannten «Hill Tribes», im Berggebiet der Bandarban Hill Tracts in Bangladesch ein. Die soziale Stellung der Menschen aus diesem Gebiet ist sehr schwierig, da sie zu den Ärmsten des Landes gehören und oft stark diskriminiert werden. Die Grundbildung für Kinder ist häufig schlicht nicht vorhanden, da die wenigen staatlichen Schulen für viele der Menschen in den Bandarban Hill Tracts nicht erreichbar sind. Co-operaid plant nun bereits die zweite Projektphase von «Upasshak», welche den Betrieb von 15 Dorfschulen vorsieht, in welchen ein Anspruch an die Qualität des Unterrichts besteht und die Kinder eine Möglichkeit erhalten, sich Bildung anzueignen. So sollen, in Zusammenarbeit mit der Humanitarian Foundation Bangladesch, jährlich 550 Kinder der Umgebung von den Dorfschulen profitieren können. Zusätzlich ermöglicht das Projekt das Angebot von zwei Wohnheimen, in welchen es für die Jugendlichen möglich ist, die staatliche Sekundarschule in Bandarban zu besuchen. Teil der Ausbildung sind auch aufklärende Informationen im Bereich der Gesundheit und Hygiene und das Aufzeigen von Massnahmen zur Bekämpfung der Armut, wie z. B. Tipps zur Einkommensförderung für Familien und erhöhte Ernährungssicherheit durch beispielsweise einen Reisspeicher im Dorf.

Die Gesamtkosten für das auf drei Jahre angelegte Projekt betragen rund 971'000 Franken. Die Organisation Co-operaid erbringt finanzielle Eigenleistungen von Fr. 115'000.-.

Es wurden zahlreiche Stiftungen für die Gesamtsumme von rund 413'000 Franken angefragt, wovon der grösste Teil, nämlich Fr. 410'000.- bereits zugesichert wurde. Von verschiedenen Kirchgemeinden sind ebenfalls rund 60'000 Franken in Aussicht gestellt. Verschiedene Städte haben Beiträge von insgesamt Fr. 55'000.- zugesichert. Von den Kantonen hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden Fr. 13'000.- zugesagt, der Kanton Graubünden Fr. 7000.-, der Kanton Schaffhausen Fr. 5000.-, der Kanton Uri Fr. 1000.- und der Kanton Glarus Fr. 3000.-. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Projekt in Anerkennung und Dankbarkeit des im letzten Jahr verstorbenen Heerbrugger Kulturschaffenden Aldo Zäch, der sich mit verschiedenen Aktionen für Co-operaid engagiert hat und von 2013 bis 2016 Vorstandsmitglied der Hilfsorganisation war. Im Gedenken für seinen wertvollen humanitären Einsatz beteiligt sich der Kanton zum Abschluss des Projekts mit einem letztmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000.-.

#### L.18.2.14

#### **Erweiterung der Kuhn-Orgel in der Kirche St.Laurenzen, St.Gallen**

**Fr. 150'000.–**

Die Kirche St.Laurenzen im Herzen der St.Gallen ist neben ihrer Funktion als Ort zur Veranstaltung von Gottesdiensten, für das Konzertprogramm der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St.Gallen Centrum auch ein wichtiger Ort für Veranstaltungen von St.Galler Kulturschaffenden, wie zum Beispiel den Oratorienchor St.Gallen oder den Bachchor St.Gallen. Aus dem Kirchenraum nicht wegzudenken ist die prachtvoll ausgestattete Kuhn-Orgel aus dem Jahr 1979. Das Instrument an sich verfügt über eine Bandbreite von Klängen, bei welcher vor allem die hohen Obertöne gut zur Geltung kommen, wohingegen die tieferen Bass-Orgelpfeifen eher schwach klingen. Nach nunmehr 40 Jahren ist aufgrund des Alters der Kuhn-Orgel eine Revision am Instrument erforderlich. Abklärungen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St.Gallen Centrum haben jedoch ergeben, dass eine Revision der Orgel am ebengenannten Kritikpunkt wenig bis nichts ändern kann. So wurde nun die Chance ergriffen, eine neue und innovative Orgelästhetik zu entwickeln, die auch musikalisch spannende Möglichkeiten für die Kirchenmusik der Zukunft eröffnet: Der Klang des Instruments soll neu durch zusätzliche Orgelemente an drei Orten im Kirchenraum eine räumlich-architektonische Dimension erhalten, die ihm im traditionellen Orgelbau fehlt. Die Erweiterung beinhaltet grosse Basspfeifen auf der Westempore und farbige, sogenannte Flöten- und Streicherstimmen sowohl auf der Süd-, als auch auf der Nordempore der Kirche. Die Interpretation des klassischen Orgelrepertoires von der Renaissance bis in die Gegenwart bleibt weiterhin möglich, da das bestehende Instrument unabhängig von den neuen Zusätzen so belassen wird. Die bisherige Orgel sowie die neu dazu gebauten Teile werden über einen mobilen Spieltisch gesteuert werden können. Für die Projektplanung wurden mehrere Firmen zu Beratungen beigezogen sowie Kostenvoranschläge eingeholt und auch Vergleiche zu bestehenden neuen Instrumenten geprüft. Für den Bau der Erweiterung wurde die Orgelbaufirma Orgelbau Goll aus Luzern angefragt. Die Idee der Erweiterung der Kuhn-Orgel bezieht sich auch auf die alte mehrchörige Musik der Renaissance (zum Beispiel Giovanni und Andrea Gabrieli) und des Barock (z. B. Claudio Monteverdi oder Heinrich Schütz), die oft mit mehreren Ensembles von verschiedenen Orten im Kirchenraum, wie beispielsweise auf mehreren Emporen oder auch im Kirchenschiff, aufgeführt wurde und wird.

Bei Gesamtkosten von rund 2,2 Mio. Franken, beteiligt sich die Kirchgemeinde substantiell mit 1,1 Mio. Franken an der

Finanzierung des Projekts, das eine wichtige musikalische Tradition aufgreift und sie in die Zukunft führen will. Für die Erweiterung hat die Ortsbürgergemeinde St.Gallen bereits einen Beitrag von Fr. 100'000.– zugesagt und die Stadt St.Gallen zieht bei gesicherter Finanzierung des Projekts ebenfalls mit einem Beitrag von Fr. 100'000.– mit. Die Stiftung Friedheim hat auch einen Beitrag von Fr. 100'000.– zugesichert, die Ernst-Göhner-Stiftung und die Hoffmann-Stiftung unterstützen das Projekt mit je Fr. 200'000.–. Es sind diverse weitere Stiftungen, Migros Kulturprozent, Banken und Privatpersonen angefragt, um die restlichen Mittel zu decken. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen orientiert sich hinsichtlich der Beitragshöhe an der Beteiligung der Stadt St.Gallen und unterstützt das innovative Musikprojekt, welches die Kirche St.Laurenzen als Konzertort stärkt und auch neue Möglichkeiten zur Interpretation zeitgenössischer Musik eröffnet, mit Fr. 150'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.15

#### **Verein Rheintaler Bach-Chor, Altstätten: Matthäus-Passion von Johan Sebastian Bach**

**Fr. 20'000.–**

Der Verein Rheintaler Bach-Chor wurde 2015 als länderübergreifender Projektchor gegründet. Indem sich rund hundert Sängerinnen und Sänger aus 28 Chören des Rheintals, des Landes Vorarlberg und Baden-Württemberg zu einem grossen gemischten Chor zusammengeschlossen haben, konnte die Johannes-Passion von Johan Sebastian Bach zur Aufführung gebracht werden (L.13.2.12). Der Chor steht unter der musikalischen Leitung von Jürgen Natter und soll weiterhin, als Zusammenschluss der regionalen Laienchöre, vielen begabten Sängerinnen und Sängern der Zugang zu grossen Chorwerken möglich machen. Ab 2020 plant der Chor die Aufführung des umfangreichsten und am stärksten besetzten Werkes von Johann Sebastian Bach, der Matthäus-Passion BWV 244. Der Aufwand für dieses umfassende Vorhaben zeigt sich unter anderem darin, dass für die 150 Minuten Aufführzeit der Passion insgesamt sechs Solistinnen und Solisten, drei Chöre und zwei Orchester benötigt werden. Der Rheintaler Bach-Chor realisiert das Projekt aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit dem Kammerchor aus Lindau und dem Knabenchor der Musikmittelschule Dornbirn, unter der musikalischen Leitung von Oskar Egle. Das Rheintaler Bach-Orchester ist für die Proben und die Konzertaufführungen der Matthäus-Passion in die beiden dafür benötigten Orchester aufgeteilt. Die Konzerte finden ab April 2020 auf der Kulturbühne Ambach im vorarlbergischen Götzis, in der katholischen Kirche St.Nikolaus,

Altstätten, und in der evangelischen Kirche St.Stephan auf der Lindau-Insel statt.

Das Gesamtbudget von rund 131'000 Franken wird mit Eigenleistungen von Fr. 61'700.–, Beiträgen aus der privaten Kulturförderung von Fr. 30'000.– sowie öffentlichen Beiträgen von insgesamt Fr. 93'200.– finanziert. So wurde unter anderem die Projektförderung der Internationale Bodensee Konferenz (IBK) für umgerechnet Fr. 4200.– angefragt. Von diversen weiteren Stiftungen erhofft sich der Rheintaler Bach-Chor insgesamt Fr. 20'000.–. Der Kanton begrüsst die länderübergreifende Zusammenarbeit der drei Chöre, welche vom Rheintaler Bach-Chor initiiert wurde, und unterstützt das Konzertprojekt mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.16

#### Patrick Kessler: Chuchchepati Orchestra

Fr. 12'000.–

Das Ostschweizer Chuchchepati Orchestra interessiert sich für offene Fragen im Bereich Musik. Nach dem äusserst erfolgreichen, Natur, Architektur, Landwirtschaft, Musik und Kunst verbindenden Projekt «Klang Moor Schopfe» (L.17.1.34) folgt nun das nächste Projekt des in Gais lebenden St.Galler Musikers Patrick Kessler. Von der Teekultur Asiens inspiriert untersucht das Chuchchepati Orchestra neue Formen der Musik und verbindet diese mit Themen der Gastfreundschaft und Begegnung, der Entschleunigung und des kollektiven Konzerts. Die Auftritte sind demzufolge nicht Konzerte im klassischen Sinn mit stillen Zuhörenden und konzentrierter Stille, sondern beinhalten eine Teezeremonie an einem runden Tisch, welcher mit Mikrofonen versehen ist. Auf dem Tisch befindet sich auch ein sibirischer Teekochoer, ein Samowar, von welchem sich die Besucherinnen und Besucher Tee einschenken können. Die teilnehmenden teetrinkenden Gäste werden durch ihre Gespräche und Interaktion mit den Gegenständen auf dem Tisch zugleich ein Teil der Installation und Komposition. Die Musiker des Orchesters reagieren bewusst auf die Atmosphäre im Raum und beeinflussen diese, sie spielen in T-Dur. Ein weiteres Experimentierfeld eröffnet sich durch acht Lautsprecher, welche die aufgenommenen Klänge sowie die von den Musikerinnen und Musikern gespielte Musik in Echtzeit zurück in den Raum bringen. Durch ihre verschiedenen Positionen im Raum tragen sie wesentlich zur Stimmung bei und werden selbst zu Orchestermitgliedern. «Chuchchepati» ist ein Stadtteil in Kathmandu, der Hauptstadt von Nepal, und verweist auf die Herkunft der Lautsprecher. Übersetzt bedeutet es «Horizont». Die Auftritte finden ab Dezember 2018 jeden Monat an zwei Tagen im Palace St.Gallen statt und können bei Bedarf auch weitere interdisziplinäre Formen wie zum Beispiel Visuelle Künste, Tanz, Literatur, Theater oder Licht integrieren.



*Der Musiker Patrick Kessler macht mit dem Chuchchepati Orchestra Musik nicht nur hörbar, sondern begehbar. Das Publikum ist Teil der Performance. Jedes Konzert klingt wieder anders. (Bild: Kasimir Höhener, zVg Patrick Kessler)*

näre Formen wie zum Beispiel Visuelle Künste, Tanz, Literatur, Theater oder Licht integrieren.

Die Gesamtkosten des Projekts umfassen rund 51'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht öffentliche Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 39'000.– vor, davon Fr. 5000.– von der Stadt St.Gallen sowie je Fr. 8000.– vom Kanton Appenzell Ausserrhoden und Pro Helvetia. Die restlichen Kosten werden

durch Eigenleistungen und private Beiträge gedeckt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das vielversprechende Zusammenspiel von angewandter Musik und Soundinstallation mit einem Beitrag von Fr. 12'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### **L.18.2.17**

### **Musig Lenggenwil: St.Galler Kantonalmusikfest 2019**

**Fr. 10'000.–**

Am 25. und 26. Mai 2019 organisiert die Musig Lenggenwil das St.Galler Kantonalmusikfest 2019, welches ganz im Zeichen der Blasmusik steht. Es werden rund 3500 Musikantinnen und Musikanten aus 85 Musikvereinen des Verbandsgebiets sowie Gastvereinen aus anderen Kantonen erwartet, die sich in verschiedenen Spielklassen vor der Jury messen werden. Die Marschmusikstrecke sowie das grosse Festzelt werden in Lenggenwil sein, die drei Wettspiellokale befinden sich in Niederhelfenschwil, Zuckenriet-Sproochbrugg und Lenggenwil, verbunden durch einen Shuttlebus. Auf das zweitägige St.Galler Kantonalmusikfest folgen vom 29. Mai 2019 bis 2. Juni 2019 vier weitere Veranstaltungstage mit einer riesigen Party auf dem ganzen Festareal, einem Volksmusiktag, einem Töfflitreff sowie einem Kinderfest.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 995'000.– ist auf die gesamte Veranstaltung bezogen, welche sechs Tage dauern wird und unter anderem auch einen Schwerpunkt an Auffahrt im Zeichen der Volksmusik setzt. Den Abschluss des Sechstage-Fests bildet ein Kinderfest mit verschiedensten Attraktionen für Jung und Alt. Der Sonntag wird zum gemütlichen Treff für Kinder, Familien und Grosseltern, wo zudem die neue Uniform zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert wird. Die Personalkosten/Produktion werden mit Fr. 55'000.– beziffert, die Personalkosten/Organisation und Administration mit Fr. 15'000.–. Des Weiteren gehen Fr. 140'500.– an Dritte, Fr. 240'000.– an Sachaufwände, Fr. 226'000.– an Infrastruktur und Logistik, Fr. 67'000.– ans Marketing sowie Fr. 251'500.– an übrige Kosten. Die Einnahmenseite besteht aus den Beträgen durch Eigenleistungen von Fr. 205'000.– sowie Publikumseinnahmen von Fr. 583'000.–. Zudem werden Beiträge aus privater Kulturförderung und Sponsoring von Fr. 165'000.– erwartet, von der öffentlichen Hand Fr. 25'000.–. Der Kanton unterstützt das St.Galler Kantonalmusikfest 2019 nicht mit dem gewünschten Beitrag von Fr. 20'000.–, sondern entsprechend des anlässlich des 13. St.Galler Kantonalmusikfests 2010 in Goldach zwischen Kantonalem Blasmusikverband und Kanton vereinbarten Beitrags mit Fr. 5000.– sowie weiteren Fr. 5000.– als Defizitgarantie.

#### **L.18.2.18**

### **Jungspund 2020 – Theaterfestival für ein junges Publikum St.Gallen**

**Fr. 240'000.–**

#### *Rückblick*

Ein Festival wie «Jungspund» füllt eine Lücke. Früher gab es «SPOT» in Biel oder «Blickfelder» in Zürich, die entweder eingestellt oder inhaltlich neu ausgerichtet wurden. Dennoch gibt es die professionelle schweizerische Theaterszene, die in allen vier Sprachregionen kontinuierlich Stücke für ein junges Publikum erarbeitet. Jungspund bringt nach St.Gallen, was Rang und Namen hat in der Schweizer Szene. Für die erste Durchführung hatte sich die sechsköpfige Programmkommission ganz auf die Schweiz konzentriert und damit ein Statement für das hiesige Schaffen abgeben. Alle Sprachregionen und zahlreiche bekannte Namen waren vertreten. So wurde St.Gallen vom 21. Februar bis 6. März 2018 zum Nabel der Kinder- und Jugendtheaterszene. Die erste Ausgabe des Theaterfestivals Jungspund war ein voller Erfolg, der die Erwartungen und Hoffnungen bei weitem übertroffen hat. Mit einer erfreulichen Auslastung von über 80 Prozent und rund 2200 Besucherinnen und Besuchern waren sämtliche Vorstellungen gut bis sehr gut besucht. Einzelne Schulfeststellungen waren bereits im Voraus ausverkauft. Die Feedbacks der Zuschauerinnen und Zuschauer zu den zwölf Inszenierungen aus allen vier Schweizer Landesteilen waren praktisch durchs Band sehr positiv. Das Programm hat überzeugt und auch in Zukunft wird der Fokus des Theaterfestivals auf Schweizer Produktionen liegen. Auch wird weiterhin auf ein möglichst breites Angebot an Theaterformen gesetzt.

#### *Ausblick*

Die zweite Ausgabe von «Jungspund – Theaterfestival für ein junges Publikum St.Gallen» findet vom 27. Februar bis 7. März 2018 in der Lokremise St.Gallen und im Figurentheater St.Gallen statt und dauert wiederum elf Tage. Geplant sind zwischen zehn bis zwölf Produktionen. Am Schwerpunkt Schweiz wird bewusst festgehalten, um das Profil des Festivals weiter zu schärfen. Es werden Theatergruppen aus allen Landesteilen der Schweiz eingeladen. Nebst den Schweizer Ensembles werden zudem ein bis zwei internationale Produktionen eingeladen. Zwei bis drei Koproduktionen und je eine Premiere der Partnerhäuser ergänzen das Programm und gewähren einen möglichst aktuellen Einblick in die neuesten Produktionen. Wiederum wird Wert auf eine möglichst grosse Vielfalt an Theaterformen und -sprachen angestrebt. Ein besonderes Augenmerk wird bei der kommenden Ausgabe auf Musik- und Tanztheater für Kinder und Jugendliche gelegt. Aber auch Figurentheater bis hin zu



Der Jungspund-Schriftzug lockte das Publikum in die Lokremise. (Bild: Leonard Krättli, zVg Verein Junge Szene Schweiz)



Direkt nach der Vorstellung konnten im Gespräch mit den Darstellerinnen und Darstellern von «Hocus Pocus» Fragen gestellt, Kommentare abgegeben, Kritik geäußert und Anregungen gegeben werden. (Bild: Leonard Krättli, zVg Verein Junge Szene Schweiz)



In Workshops setzten sich die Teilnehmenden mit den Möglichkeiten des Theaters auseinander und entwickelten selber Entwürfe für theatrale Interventionen. (Bild: Leonard Krättli, zVg Verein Junge Szene Schweiz)



Beim Tauschen im «Kiosk à Gogo» im Foyer des Festivalzentrums ging es für das junge Publikum um die Wertigkeit von Dingen und Fähigkeiten. (Bild: Leonard Krättli, zVg Verein Junge Szene Schweiz)

Theaterinstallationen sollen im Programm ihren Platz finden. Für die Wahl der Programmgestaltung sind die künstlerische Qualität der jeweiligen Inszenierung, der Umgang mit Sprache, Inhalten und Sachthemen sowie die schauspielerische Leistung ausschlaggebend. Das Programm soll möglichst aktuelle Produktionen beinhalten. Die ausgewählten Inszenierungen wenden sich an alle Altersstufen ab dem Kindergartenalter. Das Festival soll Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien genauso wie Lehrpersonen und Schulklassen mit verschiedenen Theaterformen und Inhalten ansprechen. In Zusammenarbeit mit der ASSITEJ Schweiz – Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche wird ein Rahmenprogramm mit Tagungen, Gesprächsrunden und Workshops sowie kinder-

und familienfreundliche Angebote wie 2018 beispielsweise der «Kiosk à Gogo» erarbeitet. Zudem ist eine zweite Ausgabe des «Open call» geplant, bei dem sich zehn Künstlerformationen während zehn Minuten Veranstalterinnen und Veranstaltern präsentieren können. Dieses Angebot war bereits bei der ersten Ausgabe im Jahr 2018 sowohl bei den Künstlerinnen und Künstlern als auch bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern auf grossen Anklang gestossen.

#### Organisation

Der Verein «Junge Szene Schweiz» hat seinen Sitz in St.Gallen und veranstaltet das Festival in Kooperation mit dem Theater St.Gallen, dem Figuren Theater St.Gallen, der Stiftung Lokremi-

se St.Gallen, der ASSITEJ Schweiz und klick – Kulturvermittlung Ostschweiz. Die Gesamtleitung des Festivals liegt bei Gabi Bernetta. Zum Kernteam nebst der Festivalleitung gehören Ramun Bernetta (Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit), Myrtha Lanz (Finanzen), Li Sanli (Technische Leitung), Roger Stieger (Lichttechnik), Patrick Etterlin (Ton- und Videotechnik) und Claudia von Grüningen (Theaterpädagogik). Zur Entlastung der Festivalleitung ist zudem eine zusätzliche Stelle im Bereich Organisation, Administration und Ticketing geplant. Für die Ausarbeitung des künstlerischen Programms arbeitet die Festivalleitung mit einer Programmgruppe zusammen, die sich aus je einer Vertretung der Partnerhäuser, der Festivalleitung sowie Künstlerinnen und Künstlern aus der professionellen Kinder- und Jugendtheaterszene zusammensetzt. Aktuell besetzen Jonas Knecht, Frauke Jacobi, Eveline Ratering, Andreas Peter und Gabi Bernetta die Programmgruppe.

#### **Budget und Finanzierung**

Die Organisation und Realisierung der zweiten Ausgabe des «Jungspund – Theaterfestival für ein junges Publikum St.Gallen» kostet rund 546'000 Franken und entspricht dem Aufwand der ersten Ausgabe von 2018. Für Betrieb und Verwaltung sind insgesamt Fr. 241'000.–, für den Festivalbetrieb Fr. 238'000.– und für Werbung Fr. 67'000.– budgetiert. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 10'000.–, Fr. 26'000.– aus Ticketeinnahmen sowie private Beiträge von insgesamt Fr. 135'000.– vor. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 100'000.– angefragt, der Kanton St.Gallen mit Fr. 240'000.–. Von Pro Helvetia werden Fr. 15'000.– und vom Kanton Appenzell Ausserrhoden Fr. 20'000.– für die Durchführung erwartet. Der Kanton St.Gallen schätzt das über die Landesgrenzen ausstrahlende und professionell organisierte Festival, das eine nationale und internationale Plattform des zeitgenössischen Theaters für ein junges Publikum bietet und für St.Gallische Schulen durch die gemeinsame Theaterarbeit und in Zusammenarbeit mit Kclick ebenso von hohem pädagogischem Wert ist. Als Standortkanton dieses im Kanton einzigartigen Festivals im Bereich des professionellen Kunst- und Kulturschaffens mit schweizweiter Ausstrahlung und angesichts des grossen Erfolgs und der internationalen Aufmerksamkeit der ersten Ausgabe unterstützt der Kanton St.Gallen das «Jungspund 2020» mit Fr. 240'000.–.



*Das Komiktheater will auf künstlerischem Gebiet aufzeigen, wie Inklusion funktionieren kann. Zurzeit besteht das Komiktheater aus fünf Spielerinnen und Spielern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Ziel ist es, bis zum Ende der Aufbauphase mit einem festen Ensemble von neun Personen aus der ganzen Ostschweiz zu arbeiten. (Bild: zVg Komiktheater Ostschweiz)*

#### **L.18.2.19**

### **Sonnenhalde Tandem, St.Gallen: Komiktheater Ostschweiz Anschubfinanzierung**

**Fr. 120'000.–**

#### **Ausgangslage**

Auf Initiative des Komikers Olli Hauenstein und der Institution Sonnenhalde Tandem entsteht in St.Gallen ein professionelles Theater für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Das Projekt ist einmalig in der Ostschweiz. Nach dem Start im Oktober 2017 wird mit drei Jahren Aufbauarbeit gerechnet, die mit einer ersten Produktion und einer Tournee erfolgreich abgeschlossen werden soll. Das Komiktheater hat den Anspruch, eigene, humorvolle Theaterstücke zu erarbeiten und auf den Bühnen der Ostschweiz aufzuführen. Die künstlerische Leitung hat Olli Hauenstein. Er bringt als Clown, Schauspieler und Regisseur grosse Erfahrung und ein breites inhaltliches Repertoire mit.

Unterstützt wird er vom Schauspieler Tim Kallhammer, einer Arbeitsagogin und einer Koordinatorin. Zurzeit besteht das Komiktheater aus fünf Spielerinnen und Spielern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Ziel ist es, bis zum Ende der Aufbauphase mit einem festen Ensemble von neun Personen aus der ganzen Ostschweiz zu arbeiten.

### *Projektidee*

Zentral in der Komiktheaterarbeit ist, dass die Mitglieder des Ensembles aufgrund ihrer individuellen Kompetenz und einzigartigen Ausdrucksmittel als Künstlerinnen und Künstler wahrgenommen werden. Neben den Theaterproduktionen wird mit Theaterworkshops, Schulprojekten und kleineren Aufführungen auf der Strasse für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ein inklusiver Vermittlungs- und Bildungsschwerpunkt gesetzt. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung begegnen sich so in den verschiedenen Rollen in einem selbstverständlichen inklusiven Kontext.

Für die Saison 2019/2020 ist eine Tournee mit dem eigenen Stück «Glücksentdecker» in Erarbeitung. Geplant sind sechs Aufführungen in der Lokremise in St.Gallen, sechs Aufführungen in Schulen und Institutionen im Kanton St.Gallen sowie sechs bis acht Aufführungen in weiteren Kulturinstitutionen der Ostschweiz. Vorgesehen sind Auftritte in der Stuhlfabrik Herisau, im Zeughaus Herisau, im Theaterhaus Thurgau, im Eisenwerk Frauenfeld, im Kulturforum Amriswil, im fabriggeli Buchs und im Chössi Theater Lichtensteig. Die Premiere findet im Frühling 2020 statt.

### *Budget und Finanzierung*

Der vorliegende Unterstützungsantrag umfasst das zweite und dritte Aufbaujahr mit erster Produktion und anschliessender Tournee. Es wird mit Gesamtkosten von 450'000.– Franken gerechnet. Eigenleistungen werden in der Höhe von Fr. 150'000.– erbracht. Beiträge von Stiftungen und Privaten sind mit Fr. 130'000.– budgetiert. Der Kanton Thurgau, der Kanton Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St.Gallen werden mit insgesamt Fr. 50'000.– angefragt. Das Amt für Soziales unterstützt die Institution Sonnenhalde Tandem mit Beiträgen für den individuellen Betreuungsbedarf. Diese behindertenbedingten Betreuungsleistungen sind nicht Teil des vorliegenden Projektbudgets. Für die Ostschweiz stellt ein professionelles, inklusives Theater eine grosse Bereicherung dar. Die Theaterszene wird um ein spannendes, einzigartiges Angebot erweitert. Der Kanton unterstützt den Aufbau und die erste Produktion mit einer Anschubfinanzierung von Fr. 120'000.– aus dem Lotteriefonds.



*Impression aus der Produktion «Die Schweizermacher» (L.15.2.14), die vom Theaterverein Fürstenland mit sehr viel Aufwand und Hingabe auf die Bühne gebracht wurde. (zVg Theaterverein Fürstenland)*

### **L.18.2.20**

#### **Theaterverein Fürstenland, Gossau: Musical**

#### **«Hairspray»**

**Fr. 40'000.–**

Der Theaterverein Fürstenland wurde von Theaterbegeisterten aus der Region Gossau im Jahr 1988 gegründet. Der Verein veranstaltet Theater- und Musikproduktionen welche regelmässig vor grossem Publikum gezeigt werden. So wurden in den letzten Jahren die Musicals «My Fair Lady» (L.09.2.22), «La cage aux folles» (L.12.2.18) und «Die Schweizermacher» (L.15.2.14) auf die Bühne gebracht. Die Besetzung der Stücke erfolgt unter Einbezug von professionellen Spielenden in den Schlüsselrollen und durch erfahrene Amateure des Theatervereins als Darstellende und im Chor. Weiter wird die Aufführung durch Projektsängerinnen und Sänger aus der Region Gossau bereichert. Vom Verein wird sowohl grosser Wert auf das Bühnenbild, die Kostüme und Maske als auch auf die Musik, Tanz und die schauspielerischen Leistungen gelegt. Es ist dem Theaterverein Fürstenland ein Anliegen, das Publikum mit aussergewöhnlichen Leistungen begeistern zu können. Zu diesem Zweck sind auf der Bühne im Fürstenlandsaal Gossau über 40 Spielerinnen und Spieler zu sehen und ein 16-köpfiges Orchester zu hören – insgesamt sind über 120 freiwillige Helferinnen und Helfer vor und hinter der Bühne an den Aufführungen beteiligt. Das Musical «Hairspray» beruht auf dem gleichnamigen Filmhit von John Waters von 1988 und beinhaltet beliebte Rhythm-and-Blues, Motown- und Rock'n'Roll-Songs. Die Handlung spielt im amerikanischen Baltimore der 1960er-Jahre, wo die Hauptfigur Tracy Turnblad davon träumt, in einer angesagten Fernsehshow zu tanzen. Durch ihren kräftige Figur hat sie im Showbusiness

jedoch mit Hindernissen zu kämpfen. Schliesslich gelingt ihr der Traum vom grossen Fernsehauftritt durch ihr Talent, ihre Hartnäckigkeit und ihr Selbstbewusstsein und sie wird über Nacht zum Star. Zehn Jahre nach der deutschsprachigen Uraufführung des Broadwayhits im Theater St.Gallen wird «Hair-spray» im Mai 2019 wieder in der Ostschweiz zu sehen sein. Es wird mit ca. 4500 Besucherinnen und Besuchern gerechnet.

Die Gesamtkosten für die Produktion und Aufführungen belaufen sich auf rund 666'000 Franken, wovon Fr. 455'500.– über Eigenleistungen, Fr. 120'000.– über Stiftungsgelder und insgesamt Fr. 80'000.– über die öffentliche Kulturförderung finanziert werden sollen. Die Stadt Gossau beteiligt sich mit Fr. 20'000.– sowie weiteren Fr. 20'000.– für den Erlass der Miete des Fürstenlandsaals. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Entwicklung und Realisierung der aufwendigen Musicalproduktion des Theatervereins Fürstenland mit einem Beitrag von Fr. 40'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### **L.18.2.21**

#### **Classic Open Air Wil: Musiktheater «Puccini und die Frauen»**

**Fr. 30'000.–**

Seit 2001 stand der Goldene Boden in Wil alle drei Jahre im Zeichen des grossen italienischen Komponisten Giuseppe Verdi. Während der Jahre wurde die Vielfalt und der Reichtum seines musikalischen Œuvres präsentiert, zuletzt auch in Zusammenhang mit weiteren Komponisten wie Vincenzo Bellini in der Produktion von 2013 oder 2016 mit Richard Wagner. Nun wird der Bogen nochmals etwas weiter gespannt und die Wahl der Komponisten sowie ihrer Werke freier gefasst. Vom 16. bis 24. August 2019 werden auf dem Hofplatz bei schönem Wetter und bei ungünstiger Witterung im Wiler Stadtsaal unter dem neuen Veranstaltungsnamen «Classic Open Air Wil» ausschliesslich Werke von Giacomo Puccini aufgeführt. Unter dem neuen Präsidium von Florence Leonetti-Müggler, seit 2012 Gesamtleiterin der Tonhalle Wil, werden im Sommer 2019 wieder weit über 100 Personen vor und hinter den Kulissen im Einsatz stehen. So widmet der Chor zu St.Niklaus, der Männerchor Concordia Wil und das Sinfonische Orchester Wil zusammen mit der Wiler Sopranistin Nicole Bosshard, dem Tenor Enrique Ambrosio und dem Bassisten Sorin Coliban unter der künstlerischen Leitung von Kurt Pius Koller einen Abend dem italienischen Komponisten Giacomo Puccini sowie den Frauen in seinem Leben und seinen Werken. Das programmbegleitende Schauspiel von Giuseppe Spina und Lena Kiepenheuer bringt dem Publikum die musikalische Darbietung näher und gibt eine unterhaltsame Einführung in die Welt der Oper.

Das ehemalige Verdi Openair Wil wurde bis Ende 2017 mit einem jährlichen Beitrag des Kantons unterstützt. Da eine projektbasierte Förderung stärker dem Rhythmus der Organisation und dem Ablauf der alle drei Jahre stattfindenden Eigenproduktion entspricht, kommt für die Produktion im Jahr 2019 erstmals der neue Fördermechanismus einer Finanzierung aus dem Lotteriefonds zur Anwendung. Fr. 10'000.– hat das Classic Open Air Wil bereits durch den letztmaligen Jahresbeitrag 2017 für die aktuelle Inszenierung erhalten. Mit weiteren Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds beteiligt sich der Kanton an den Gesamtkosten von rund 300'000 Franken. Die restlichen Kosten werden getragen durch Ticketeinnahmen in der Höhe von Fr. 164'000.–, Beiträgen aus privater Hand von insgesamt Fr. 50'000.– und durch die Beteiligung der Stadt Wil mit Fr. 20'000.–.

#### **L.18.2.22**

#### **Diogenes Theater Altstätten: Musical «Wochenend und Sonnenschein»**

**Fr. 20'000.–**

Vom 13. bis 29. Juni 2019 soll das Stück «Wochenend und Sonnenschein», eine musikalische Komödie von Christian Struppeck, im Diogenes Theater Altstätten aufgeführt werden. Die Verantwortlichen des Diogenes Theater planen die Theaterproduktion in Zusammenarbeit mit einem Teil der Mitglieder des Nostalgietheaters Balgach, welches im Jahr 2018 nach langjähriger Tätigkeit aufgelöst wurde. Das Nostalgietheater Balgach inszenierte seit 1998 alle drei Jahre eine grössere, meist mehr oder weniger bekannte und über die Region ausstrahlende Musicalproduktion auf der Bühne der Balgacher Mehrzweckhalle. Die Produktionen waren bei der Rheintaler Bevölkerung überaus beliebt und bescherten den Verantwortlichen regelmässig sehr gute Besucherzahlen. Die Bühnensfassung des geplanten Stücks «Wochenend und Sonnenschein» eignet sich für ein kleineres Ensemble und wird auf die räumlichen Verhältnisse einer Kleinbühne angepasst. Regie führt Willy Hutter aus Balgach. Sechs ehemalige Mitglieder des Nostalgietheaters Balgach und langjährige Amateurschauspielerinnen und -schauspieler stehen auf der Bühne, unterstützt werden sie durch drei Profimusiker. Für die musikalische Leitung und die Chorarrangements ist René Reiter aus Lustenau und für die Tanzchoreografie Ria Steinbichler aus Koblach verantwortlich. Vom Diogenes Theater sind Michel Bawidamann, Projektleitung, Guido Pozniecek, Technik, und Dee Sieber, Regieassistent, beteiligt.

Für das Theaterprojekt «Wochenend und Sonnenschein» sind Gesamtkosten in der Höhe von rund 113'000 Franken budgetiert. Es werden Eigenleistungen von Fr. 46'000.– erbracht.

Stiftungen, Private und Sponsoren sind mit rund 22'000 Franken angefragt. Von der Stadt Altstätten und der Rheintaler Kulturstiftung werden je Fr. 10'000.– erwartet. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 25'000.–, fördert mit einem ausserordentlichen Beitrag in Anerkennung des langjährigen Engagements der ehemaligen Mitglieder des Nostalgietheaters Balgach das über die Region ausstrahlende Musicalproduktion des Diogenes Theater Altstätten mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

### L.18.2.23

#### **Theaterkreationen, Lütisburg: Theaterprojekt «WILD – Ein Schlendern in Ursprünglichkeit» Fr. 20'000.–**

Am 6. Juni 2019 findet die erste Aufführung von «WILD – Ein Schlendern in Ursprünglichkeit» mit Konzept und Regie von Andrea Schulthess als Theater unter freiem Himmel beim idyllischen kleinen Wasserfall im Guggenloch in Lütisburg statt. Andrea Schulthess ist professionelle Schauspielerin, Regisseurin und Theaterpädagogin und hat bereits mit Theatergruppen wie hop o'my thumb oder Theater Fleisch + Pappe über Jahre gearbeitet, war Spielerin bei Karls Kühne Gassenschau und produziert nun, seit 2011, Theaterkreationen. Ihre Stücke sind für Kinder und Erwachsene. Für die Inszenierung «WILD» wird das Publikum auf einem Rundgang durch die Wildnis geführt, auf welchem sie auf die verschiedenen Szenen des Stücks erleben. Die Spielorte werden von Naturkünstler Christian Müller entworfen. Dabei wird die Natur zur Bühne, Szenen spielen sich auf den Bäumen, in Büschen oder am Bach ab, aber auch auf den zusätzlich gebauten Bühnen wie z. B. aufgehängten Betten, Flossen im Wasser, oder einem Labyrinth. Die Zuschauerinnen und Zuschauer treffen im Wald sowohl reale Menschen, an die aus ihrem Leben erzählen, aber auch fiktive Figuren, Waldbewohner, Tiere, Naturwesen oder Einsiedler, die alle eine besondere Verbindung mit dem Wald haben. Das Theaterensemble besteht aus rund 40 Profi- und Laienspielerinnen und -spielern, Musikerinnen und Musikern, Tänzerinnen und Tänzern aus dem Toggenburg und Umgebung. Von der Performerin und Bühnenmusikerin Angela Pina Ganzoni wird speziell für das Theater Musik komponiert, die gemeinsam mit einer Band an den Aufführungen gespielt wird. Weiter beteiligt sind u. a. Selina Fehr als Regieassistentin und für den Text, Heiner Kaspar für Dramaturgie und Rechercharbeiten, Andi Luchsinger für Ton und Licht und Mariann Amstutz für die Kostüme. Gezeigt wird das Spiel an mindestens zwölf Vorstellungen ab Juni 2019.

Das Gesamtbudget der Theaterkreation beläuft sich auf rund 115'000 Franken. Diese Kosten werden einerseits durch



... sag wer mag das Männlein sein, das da steht im Wald allein mit dem purpurroten Mäntlein. (Bild: Andrea Schulthess, zVg Theaterkreationen)



In «WILD» wird die Natur zur Bühne. Der Wald, die Bäume, Büsche, Wurzeln und Steine bieten vielfältige Spielmöglichkeiten. (Bild: Andrea Schulthess, zVg Theaterkreationen)

Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 54'000.– gedeckt. Angefragt sind Kultur Toggenburg (Fr. 10'000.–), die Schweizerische Interpretienstiftung (Fr. 5000.–), Migros-Kulturprozent (Fr. 5000.–), die Ostschweizer Stiftung für Musik und Theater (Fr. 4000.–) und verschiedene weitere Stiftungen und Gönner. Der Kanton St.Gallen unterstützt das spannende Stück, welches die Rückverbindung des Menschen zur Natur, der eigenen Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit mit der Reflexion über gesellschaftliche Konditionierung verbindet, mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.24

### Ring Theater, Mosnang: Theaterprojekt «Bonjour Paris – Eine Begegnung mit der Moderne»

Fr. 12'000.–

Das Ring Theater, 1989 in Zürich gegründet, hat unter der Leitung von Volker Ranisch seit 2014 seinen Sitz in Mosnang. Die Inszenierungen beruhen auf der Bearbeitung von literarischen Texten für die Bühne innerhalb eines Ensembles freier Theaterschaffender. Das Ring Theater hat sich mit Adaptionen der Werke von Theodor Fontane, Stefan Zweig, Kurt Schwitters, Oskar Panizza, den Brüdern Thomas und Heinrich Mann und Robert Walser einen eigenen künstlerischen Stil erarbeitet. Dafür stehen erfolgreiche Inszenierungen wie «Die Schachnovelle», «Berlin gibt immer den Ton an», «Felix Krull», «Professor Unrat» und viele mehr, die in zahlreichen Vorstellungen in der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Belgien und Italien zu sehen waren. Die geplante Inszenierung «Bonjour Paris – Eine Begegnung mit der Moderne» steht in direktem Zusammenhang zu den vorangegangenen Arbeiten. Grundlage dazu ist der Grossstadt-Roman «Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge» von Rainer Maria Rilke. In 72 fragmentarischen und tagebuchartigen Prosastücken beschreibt die in Paris lebende Hauptfigur Malte, das Alter Ego von Rilke, in der Ich-Form seine Nöte, Erlebnisse, Tagträume, Gedankenspiele und persönlichen Notizen. Volker Ranisch wird in seiner Theaterfassung fassbar machen, was die Romanfigur – und gleichzeitig auch das Publikum – in Bann zieht: die Suche des Individuums nach seinem Selbst. Das Konzept zielt auf die ästhetische Verbindung von Theaterspiel und Literatur sowie Tonprojektionen und Kompositionen. Die Beteiligten an diesem Projekt sind nebst Volker Ranisch (Spiel, Gesang) unter anderen André Steger (Regie), Lea M. Knecht (Musik), Christoph Kernen (Sound) und Judith Kolb (Ausstattung).

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 65'400.– und beinhalten die Kosten der Produktion sowie der Gastspiele mit bereits jetzt zugesicherten 18 Vorstellungen in der Schweiz, in Deutschland, Italien, Belgien und Österreich: Personalkosten von Fr. 21'690.–, Sachkosten von Fr. 12'950.– sowie Gastspielkosten von Fr. 30'760.–. Demgegenüber stehen Eigenleistungen, Gagen und Eintrittseinnahmen in der Höhe von Fr. 20'900.–. Die Unterstützung aus der öffentlichen Kulturförderung wird mit Fr. 25'500.– beziffert, der Beitrag der privaten Kulturförderung und von Sponsoren mit Fr. 19'000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt das lustvoll und spannend, klug, reflektiert und professionell umgesetzte Theaterprojekt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 12'000.–.



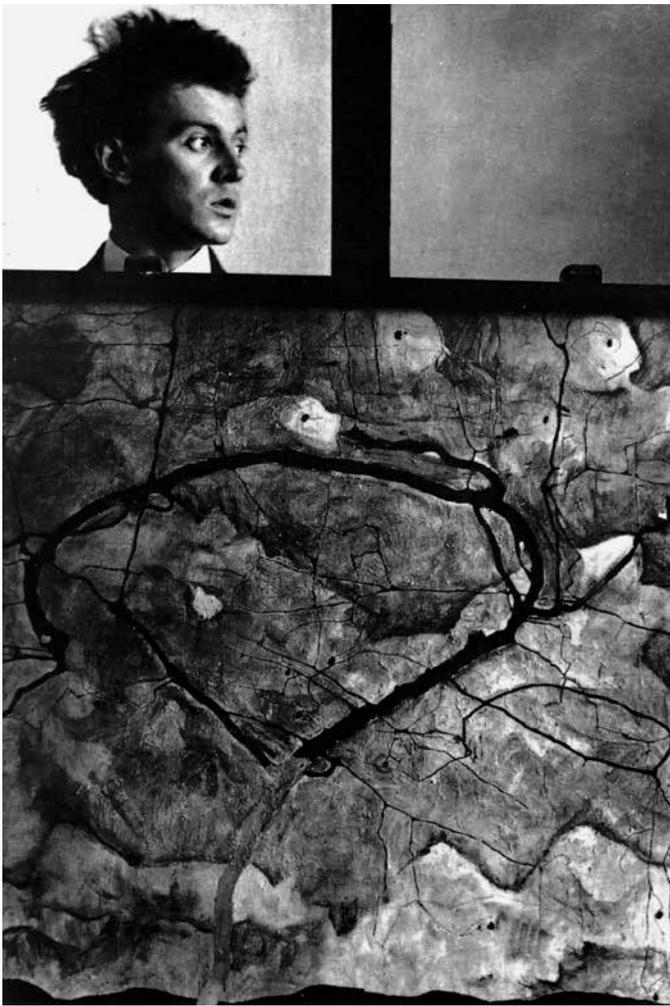
Impression der Produktion «Dunkelrosen der Nacht» in der Lokremise St. Gallen. (Bild: Samuel Forrer, zVg Inscriptum Chor Musik Theater)

#### L.18.2.25

### Inscriptum Chor Musik Theater, St.Gallen: «Die Traumbeschauten» – Ein Abend um Egon Schiele

Fr. 10'000.–

Inscriptum interpretiert Choraliteratur aus der Renaissance und dem Frühbarock, hat aber auch ein feines und sicheres Gespür für zeitgenössische Chormusik und begeistert regelmässig mit unkonventionellen Programmen, aber auch mit Werken von Komponisten, die sonst selten zu hören sind. Der Name des Chors kommt aus dem Lateinischen und bezieht sich auf die musikalischen und szenischen Aufführungen des Ensembles, die den jeweiligen Räumen flüchtige Bilder einschreiben. Der Chor konnte unter der musikalischen Leitung von Kristjan Döhring bereits eine Reihe erfolgreicher Musiktheater-Produktionen realisieren. Nun wird ab Januar 2019 ein Stück über den österreichischen Maler Egon Schiele mit seinem aufregenden Leben gezeigt, welcher noch heute polarisiert und fasziniert. Die sieben Aufführungen finden in der Offenen Kirche St.Gallen statt, die Premiere am 11. Januar 2019. Zentral im Stück ist die Perspektive der zwei Frauen, die in Schieles Leben eine wichtige Rolle gespielt haben. Die Blicke, welche Egon Schiele auf seine Modelle und die Welt geworfen hat, werden im Chor Musik Theater von Inscriptum zurückgeworfen und auf das Publikum gerichtet. Text, Musik, Bild, Zeit und Raum fliessen ineinander und stellen sich einander gegenüber. Das Musiktheater integriert auch den modernen Blick auf Schiele: denn ein Erzähler, welcher sich auf einer Reise von St.Gallen nach Wien befindet, und die Art und Weise, wie er den österreichischen Maler aus heutiger Perspektive wahrnimmt, ist ebenfalls Teil des Stücks. Auch das musikalische Programm lässt sich von der Musik in



Die Blicke, welche Egon Schiele auf seine Modelle und die Welt geworfen hat, werden in «Die Traumbeschauten» zurückgespiegelt. (Bild: Samuel Forrer, zVg Inscriptum Chor Musik Theater)

Wien um 1900 inspirieren. Vertreten sind musikalische Rückgriffe auf Klänge der Alten Musik, Romanik und Gotik sowie Werke aus der Spätromantik, der klassischen Moderne, aber auch zeitgenössische Kompositionen.

Der Aufwand für die Produktion mit Inszenierung, Regie, Text, Licht und Proben des Chors sowie der sieben Aufführungen wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 58'000.– beziffert. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenleistungen von Fr. 27'800.– Beiträge aus der privaten Kulturförderung von Fr. 20'500.– vor. Bei der Stadt St.Gallen sind Fr. 5000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Musiktheater-Produktion mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.26

### Panorama Dance Theater, St.Gallen: Tanzprojekt «Green, Green Grass of Home»

Fr. 30'000.–

Das Panorama Dance Theater begibt sich zusammen mit dem Freiburger Musiker Jan Friedrich Kurth und den drei professionellen Tanzschaffenden Tobias Spori, Rakesh Sukesh und Cecilia Wretemark auf die Suche nach Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Lebensgeschichten und geht dem Austausch, den persönlichen Erinnerungen und Geschichten zum Thema Heimat nach. Deshalb werden zusätzlich drei bis vier Laiendarstellerinnen und -darsteller auf der Bühne agieren, denen das professionelle Team während seiner Recherche Reise begegnet ist und die bereit sind, ihre Geschichte auf der Bühne zu erzählen. Als Anknüpfungspunkt will das Panorama Dance Theater seine eigenen Geschichten zum Thema Heimat untersuchen. Neben den Protagonisten und Protagonistinnen will es deshalb eine Selbstbefragung des künstlerischen Teams betreiben. Alle Stimmen und Geschichten werden im Tanzstück «Green, Green Grass of Home» zusammengetragen, um viele verschiedene Äusserungen, Perspektiven, Biografien, Unterschiede und Verbindendes zum Thema zu zeigen. Die Premiere findet am 14. Juni 2019 im Theater am Gleis in Winterthur statt; daraufhin sind zehn weitere Vorstellungen im Juni und Juli 2019 in der Lokremise St.Gallen, der Remise Bludenz, im E-Werk Freiburg, im Theater Chur sowie im Phönix Theater Steckborn zu sehen.

Ein wichtiges Anliegen des Panorama Dance Theaters ist, das Publikum nicht nur zu erreichen und zu berühren, sondern es auch miteinzubeziehen. So wird ein besonderer Fokus auf Schulklassen sowie Migrantinnen und Migranten gerichtet, die im Vorfeld Workshops zu den Themen Heimat und Tanz besuchen können.

Die Kosten für die professionelle Tanzproduktion belaufen sich auf rund 185'000 Franken. Neben Eigenleistungen und erwarteten Publikumseinnahmen in einer Gesamthöhe von Fr. 29'000.– sind Beiträge von privater Seite sowie Stiftungen mit insgesamt Fr. 51'000.– budgetiert. Für die neue Produktion «Green Green Gras of Home» hat das Panorama Dance Theater einen Werkbeitrag der Stadt St.Gallen (Fr. 10'000.–) und den von der Stadt Winterthur und vom Theater am Gleis Winterthur ausgeschriebenen Koproduktionsbeitrag 2018 (Fr. 10'000.–) zugesprochen bekommen. Fördermittel der öffentlichen Hand sind in der Höhe von insgesamt Fr. 85'000.– beantragt, namentlich Fr. 25'000.– bei Pro Helvetia und Fr. 20'000.– bei der Stadt St.Gallen. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Tanzstück nicht mit dem gewünschten Beitrag von Fr. 40'000.–, sondern im Ver-

gleich zu ähnlich gelagerten Tanzprojekten mit einem Beitrag von Fr. 30'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### **L.18.2.27**

### **Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Bern: Zusammenschluss des Schweizer Tanzarchivs und der Schweizerischen Theatersammlung**

**Fr. 18'000.–**

Ausgelöst durch eine Forderung des Staatssekretariats für Bildung (SBFI) hat die Schweizerische Theatersammlung (STS) das Gespräch mit dem Schweizer Tanzarchiv (STA) gesucht. Die beiden Institutionen lancierten ein gemeinsames Projekt, um das Potenzial einer Fusion zu evaluieren. Die Abklärungen ergaben ein hohes Synergiepotential, denn die Sammlungen beider Institutionen passen gut zusammen und die Sammlungsstrategien ergänzen sich ideal. Bestehende Doppelspurigkeiten können eliminiert und neue, gemeinsame Themenfelder mittels frei werdender Ressourcen erschlossen werden. Durch die Verschmelzung von traditionsreicher Sammlung und modernster Digitalisierungstechnik mit den vorhandenen, breit gefächerten Fachkompetenzen sowie die regionale Vernetzung dank drei Standorten in der Schweiz (Bern, Lausanne und Zürich) wird mit der Stiftung SAPA (Schweizer Archiv der Darstellenden Künste) eine solide Basis für die Stärkung und Weiterentwicklung einer nationalen Gedächtnisinstitution im Bereich der Schweizer Tanz- und Theaterkultur gebildet. Mit der gemeinsam neu zu entwickelnden Online-Plattform kann die Institution auf die Herausforderung des digitalen Zeitalters reagieren und ihre Dienstleistungen für die Benutzenden massgeblich verbessern. Das Schweizer Tanz- und Theaterschaffen wird sowohl im wissenschaftlichen wie auch im künstlerischen Kontext international besser sichtbar.

Die Gesamtkosten von rund 1,24 Mio. Franken werden durch Eigenleistungen von Fr. 90'000.– und durch private Beiträge von Fr. 847'000.– gedeckt. Das Thema des Zusammenschlusses zum neuen Verband SAPA wurde an der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) am 28. Februar 2018 diskutiert und als KBK-Empfehlung aufgenommen. Der beschlossene Verteilerschlüssel richtet sich nach den Bevölkerungszahlen aller Kantone, die sich mit insgesamt Fr. 300'000.– beteiligen. Auf den Kanton St.Gallen entfällt ein Beitrag von Fr. 17'980.–, was rund 18'000 Franken entspricht und aus dem Lotteriefonds gesprochen wird.

#### **L.18.2.28**

### **Literaturtage Rapperswil-Jona 2019**

**Fr. 12'000.–**

Vom 15. bis 17. März 2019 finden in Rapperswil-Jona zum zwölften Mal die beliebten Literaturtage statt und bieten wieder ein attraktives und abwechslungsreiches Programm für literarisch Interessierte aus der ganzen Region. Wie im Jahr 2017 finden die Veranstaltungen wieder im Kunst(Zeug)Haus statt. Der Ort hat sich bewährt und bietet den Literaturtagen einen idealen Rahmen. Der Auftakt am Freitag ist traditionell Schweizer Autoren und Autorinnen vorbehalten. Für die Lesungen am Samstag und Sonntag wird der Kreis der eingeladenen Gäste aus der deutschen Gegenwartsliteratur internationaler. Zum festen Programm gehören Einführungsreferate, eine eigens konzipierte Matinée mit Graziella Rossi und Helmut Vogel sowie ein «Literarisches Menü». Zudem wird ein spezielles Vermittlungsprogramm für Schulen angeboten.

Die Gesamtkosten für den viertägigen Anlass belaufen sich auf rund 55'000 Franken. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 26'000.– sowie Beiträge von Stiftungen und Privaten in der Höhe von Fr. 4500.– vor. Der Kanton St.Gallen unterstützt die professionelle Veranstaltung, die als Begegnungsort für Schreibende und Lesende über die Region ausstrahlt, mit dem gleichen Betrag wie die Stadt Rapperswil-Jona, mit Fr. 12'000.–.

#### **L.18.2.29**

### **Edition Xanthippe, Zürich: Märchenband «Der weisse Vogel, der Hut und die Prinzessin» von Helen Meier**

**Fr. 10'000.–**

Zum 90. Geburtstag der in der ganzen deutschsprachigen Schweiz anerkannten, aus Mels stammenden Autorin Helen Meier plant der Herausgeber Charles Linsmayer, ihre bisher noch nie publizierten Märchen in einem mit Bildern ausgestatteten Band zu veröffentlichen. Die Märchen stammen aus den 1950er-Jahren und sind ein ausserordentlicher Fund. Als Zeugnis für das Schaffen 30 Jahre vor ihrem grossen Durchbruch als Autorin weisen die Texte in «Der weisse Vogel, der Hut und die Prinzessin» bereits klare Vorzeichen für ihr späteres Werk auf. Helen Meier wurde 2001 mit dem Kulturpreis des Kantons St.Gallen ausgezeichnet, 2017 folgte der Kulturpreis des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Gesamthematisch dreht sich das literarische Schaffen der Autorin besonders um den menschlichen Umgang mit dem Altern und dem Scheitern im Leben und der Liebe. So lässt Helen Meier in ihren Märchen beispielsweise eine Frau in Treue zu ihrem verstorbenen Gelieb-



*Helen Meier an der Vergabe des Kulturpreises des Kantons Appenzell Ausserrhoden in der Kirche von Trogen. (Bild: Hannes Thalman, zVg Charles Linsmayer)*

ten ebenfalls den Tod finden, einen Knaben mit Behinderung von seinen Träumen erzählen, oder einen Hut als Protagonisten ein Abenteuer erleben. Von der in Zürich lebenden Künstlerin Verena Monkewitz werden für den Band 25 Bilder erstellt, welche die Märchen illustrieren. Charles Linsmayer wird dem Band einen Aufsatz zum Thema «Helen Meier und das Märchen» beisteuern. Das Buch wird, wie schon 2014 «Kleine Beweise der Freundschaft», 2015 «Die Agonie des Schmetterlings» und 2017 «Übung im Torkeln entlang des Falls» von Denise-Yvonne Köchli im Zürcher Xanthippe-Verlag herausgebracht. In Zusammenarbeit mit dem Verlag und der Autorin werden auch Pressearbeit geleistet sowie Lesungen der Autorin angeboten. An Helen Meiers 90. Geburtstag am 17. April 2019 soll der Band feierlich der Autorin und der Öffentlichkeit überreicht werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 70'000 Franken. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat bereits Fr. 12'000.– zugesichert. Für Beiträge aus der privaten Kulturförderung sind Stiftungen und Gönner angefragt. Die Initianten rechnen mit Einnahmen von rund 26'000 Franken und einer Beteiligung von Fr. 6000.– durch den Bund. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.



*Ein Hut macht sich selbständig und fliegt überall herum. Dem Pferd erzählt er die Geschichte von einem Schaukelpferd und dem Fingerhut. (Illustration: Verena Monkewitz, zVg Charles Linsmayer)*

### L.18.2.30

#### **Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Aufarbeitung des Sammlungsbestands**

**Fr. 150'000.–**

##### *Bestandsaufnahme der Sammlung*

Die Stiftung Kunst(Zeug)Haus verwaltet, lagert, pflegt, präsentiert, vermittelt und erweitert die Sammlung Schweizer Gegenwartskunst, die von Peter und Elisabeth Bosshard gestiftet wurde. Das Sammler- und Stifterpaar sammelte seit 1970 zeitgenössische Kunst aus der Schweiz. Heute beträgt der Bestand über 6000 Arbeiten und bietet einen repräsentativen Überblick über das Schweizer Kunstschaffen seit 1970. In der Sammlung vertreten sind sowohl bekannte Namen wie Ueli Berger, Miriam Cahn, Zilla Leutenegger, Carmen Perrin, Roman Signer und Anselm Stadler als auch Nachwuchstalente wie Maureen Kaegi oder Niklaus Rüegg. Die Kunst(Zeug)Haus-Sammlung ist ebenso vielfältig wie ihre Künstlerinnen und Künstler, die aus allen Landsteilen und Sprachregionen der Schweiz kommen.

Vor der Eröffnung des Kunst(Zeug)Hauses im Mai 2008 war die Mehrzahl der Sammlungswerke in immer wieder wechselnden Örtlichkeiten untergebracht. Die Ortswechsel sowie die teilweise schwierige Zugänglichkeit in den Depots und die stark schwankenden Klimabedingungen waren für den Erhaltungszustand der Werke nicht optimal. Auch nach der umfangreichen Schenkung 2007 kaufte das Sammler- und Stifterpaar noch immer jährlich rund 110 künstlerische Arbeiten für die Stiftung aus ihren privaten Mitteln an. Die Werke gingen jeweils unmittelbar nach dem Werk in den Besitz der Stiftung über.

##### *Massnahmen zur Inventarisierung und Sammlungspflege*

Bis 2008 wurden die Sammlungsbestände durch extern mandatierte Kunsthistorikerinnen inventarisiert. Aus Ressourcen- und aufgrund der Fokussierung auf den Ausstellungsbetrieb wurde dies zwischen 2008 und 2015 kaum oder nur sehr partiell durch die Mitarbeitenden des Kunst(Zeug)Hauses weitergeführt. Entsprechend waren zu Beginn der ersten Phase der Sammlungsaufarbeitung 2015–2018 nur rund 85 Prozent der Arbeiten mit Inventarnummern in der Datenbank aufgenommen.

Zwischen 2015 und 2018 konnten rund 3600 Werke neu- oder nachinventarisiert werden. Von Juli 2015 bis Juni 2018 ist das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona mit einer Anschubfinanzierung der Ernst-Göhner-Stiftung und der Sophie- und Karl-Binding-Stiftung in die erste Phase der Inventarisierung und Sammlungspflege gestartet. Im Zentrum der Arbeiten im Depot stand vor allem die Kontrolle sowie die Neu- und Umlagerung der Werke. Zudem wurden erste Teile der Bestände

neu- oder nachinventarisiert, fotografisch und konservatorisch dokumentiert sowie fachgerecht verpackt. Der Inventarisierungsvorgang ist aber bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Für die zweite dreijährige Projektphase der Sammlungsaufarbeitung ist eine laufende Neuinventarisierung und Neuverpackung von rund 900 bislang noch nicht im System verzeichneten Arbeiten sowie die umfassende Überprüfung der bereits inventarisierten Werke und die Aktualisierung der Angaben geplant. Nach dem Tod des Stifters und Mäzenen Peter Bosshard soll die Sammlung nun zwischen Juli 2018 und Juni 2021 aufgearbeitet werden, sodass weitestgehende Teile der Sammlung inventarisiert, fotografisch dokumentiert, umgelagert und wo notwendig neu verpackt sind und dringend notwendige Restaurierungsarbeiten identifiziert und gemäss einer Prioritätenliste ausgeführt werden können.

Parallel zur Inventarisierung und Sammlungspflege soll auch die Vermittlung und Präsentation der Sammlung in der zweiten Projektphase in den Vordergrund rücken. Zu diesem Zweck strebt das Kunst(Zeug)Haus an, neue Kooperationen einzugehen und bestehende zu vertiefen. So wird im Rahmen des Pilotprojekts «Ausstellung mitgestalten» das Johanneum Neu St.Johann, ein Schul-, Ausbildungs-, Arbeitsort für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung, in Zusammenarbeit mit dem Kunst- und Kulturverein artefix kultur und schule im Kunst(Zeug)Haus eine Art Ausstellung in der Ausstellung entwickeln. Dafür ausgewählt wurde die Ausstellung «Rachel Lumsden: Return of the Huntress» vom 25. November 2018 bis zum 20. Januar 2019. Ausserdem ist ab 2019 im Zuge des Ausbaus der Vermittlungsangebote eine Webpublikation von ausgewählten Sammlungsbeständen geplant. Die Sammlung des Kunst(Zeug)Hauses wird so auf ansprechende und niederschwellige Weise online zugänglich gemacht.

##### *Budget und Finanzierung*

Das Gesamtbudget für die zweite Phase der Sammlungsaufarbeitung beträgt über drei Jahre rund 680'000 Franken. Die Hauptkosten entfallen dabei auf Personalkosten sowie auf baulich-technische Optimierungen in den bestehenden Lagerräumlichkeiten. Mit einberechnet sind die Webpublikation (Fr. 150'000.–) und die Vermittlung der Sammlung (Fr. 45'000.–). Wurde die erste dreijährige Phase der Sammlungsaufarbeitung durch die Unterstützung zweier namhafter Stiftungen finanziert, so reichen auch die Inventarisierungsmassnahmen der zweiten Projektphase über den regulären Museumsbetrieb hinaus und sprengen den üblichen und mit einem Jahresbeitrag abgegrenzten Finanzrahmen. Die Stiftung Kunst(Zeug)Haus erbringt Eigenleistungen von rund 170'000 Franken, Private sind mit

Fr. 358'000.– und die Region mit Fr. 2000.– angefragt. Der Kanton begrüsst die Strategien und Massnahmen des Museums zur Umsetzung einer effizienten Sammlungstätigkeit und kooperativen Sammlungsvermittlung und unterstützt die zweite dreijährige Projektphase mit Fr. 150'000.– aus dem Lotteriefonds.

### L.18.2.31

#### **Kunstmuseum St.Gallen: Provenienzforschung**

**Fr. 50'000.–**

Im Frühjahr 2017 hat das Kunstmuseum St.Gallen im Rahmen eines vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützten Forschungsprojekts die Untersuchung der Sturzeneggerschen Gemäldesammlung aufgenommen. Die Sturzeneggersche Gemäldesammlung, die 1926 als Schenkung des Stickereiunternehmers Eduard Sturzenegger an die Stadt St.Gallen gelangte, bildet einen zentralen Bestandteil der historischen Sammlung des Kunstmuseums St.Gallen. Mit dem Einverständnis der Familie des Donators wurde diese Sammlung ab 1935 durch Verkäufe, Tausch und Neuerwerbungen weitgehend umgestaltet. Seit 1940 befindet sich die Sturzeneggersche Gemäldesammlung im Kunstmuseum St.Gallen; sie umfasst heute 143 Werke und stellt innerhalb des Museumsbestands ein herausragendes Konvolut mit Schwerpunkt Kunst des 19. Jahrhunderts dar. Im Sinne der Projektausschreibung zur Identifikation möglicher Raubkunstfälle während der NS-Zeit von 1933–1945 lag der Fokus auf der Umgestaltung des Bestands während der kritischen Jahre: 128 Werke der ursprünglich 175 Werke umfassenden Schenkung von 1926 verliessen die Sammlung, während über 100 Werke nach 1933 hinzukamen. Das vom BAK unterstützte Projekt wurde im Juni 2018 abgeschlossen. Es umfasste die Digitalisierung der umfangreichen Akten zur öffentlichen Sammlung sowie deren Aufarbeitung für die Forschung. Für nahezu alle Werke konnte das Eingangsdatum sowie die direkte Herkunft oder die vermittelnde Person beziehungsweise Galerie ermittelt werden. Priorität hatte die Prüfung der innerhalb der kritischen Zeit von 1933 bis 1945 nachweisbaren Eingänge. Die Provenienzen verschiedener Werke – gerade auch bedeutende Gemälde von Corot, Pissarro und Sisley – konnten geklärt und als unbedenklich dokumentiert werden. Konkrete Verdachtsfälle von NS-Raubkunst haben sich nicht ergeben. Es gilt jedoch, die nicht immer lückenlosen Besitzabfolgen weiter zu erforschen. Das BAK hat 2018 die Unterstützung der Provenienzforschung unerwarteterweise ausgesetzt. Für die folgenden Jahre ab 2019/20 sieht es neue Ausschreibungen vor, die allerdings keinen Bezug zu vorangegangenen Projekten aufweisen dürfen. Im Gegenteil: «Folgeprojekte» werden ausdrücklich ausgeschlossen. Da die Sturzeneggersche Gemäldesammlung ein

zentrales Konvolut innerhalb der Sammlung des Kunstmuseums St.Gallen darstellt und zahlreiche Werke in den kritischen Jahren der NS-Herrschaft erworben wurden, besteht zwingend Bedarf für eine Fortsetzung der begonnenen Forschung. Das vom BAK unterstützte Projekt hat wichtige Grundlagen und eine ergiebige Datenbasis geschaffen, die zahlreiche Ausgangspunkte für weitere Recherchen bieten. Die Spuren müssen nun konsequent verfolgt werden, damit verwertbare Ergebnisse belegt und für künftige Forschungen gesichert werden können. Die Fortführung der Provenienzforschung ist für das Kunstmuseum St.Gallen von grosser Bedeutung. Der Beitrag des Kantons bezweckt die Weiterführung des Forschungsprojekts zur Sturzeneggerschen Gemäldesammlung. Ziel ist die Klärung von Verbleib und Eigentumsverhältnissen möglichst aller Werke in der kritischen Zeit von 1933 bis 1945. Darüber hinaus wird die Entwicklung der privaten Sammlung von Eduard Sturzenegger sowie der öffentlichen Gemäldesammlung nachgezeichnet.

Für die Weiterführung des Forschungsprojekts werden Fr. 149'000.– benötigt. Davon erbringt das Haus Fr. 74'000.– selbst. Für die restliche Finanzierung sind Dritte und der Kanton angefragt. Mit einer kantonalen Unterstützung von Fr. 50'000.– aus dem Lotteriefonds soll ein Beitrag zur Erforschung des Kulturerbes der Textilregion St.Gallen und zur Erweiterung des Wissens über jüngere kulturgeschichtliche und kulturpolitische Zusammenhänge und über Wertschätzung, Sammeln und Handel von Kunstwerken in der Ostschweiz geleistet werden.

### L.18.2.32

#### **Katja Schenker: Transmediales Videoprojekt**

**«Wie tief ist die Zeit?»**

**Fr. 30'000.–**

«Wie tief ist die Zeit?» ist ein transmediales filmisches Projekt, eine audiovisuelle Reise ins Innere eines exemplarischen plastischen Kunstwerks der Gegenwart. Dieses Kunstwerk ist die Monumentalskulptur von Katja Schenker, steht als Monolith in der Eingangshalle des neuen Bildungszentrums der FHNW in Muttenz und wurde während dem Entstehungsprozess von der Filmemacherin Claudia Bach über elf Monate filmisch begleitet. Neben dem Entstehungsprozess des Monolithen vertieft sich der Film in Grundsatzfragen zur Konzeption und Realisation künstlerischer Interventionen im Raum unter den Voraussetzungen aktueller Kunstauffassungen. Er erlaubt so einen intimen Einblick in die intellektuelle, technische und ästhetische Auseinandersetzung der Künstlerin und reflektiert diese andererseits auf generelle Sinnkonzepte und Herausforderungen der künstlerischen Praxis in der Gegenwart.



Katja Schenker, «Dreamer», 2018, FHNW Campus Muttenz. (Bild: Tom Bisig, zVg Katja Schenker)

Das Endprodukt ist ein etwa 60-minütiger Videofilm, der auf erzählerisch und formal innovative Weise zur Vermittlung der Arbeitsweise von Katja Schenker von der künstlerischen Fragestellungen und Auseinandersetzungen, über die vielschichtigen kreativen Arbeitsprozesse bis zur konzeptuellen Umsetzung beiträgt. Er bereichert aber auch das Genre des Kunstdokumentarfilms oder künstlerischen Dokumentarfilms mit neuen inhaltlichen, formalen und publikumswirksamen Ausdrucksformen. Ziel ist es zudem, eine Internetplattform zu schaffen, auf der das Material auf unterschiedlichste Art betrachtet werden kann: als interaktives Video oder Online-Umsetzung mit ortsunabhängigen Bild-Ton-Text-Installationen, klassisch als knapp 60-minütigen Film, als virtuelles 3D-Modell oder in einer Bilder-Galerie. Auch im Umfeld von Kunstveranstaltungen, in Ausstellungen und möglicherweise weiterführenden Installationen im In- und Ausland können einzelne Elemente eingesetzt werden. Eine Kinoauswertung wird nicht ausgeschlossen.

Katja Schenker, 1968 geboren und aufgewachsen in St.Gallen, ist als Künstlerin in den Sparten Performance, Plastik, Zeichnung, Video und Fotografie national und international tätig. Ihre Performances führt sie vorwiegend im institutionellen Raum oder in Verbindung mit Ausstellungen ihres installativen oder zeichnerischen Schaffens durch. Sie transformiert als konzentrierte, stumm agierende Protagonistin Gebrauchsmaterialien und -gegenstände durch einfache Bewegungen oder kontinuierlich ausgeführte Tätigkeiten wie Umwickeln, Zerreißen, Eindrehen, Durchstechen oder Zerschneiden in neue Formen und Zustände. Dabei verausgibt sie sich mental und körperlich und stösst oft an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit, ihre physischen Möglichkeiten bestimmen alle Handlungsvorgänge. Der Energieaufwand des performativen Aktes konzentriert sich in plastischen Endprodukten. Auch ihre Zeichnungen sind Resultate körperlicher und geistiger Energieentladungen. Wie die zeichnerischen Arbeiten stehen auch Fotografie und Video in einem engen formalen und produktionsästhetischen Zusammenhang mit den Performances.

Für Konzept und Produktion von «Wie tief ist die Zeit?» ist ein Kernteam zuständig, das sich aus Claudia Bach (Filmemacherin, Filmautorin), Matthias Michel (Autor, Kulturphilosoph, Mediengestalter), Emanuel Tschumi (visueller Gestalter) und Katja Schenker selbst zusammensetzt.

Das Gesamtbudget in der Höhe von Fr. 130'000.– setzt sich zusammen aus Skript, Drehbuch und Text, bereits bestehenden Videoaufnahmen, ergänzenden Aufnahmen und Interviews, Musik und Ton, Montage und Postproduktion sowie der Auswertung. Demgegenüber stehen Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 20'000.–. Von Stiftungen werden insgesamt Fr. 30'000.–, vom Kanton Baselland Fr. 30'000.– und der Stadt Zürich Fr. 10'000.– erwartet. Von der Pro Helvetia sind bereits Fr. 10'000.– zugesagt. Beiträge der öffentlichen Hand sind mit insgesamt Fr. 80'000.– budgetiert, wovon der Kanton St.Gallen für das innovative, transmediale Videoprojekt der renommierten St.Galler Künstlerin den angefragten Beitrag von Fr. 30'000.– spricht.

### L.18.2.33

#### **De La Fuente Oscar De Franco: Residenz am Istituto Svizzero di Roma Fr. 25'000.–**

Die Villa Maraini, der Sitz des Istituto Svizzero di Roma, beherbergt jedes Jahr von September bis Juli zwölf Laureaten: sechs junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und sechs Kunstschaffende aus der Schweiz. Das Istituto Svizzero in Rom ermöglicht jungen Kunstschaffenden (bildende Kunst,



Installationsansichten der Arbeit «Dlfodf Implnt Pckg: Extra-Factual Memory: -12.208477, 96.896701» (2016, Mixed-Multimedia: HD-Video Farbe 11', Uv 8C Druck Stoff 4M×3m, Amulett DLFODE, weisser Sand, weisse künstliche Fingernägel, Bioink). (Bild: zVg De La Fuente Oscar De Franco)

Design, Architektur, Literatur, Tanz, Theater, Musik usw.) und Forschenden (Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften usw.), auf einzigartige Weise die Ewige Stadt zu erleben, gemeinsam zu leben und zu arbeiten, sich zu vernetzen und Brücken zwischen der Welt der Kunst und der Wissenschaft zu bauen. Der zehnmonatige Aufenthalt in Rom erlaubt ihnen, vor Ort den eigenen künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeiten nachzugehen, Forschung zu betreiben oder weitere eigenständige Projekte zu verfolgen. Neben ihrem jeweiligen persönlichen Forschungsprojekt beteiligen sich die Residentinnen und Residenten auch am interdisziplinären Projekt des Instituts. Dieses Programm wird von der Direktion unter Berücksichtigung der ausgewählten Laureatinnen und Laureaten und ihrer Interessengebiete definiert, umfasst Begegnungen, Studienreisen, Workshops und gemeinsame Veranstaltungen und bietet ihnen so die Möglichkeit, Netzwerke zu entwickeln, laufende Forschungen voranzutreiben und einen ebenso aktiven wie innovativen Austausch zwischen wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen zu pflegen.

Das Istituto Svizzero di Roma wurde 1947 gegründet und wird seit 2005 vom Bund, der Stiftung Pro Helvetia, den Kantonen und privaten Gönnern getragen. Es schreibt jedes Jahr einen neuen Wettbewerb für zwölf Residenzen aus, um welche sich die Interessierten zu bewerben haben.

Erfolgreich um eines der beliebten Stipendien hat sich der gebürtige Flawiler Künstler Oscar De Franco alias De La Fuente Oscar De Franco beworben. Der Video- und Performancekünstler hat in den letzten Jahren eindrückliche und vielversprechende künstlerische Projekte präsentiert. Der Erhalt dieses Aufenthalts ist eine weitere Auszeichnung und impulsgebend für seine künstlerische Tätigkeit. De La Fuente Oscar De Franco nutzt die Gelegenheit und wird im Rahmen des institutionell

vorgegebenen transdisziplinären Programms eine selbständige künstlerische Arbeit entwickeln und vor Ort umsetzen. Er reist sogar mit einer bereits ausgereiften Projektidee nach Rom, um über die Mauern des Istituto Svizzero hinaus in der Ewigen Stadt drei Performances zu realisieren und diese mittels einer dreidimensionalen Virtual-Reality-Bildsynthese künstlerisch weiterzuentwickeln. In Rom knüpft er an seine aktuellen Arbeiten als multimediale, performative Reflexionen und (Neu-)Konstruktionen von Körper, Geschlecht und Identität an und erkundet die physischen und virtuellen Schnittstellen des menschlichen Körpers zwischen Realität und Fiktion. Er beabsichtigt während seines Aufenthalts diverse intersektionale und queere Perspektiven zu verschiedenen Strukturkategorien wie Geschlecht, Ethnizität, Klasse, Nationalität, Religion, Sexualität, etc. weiter zu erforschen und den multiparadigmatischen Körper in seiner Arbeit als dynamisch, instabil und prozesshaft, zugleich jedoch auch stets eingebunden in diskursive Konstruktionsformen weiter zu denken.

Kost und Logis in der Villa Maraini übernimmt das Istituto Svizzero, für die restlichen Lebensunterhalts- und Arbeitskosten müssen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten selber bemühen. Die Kosten für den zehnmonatigen Aufenthalt in Rom belaufen sich auf rund 75'000 Franken. Dazu kommen Projektkosten von rund 69'000 Franken. Für Kost und Logis stellt das Istituto Svizzero Fr. 16'500.-. Die restlichen Kosten werden durch Eigenleistungen sowie private Beiträge gedeckt. Der Kanton St.Gallen richtet keine Betriebsbeiträge an das Istituto Svizzero aus, unterstützt aber St.Galler Aufenthaltsstipendiatinnen und -stipendiaten bei der Deckung der Lebenshaltungskosten. Der Kanton honoriert die gelungene Bewerbung von De La Fuente Oscar De Franco um einen Atelieraufenthalt am Istituto Svizzero di Roma mit einem Beitrag von Fr. 15'000.-

an die Lebenshaltungskosten. Weitere Fr. 10'000.– unterstützen das ausgereifte Performanceprojekt, das im Rahmen des Aufenthaltstipendiums einen besonderen Schritt für die Entwicklung und Entfaltung sowie die öffentliche Resonanz des Künstlers bedeutet.

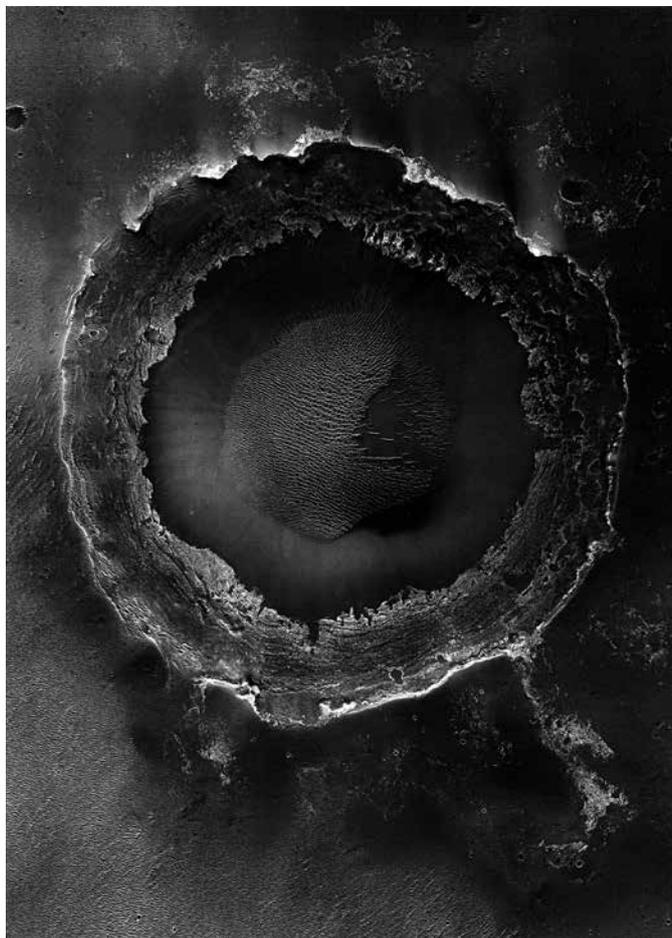
#### L.18.2.34

#### IG Halle Rapperswil: Ausstellung «Utopia Garden» Fr. 20'000.–

Vom 18. August bis 3. November 2019 präsentiert die IG Halle Rapperswil die von Guido Baumgartner kuratierte Gruppenausstellung «Utopia Garden». Im Zentrum der Ausstellung stehen fotografische Aufnahmen vom Mars, die die Nasa-Sonde «Mars Reconnaissance Orbiter» ab dem Jahr 2006 zur Erde gesendet hat. Eine Auswahl aus den Zehntausenden von Aufnahmen hat der bekannte französische Pressefotograf und Art Director Xavier Barral im Jahr 2013 in einem Bildband veröffentlicht. Ursprünglich für wissenschaftliche Zwecke und künftige Marsmissionen gedacht, öffnen diese Bilder den Blick auf kosmische Formationen, die unsere Vorstellungskraft herausfordern und Asso-

ziationen wecken. Den Arbeiten von Barral werden Kunstwerke von Doris von Stokar, Denise Kobler, Maya Vonmoos, Franziska Rutishauser, Guido Baselgia (angefragt) gegenübergestellt. Die Ausstellung versammelt im Obergeschoss des Kunst(Zeug)Hauses Rapperswil Werke zeitgenössischer Kunstschaffender, die menschliche Sehnsuchtsorte betrachten, über die Spuren des Lebens nachdenken, sich mit der Entstehung der Erde auseinandersetzen oder uns mit unerforschten Gebieten der Wahrnehmung, digitaler Künstlichkeit und der Fülle und Ursprünglichkeit des Garten Edens konfrontieren. In Zusammenarbeit mit dem Kunst(Zeug)Haus ist zudem ein Anlass geplant, der sich mit dem Robinson-Thema und der Insel als Sehnsuchtsort befasst.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 84'000.– gerechnet, wovon Fr. 9500.– durch Eigenleistungen der IG Halle und Fr. 5000.– durch den Gönnerverein sowie Fr. 26'500.– durch Stiftungen und Private getragen werden. Die Stadt Rapperswil-Jona hat Fr. 15'000.– und die Ortsgemeinde Rapperswil Fr. 3000.– zugesichert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 25'000.–, unterstützt die Ausstellung der IG Halle im Jahr 2019 mit Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.



Marslandschaften, NASA-Bilder, ab 2006. (Bild: zVg Editions Xavier Barral, Paris)

### L.18.2.35

#### **Anschubfinanzierung des Print Club Bodensee Fr. 45'000.–**

Bald gibt es in der Stadt St.Gallen eine neue Adresse, um die zeitgenössische Originalgrafik und das aktuelle druckgrafische Gestalten unserer Region zu entdecken. Der neu gegründete Verein Print Club Bodensee ist eine gemeinnützige Organisation, die in ihrer Werkstatt an der Davidstrasse viel Raum für kreative Köpfe bietet. Die Werkstatt ermöglicht die Realisierung unterschiedlichster Ideen. Hier darf gearbeitet werden, geprübelt, getüftelt und experimentiert, um die Techniken der Druckgrafik und die komplexen und meist aufwendigen Druckverfahren kennenzulernen, gemeinsam zu pflegen und zu fördern. Der Verein animiert Künstlerinnen und Künstler, sich den Herausforderung und Möglichkeiten traditioneller Drucktechniken zu stellen, indem regelmässig Workshops mit erfahrenen Druckerinnen und Druckern durchgeführt werden. Unter den künstlerischen Medien nimmt der Druck eine einzigartige Stellung ein. Die grosse Auswahl an Materialien und Techniken macht ihn besonders flexibel und bietet den Kunstschaaffenden viele Möglichkeiten zu Experiment und Ausdruck. Diese Tätigkeit dient nicht nur den Kreativen. Das Engagement kommt auch den traditionellen Techniken zugute, die in Zeiten der fast uneingeschränkten Reproduzierbarkeit von Bildern aller Art in Vergessenheit zu geraten drohen. Die Auseinandersetzung mit der alten Drucktechnik reizt aber auch jüngere Kunstschaaffende, gibt ihrem Werk sogar neue Impulse und weckt ein reges Interesse an den unterschiedlichen Druckverfahren.

Die Werkstatt des Print Club Bodensee steht ab Februar 2019 allen Interessierten offen und bietet mit einem grossen und zwei kleinen Arbeitsplätzen sowie Computerarbeitsplätzen eine professionelle und flexible Infrastruktur. Je nach Bedarf kommen weitere Arbeitsbereiche dazu. Flexiblen Zugang erhält man durch eine monatliche Mitgliedschaft und die Teilnahme an einem Einführungskurs. In verschiedenen themenspezifischen Workshops können darüber hinaus die gewonnenen Kenntnisse vertieft und erweitert werden. Die entstehenden Resultate werden über den Verein durch eine eigene Galerie, Ausstellungen, über Social Media und eine eigene Website sowie durch Kooperationen und einen öffentlichen Vertrieb einem breiten Publikum zugänglich und käuflich erwerbbar gemacht. Künstlerinnen und Künstler schaffen für den Print Club Bodensee Grafikaufgaben, deren Verkaufserlös wieder in die Werkstatt und in neue Projekte investiert wird. Nach der dreijährigen Aufbauphase ist ein ab 2022 durch die Nutzerschaft, das Workshop-Angebot und den Verkauf der Originalgrafiken selbsttragender Betrieb das Ziel.

Für den betrieblichen Aufbau des Print Club Bodensee über drei Jahr wird mit Kosten von rund 291'000 Franken gerechnet. Der Verein erbringt finanzielle und ehrenamtliche Eigenleistungen von rund 50'000 Franken und rechnet mit Einnahme der Nutzerinnen und Nutzern von rund 107'000 Franken. Die Stadt St.Gallen ist mit Fr. 17'500.– angefragt. Für die restlichen Kosten werden Beiträge durch Stiftungen, Gönner und Sponsoren erwartet. Der Kanton unterstützt den neu gegründeten Verein, der in enger Zusammenarbeit mit Kunstschaaffenden das Medium der künstlerischen Druckgrafik und damit auch ein traditionsreiches Kunsthandwerk der Ostschweiz pflegt und fördert, mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 15'000.– an den Aufbau, also mit insgesamt Fr. 45'000.–.

### L.18.2.36

#### **Verein Material-Archiv, Zürich: Etablierung des «Netzwerk Material-Archiv» Fr. 45'000.–**

Das «Netzwerk Material-Archiv» umfasst Materialmustersammlungen in derzeit acht Schweizer Bildungs- und Kulturinstitutionen, welche je ein Archiv von Materialien mit den auf die eigene Institution abgestimmten Ansprüchen aufweisen. Interessierte, Fachleute und Lernende aller Altersstufen können im Material-Archiv Metall, Holz, Keramik, Kunststoffe, Textilien aller Art und viele weitere Werkstoffe physisch in ihrer Objektivität erleben, aber auch über eine Online-Datenbank abrufen, welche weitere Informationen über die Materialien liefert. Zu den erfassten Materialien findet man Beschreibungen zum geschichtlichen- und ökologischen Hintergrund, zu Herstellung und Eigenschaften des Materials, möglichen Bearbeitungsweisen, Anwendungsbeispiele und natürlich Bilder. Der Verein Material-Archiv besteht derzeit aus dem Sitterwerk St.Gallen, dem Gewerbemuseum Winterthur, der ZHAW Winterthur, der Hochschule Luzern in den Bereichen Technik & Architektur sowie Design & Kunst, der Zürcher Hochschule der Künste, der Baubibliothek ETH Zürich und der Hochschule der Künste Bern. Umgeben von einer Kunstbibliothek, dem Ausstellungsraum «Kesselhaus Josephson», einem Atelierhaus, der Kunstgiesserei St.Gallen und einem Fotolabor können im Werkstoffarchiv des Sitterwerk St.Gallen Materialmuster aus dem Feld der Kunstproduktion erlebt und erforscht werden. Das Material-Archiv versucht durch seine Sammlungen, das Wissen über traditionelle Verfahren zur Herstellung und Verarbeitung möglichst zu erhalten und befasst sich dabei auch mit hochaktuellen Themen wie Nachhaltigkeit und Recycling. Weiter stehen die physischen Materialien über integrierte RFID-Technologie mit der Online-Datenbank in Verbindung. Die Objekte können

so auch auf sensitive Tische, wie die im Sitterwerk St.Gallen entwickelte «Werkbank», gelegt werden, welche die analogen Sammlungen des Werkstoffarchivs und der Kunstbibliothek digital zugänglich und individuell nutzbar machen. Das Angebot dieser dezentralen und öffentlichen Archive ist im internationalen Vergleich einzigartig.

Das Material-Archiv wurde mit einer dreijährigen Anschubfinanzierung aus dem Lotteriefonds unterstützt (L.15.1.57), nun soll ein weiterer Beitrag in derselben Höhe an die dreijährige Etablierung der zentralen Leistungen des Vereins wie Entwicklung und Betrieb der Datenbank, Musterbeschaffung, Lektorat, das Beiziehen von Experten, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination der Mitglieder fliessen. Für die drei Jahre sind einige Projekte geplant, unter anderem der Relaunch der Online-Datenbank, welche durch eine Umstellung auf eine responsive HTML5-Version ab 2019 strukturell und technisch zukunftsfähig gemacht wird. Auf längere Zeit gesehen sollen auch vermehrt Verfahren und Gruppen, aber auch bereichernde Medien wie z. B. Film in die Datenbank aufgenommen sowie die Inhalte der Datenbank auch ins Englische übersetzt werden.

Neben Betriebsaufwendungen von rund 250'000 Franken pro Jahr rechnet man für Projekte 2019 mit Kosten von Fr. 418'000.– und 2020 mit Kosten von rund 42'000 Franken. Für die Beteiligung an den Kosten des Projekts Relaunch der Online-Datenbank sind Stiftungen und Institutionen für gesamthaft rund 240'000 Franken und das Bundesamt für Kultur für Fr. 40'000.– angefragt. Weiter läuft eine Anfrage für Fr. 80'000.– an die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK). Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich hat eine Unterstützung von Fr. 40'000.– pro Jahr für 2017–2021 zugesichert. Der Kanton St.Gallen befürwortet die dreijährige Etablierung des «Netzwerk Material-Archiv», welches einen wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeit, Fachleute wie auch Lernende zum Forschen, Entdecken und Vermitteln von vielfältigen Materialien leistet, und unterstützt sie in derselben Höhe wie die dreijährige vorhergehende Projektphase mit einem Beitrag von Fr. 45'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### **L.18.2.37**

**Verband Schweizer Keramik swissceramics, Bern:  
Publikation «Fantasy Island»  
Fr. 10'000.–**

Der Verband Schweizer Keramik swissceramics ist vom 10. Februar bis 21. April 2019 mit der Ausstellung «Fantasy Island» im Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona zu Gast. Der Titel «Fantasy Island» nimmt Bezug auf das «Robinson-Jahr 2019», das 300-jährige Jubiläum des Erscheinens des Romans «Robinson

Crusoe» von Daniel Defoe. Eine Jury, bestehend aus Fachpersonen aus den Bereichen Keramik, Design, keramische Berufsbildung und Museumsbetrieb wird für die Ausstellung aus rund 80 Bewerbungen zwischen 30 und 40 Positionen auswählen. Des Weiteren sollen auch junge künstlerische Positionen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund werden zusätzlich zu den juriierten Arbeiten Werke von Studierenden der Schule für Gestaltung Bern/Biel, der Ecole Supérieure d'Arts Appliqués de Vevey und der Ecole d'Arts Appliqués de Genève gezeigt, die von den Schulen in einer internen Ausschreibung ausgewählt werden. So soll die Ausstellung «Fantasy Island» auch einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung im Bereich Keramik leisten.

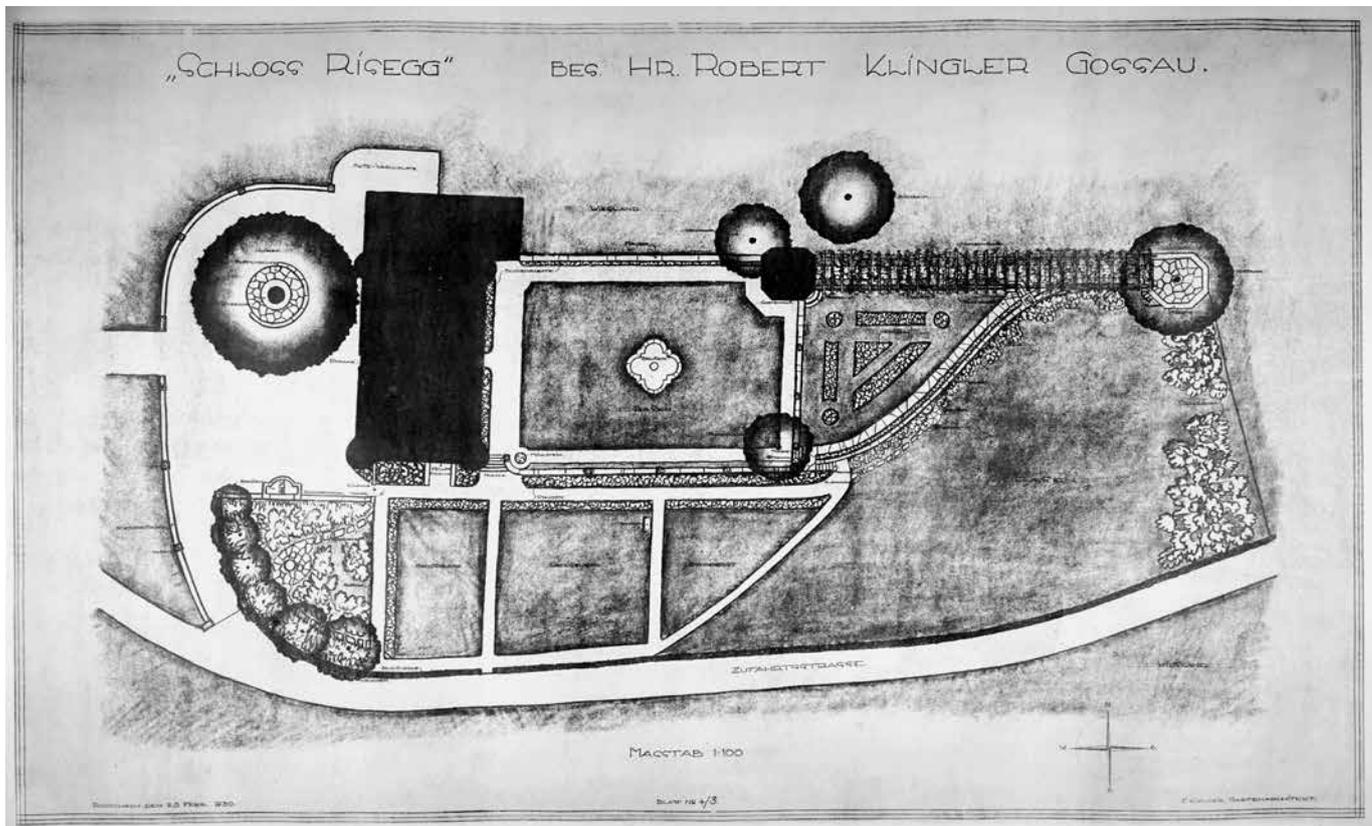
Begleitet wird die Ausstellung, für die sich auch St.Galler Kunstschafter beworben haben, durch einen Katalog, der alle gezeigten Arbeiten dokumentiert und einem breiten Publikum zugänglich macht. Die beteiligten Kunstschafter kommen aus unterschiedlichen Kantonen und Sprachregionen und haben die verschiedensten Hintergründe und Werdegänge, somit wird der Katalog auch einen breit angelegten Überblick über das aktuelle keramische Schaffen der Schweiz bieten. Die Publikation erscheint bei Arnoldsche Art Publishers, Stuttgart. Die Gestaltung macht Orlando Duó Graphic Design, Wetzikon. Die Buchvernissage findet am 10. Februar 2019 statt.

Die Gesamtkosten für die Publikation belaufen sich auf Fr. 71'000.–. Es werden Eigenleistungen in der Höhe von Fr. 19'000.– erbracht. Stiftungen und Private beteiligen sich mit Fr. 23'000.–. Die Stadt Rapperswil-Jona hat Fr. 3000.– zugesichert. Die Initianten rechnen mit Beiträgen anderer Kantone in der Höhe von Fr. 16'000.–. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich als Standortkanton der nationalen Ausstellung, die bei jeder Durchführung an einem anderen Ausstellungsort stattfindet, mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– an den Kosten für die Ausstellungs publikation.

#### **L.18.2.38**

**Schweizerische Stiftung für Landschaftsarchitektur SLA: Erschliessung der Planbestände der St.Galler Landschaftsarchitekten Fritz Klauser, Fredy Klauser und Paul Züllli  
Fr. 40'000.–**

In Rapperswil befindet sich das Archiv für Schweizer Landschaftsarchitektur ASLA, getragen von der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsarchitektur SLA und der HSR Hochschule für Technik Rapperswil. Das ASLA ist das Gedächtnis der Schweizer Gartenkunst. Rund 50 Vor- und Nachlässe von bedeutenden Garten- und Landschaftsarchitekten aus der gan-



Entwurf der Gartenanlage des Schloss Risegg in Staad aus dem Jahr 1930 von Fritz Klauser. Die Gartenanlage wurde von Fritz Klauser in den 1930er-Jahren unter Einbezug historischer Elemente neu erstellt und vor wenigen Jahren wieder instand gestellt. (Bild: zVg Schweizerische Stiftung für Landschaftsarchitektur SLA)

zen Schweiz lagern hier. Bedeutende Nachlässe wie derjenige von Evariste Mertens oder Ernst Cramer konnten in den letzten Jahren bereits für Forschung, Lehre und praktische Gartendenkmalpflege zugänglich gemacht werden. Geplant ist nun die Digitalisierung und Erschliessung aller noch nicht erfassten Pläne des ASLA. In einer ersten Etappe sollen Nachlässe aus den Kantonen St.Gallen, Zürich und Glarus bearbeitet werden.

Mit Fritz Klauser (1885–1950), Paul Züllli (1912–2001) und Fredy Klauser (1921–2007) hatten bedeutende Schweizer Garten- und Landschaftsarchitekten ihren Arbeitsmittelpunkt im Kanton St.Gallen. Für die Erhaltung heute noch bestehender Anlagen wie beispielsweise dem Seepark in Rorschach, der Gartenanlage Schloss Risegg in Staad von Fritz Klauser oder dem Botanischen Garten in St.Gallen von Paul Züllli sind die originalen Projektunterlagen zentrale Datengrundlagen. Die Nachlässe der drei St.Galler Landschaftsarchitekten umfassen über 3000 Pläne und Dokumente und sollen erschlossen werden. Es wird mit einer Erschliessungszeit von rund sieben Monaten gerechnet. Das Werk soll professionell digitalisiert und für Fachpersonen und interessierte Laien zugänglich gemacht werden.

Die Erschliessung der Nachlässe von Fritz und Fredy Klauser sowie Paul Züllli steht im Zusammenhang der Gesamter-

schliessung im ASLA. Die Kosten dafür betragen Fr. 860'000.–. Der Kostenanteil des Kantons St.Gallen beträgt Fr. 40'000.– und wurde aufgrund des konkreten Erschliessungsaufwands berechnet. Die HSR Hochschule und Technik Rapperswil unterstützt das gesamte Projekt mit einem Beitrag von Fr. 220'000.–. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton Zürich mit Fr. 267'000.– und der Kanton Glarus mit Fr. 27'000.– beteiligen. Andere Kantone werden zu einem späteren Zeitpunkt angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die professionelle Digitalisierung und Erschliessung der für die Gartendenkmalpflege bedeutenden St.Galler Nachlässe mit einem Beitrag von Fr. 40'000.–.

### L.18.2.39

#### **Kantonsarchäologie**

**Fr. 515'700.–**

A

Rapperswil-Jona, Kempraten, Zürcherstrasse 78:  
Ausgrabungen

Fr. 442'500.–

Im Südwesten der Römersiedlung Kempraten, nahe dem Ufer des Zürichsees, wird bei einem privaten Bauprojekt der Altbau Zürcherstrasse 78 durch einen grösseren Neubau inkl. Tiefgaragenzufahrt ersetzt. Archäologische Sondierungen im Frühjahr 2018 haben gezeigt, dass stellenweise bis in eine Tiefe von 1,8 m unter aktuellem Terrain römische Funde liegen. Darunter finden sich Töpfereiabfälle, die in Kempraten bislang unbekannt sind und von einer Terra-Sigillata-Manufaktur stammen könnten. Ausserdem weisen einzelne Funde auf eine früh- bis hochmittelalterliche Nutzung des Geländes hin, welche in Zusammenhang mit der teilweise ausgegrabenen zeitgleichen Siedlung im Bereich der Kreuzung Rütistrasse/Zürcherstrasse stehen dürfte. Die ausserhalb des unterkellerten Bereiches des Altbaus liegenden, vom Neubauprojekt betroffenen Flächen müssen daher archäologisch untersucht und dokumentiert werden (480 m<sup>2</sup>). Für die Ausgrabung wird eine Dauer von rund fünf Monaten mit einem Team von ca. zwölf Personen veranschlagt. Zudem stehen andere Bauprojekte in Kempraten an, die kurzfristig archäologische Massnahmen erfordern könnten.

Den grössten Teil der Gesamtkosten umfassen die Personalkosten mit rund 487'000 Franken. Zudem wird mit Material-, Restaurierungs- und Analysekosten in der Höhe von rund 50'000 Franken sowie mit einer Reserve von Fr. 50'000.– (10 Prozent) gerechnet.

An die Gesamtkosten von Fr. 590'000.– zahlt der Bund voraussichtlich Fr. 147'500.– (25 Prozent). Der Restbetrag von Fr. 442'500.– steht der Kantonsarchäologie als Rahmenkredit zur Verfügung.

B

Oberriet, Unterkobel: Publikationen

Fr. 73'200.–

Der Abri Unterkobel bei Oberriet wurde in Rettungsgrabungen in den Jahren 2011 und 2012 untersucht. Seine Besiedlung beginnt in der Mittelsteinzeit vor rund 10'000 Jahren und endete erst in der Römerzeit. Über die Jahrtausende wurde ein Schichtpaket von über vier Metern Mächtigkeit gebildet, das viele Keramikscherben, Steinartefakte, Schmuckstücke sowie Tierknochen und Pflanzenreste enthielt. Die Schichten wurden unter

einem leicht überhängenden Felsdach abgelagert, das Mensch und Tier Schutz bot. Die lange Besiedlungszeit, die gute Erhaltung der Funde und das reiche Probenmaterial machen den Abri Unterkobel zu einem Referenzobjekt für die Erforschung der Ur- und Frühgeschichte der Ostschweiz.

Im Jahr 2014 startete die Kantonsarchäologie – unterstützt durch Beiträge aus dem Lotteriefonds – ein interdisziplinäres Auswertungsprojekt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen in der Schweiz und Europa. Besonders aufschlussreiche Informationen waren von der Analyse der verschiedenen Tierreste zu erwarten (Gross- und Kleinsäuger, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische sowie Mollusken), weshalb der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) zusätzliche Mittel bewilligte. Insgesamt zwölf Forschende verschiedenster Fachbereiche waren daran beteiligt. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse über das Leben der urgeschichtlichen Menschen im St.Galler Rheintal und die Entwicklung und Veränderung ihrer Umwelt gewonnen werden.

Diese Auswertungsergebnisse sollen Ende 2018 in Manuskriptform vorliegen und im folgenden Jahr publiziert werden. Geplant sind eine Monographie in der Reihe «Archäologie im Kanton St.Gallen» und ein Führer, der die neusten Erkenntnisse über die Archäologie des Rheintales einem breiten Publikum näherbringt. Dieser wird den lokalen Behörden, Museen und Tourismusinstitutionen zur Verfügung stehen.

Die Kosten des Projekts werden auf Fr. 127'200.– veranschlagt. Für die Projektleitung, wissenschaftliche Begleitung, Übersetzungen und Aufbereitung der Manuskripte sind Fr. 74'000.– budgetiert, Layout und Druckkosten für beide Publikationen belaufen sich auf Fr. 46'200.–. Dazu ist eine Reserve von Fr. 7000.– vorgesehen. Die Eigenleistungen betragen Fr. 10'500.–. Bei Dritten werden Beiträge von Fr. 43'500.– beantragt. Der Lotteriefonds unterstützt diese wichtige Vermittlungsarbeit der Kantonsarchäologie mit einem Beitrag von Fr. 73'200.–.

### L.18.2.40

#### **Rahmenkredit für die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchive im Staatsarchiv St.Gallen**

**Fr. 160'000.–**

Seit der Kantonsgründung sichert das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen die Überlieferung der kantonalen Behörden, Verwaltung und Anstalten des Staates. Diese staatliche Überlieferung macht jedoch nur einen Teil der Lebenswirklichkeit einer Zeitperiode aus. Ergänzt werden die Quellen staatlicher Herkunft deshalb mit Archivalien, die aus privater Hand stammen und



Propagandamaterial der St.Galler Parteien, 1990er-Jahre (StASG, ZC).  
(Bild: zVg Staatsarchiv St.Gallen)



Regierungsräte Simon Frick (Mitte) und Walter Clavadetscher (2. Reihe links aussen) beim Festumzug zum Kantonsjubiläum 1953 (StASG, A 004/07.12.02-01). (Bild: zVg Staatsarchiv St.Gallen)

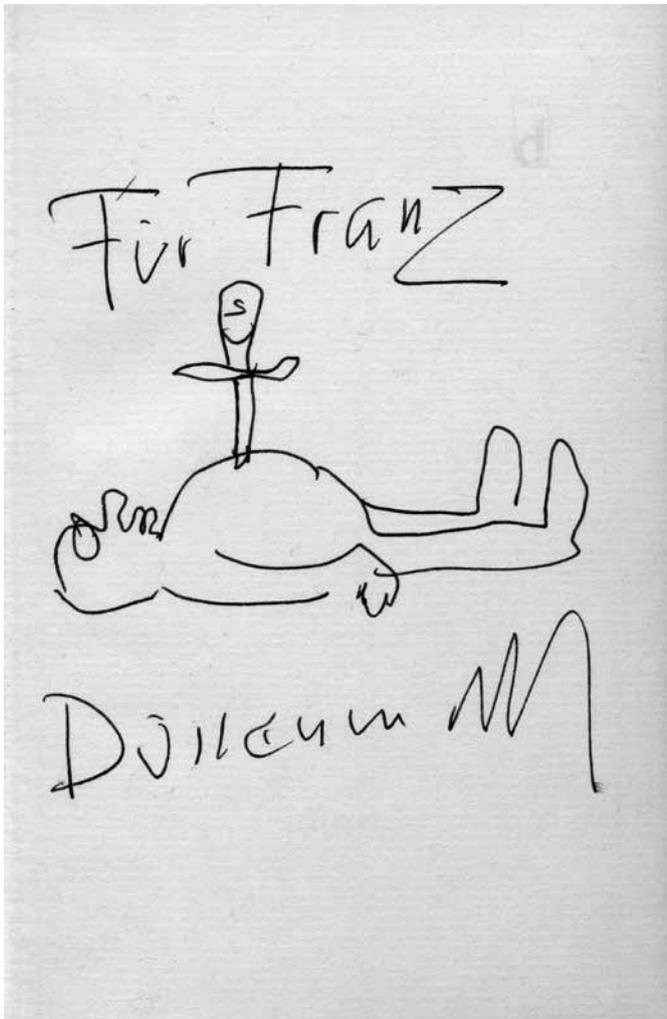
denen Gewicht für die kantonale Geschichte zukommt. Dabei kann es sich um Familien-, Firmen-, Verbands- oder Parteiarchive handeln. Die Möglichkeit der Übernahme von Archivalien privater Herkunft ist im Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19. April 2011 festgehalten (vgl. sGS 147.1, Art. 9 Bst. c). Derzeit sind im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen rund zehn Prozent der Bestände Privatarchive. Ihre Übergabe an das Staatsarchiv wird mittels eines Übernahmevertrags geregelt.

Dem Staatsarchiv stehen keine relevanten personellen oder finanziellen Ressourcen für die Bearbeitung von Privatarchive zur Verfügung. Die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von staatlichen Beständen geht vor. Das Staatsarchiv erhielt deshalb 2012 erstmals einen auf drei Jahre befristeten Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds zur spezifischen Unterstützung von Arbeiten im Bereich Privatarchive. Dieser Rahmenkredit wurde 2015 für weitere drei Jahre verlängert. Nachdem mit dem ersten Kredit eine inhaltlich möglichst breite Palette von Privatarchive bearbeitet wurde, konnte mit dem zweiten ein gezielter Schwerpunkt im Bereich Sport und Freizeit gesetzt werden. Es wurden teilweise sehr umfangreiche und kompliziert strukturierte Bestände gesichert, bewertet und erschlossen: St.Galler Turnverband und Frauenturnverband St.Gallen, Sport Union Ostschweiz (SUO), Schweizer Alpen-Club SAC, Sektion St.Gallen, St.Gallen-Bodensee Tourismus (SGBT), Armbrustschützenverein St.Gallen, Verkehrsverein Altstätten, Reitclub Rorschach und Umgebung, Personalreisekasse der Staatskanzlei und des Departements des Innern, Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein VSL, Berggasthaus Tierwis am Säntis.

Die Verzeichnisse zu seinen Beständen stellt das Staatsarchiv dem breiten Publikum über den Internetkatalog (Scope-Query) für die Recherche zur Verfügung. Ausgewählte Quellen aus den bearbeiteten Beständen werden im History Blog zum Ersten Weltkrieg präsentiert ([www.zeitfenster1916.ch](http://www.zeitfenster1916.ch) mit Fortsetzung bis 1918). Ausserdem erscheint im Rahmen von «Aufgefallen im Staatsarchiv» im Herbst 2018 ein Beitrag zur Geschichte des Turnwesens im Kanton.

Mit einem dritten, in zwei Teiltranchen aufgeteilten Rahmenkredit soll der Schwerpunkt im Bereich der Archive von politischen Bewegungen, Parteien und Politikern liegen. Dazu hat das Staatsarchiv in der Vergangenheit verschiedene historisch wichtige Bestände gesichert, die aber bisher nicht bearbeitet werden konnten. Es sind dies insbesondere die Parteiarchive (oder Nachlieferungen dazu) der FDP und der CVP, aber auch der nicht mehr existierenden Autopartei St.Gallen und des Landesrings der Unabhängigen (LdU) St.Gallen. Dazu kommen die Archive der ARNA (Aktionsgruppe zur Rettung von Neuchlen-Anschwilen) und des WWF Appenzell-St.Gallen-Thurgau. Zu Kurt Furgler (CVP), Thomas Holenstein (CVP), Simon Frick (FDP) und Mathias Eggenberger (SP) existieren teils umfangreiche Nachlässe oder Teilnachlässe.

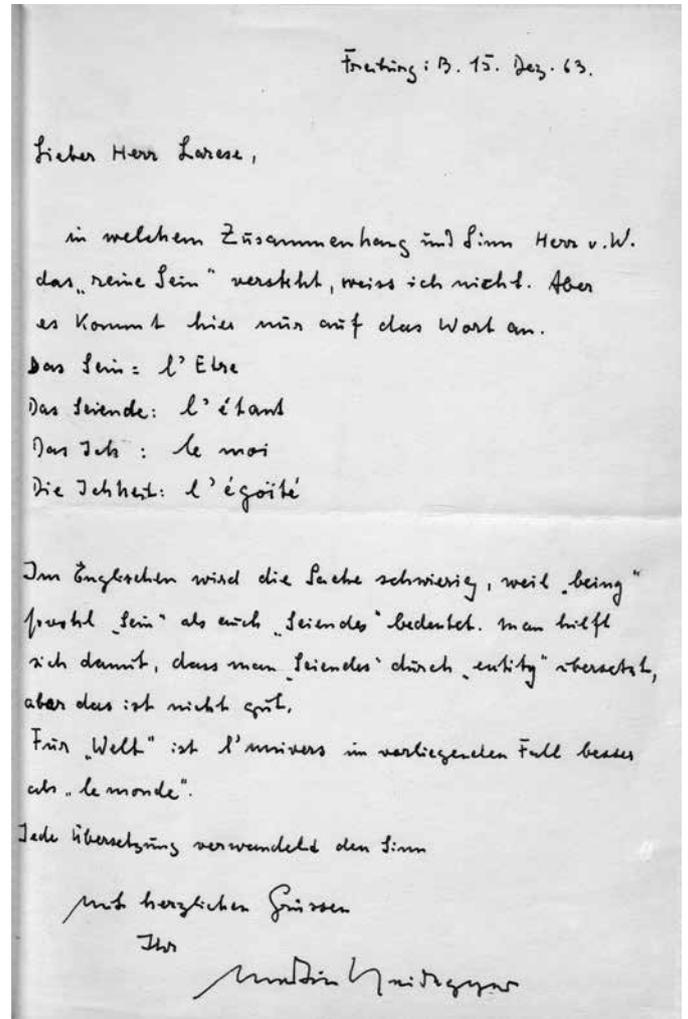
Das Staatsarchiv beantragt aus diesem Grund, einen weiteren Rahmenkredit aus dem Lotteriefonds auszurichten. Da die gesicherten Bestände teils sehr umfangreich sind, empfiehlt sich eine Bearbeitung in zwei Etappen. In einer ersten, auf zwei Jahre ausgerichteten Tranche sind dazu Fr. 160'000.– einzusetzen. Die betreffenden Parteien sollen, soweit möglich, um eine angemessene Kostenbeteiligung angegangen werden.



Widmung/Zeichnung von Friedrich Dürrenmatt im Buch «Justiz». (Bild: zVg Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen)

**L.18.2.41**  
**Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen:**  
**Erschliessung der Arbeits- und Privatbibliothek**  
**Larese/Janett**  
**Fr. 120'000.-**

Erker-Galerie, Erker-Verlag und Erker-Presse – drei Namen, die kulturinteressierten St.Gallerinnen und St.Gallern Begriffe sind und bis heute international ein beachtliches Renommee besitzen. Alle drei gehen auf die Initiative der Kulturvermittler und -förderer Franz Larese (1927–2000) und Jürg Janett (1927–2016) zurück. Die Erker-Galerie am Gallusplatz zeigte ab 1958 weit über 100 Einzel- sowie Gruppenausstellungen international bekannter Künstlerinnen und Künstler. Zu den meisten Ausstellungen erschienen Kataloge und von den Künstlern selbst hergestellte Plakate. Der Erker-Verlag publizierte Bücher zur Kunst der Gegenwart, Ausstellungskataloge, zeitgenössische



Im Buch eingebundener Originalbrief des Philosophen Martin Heidegger. (Bild: zVg Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen)

Literatur, aber auch Schallplatten mit Reden, Lesungen oder Gesprächen von Künstlerinnen und Künstlern. In der Erker-Presse erschienen bibliophile Bücher sowie Originalgrafiken und Mappenwerke von Künstlern wie Arp, Bill, Chillida, Dix, Poliakov, Tapes, Uecker oder Dürrenmatt, um nur einige Namen zu nennen.

Die Kantonsbibliothek St.Gallen wurde wiederholt durch die Stiftung Franz Larese und Jürg Janett grosszügig beschenkt. So erhielt sie im Jahr 2007 die Autografensammlung mit Korrespondenzen und Manuskripten zahlreicher Künstler und Autoren, die Plakatsammlung und bibliophile Werke der Erker-Presse, ausserdem Tondokumente und Filme sowie weitere Publikationen des Erker-Verlags. Diese Sammlungen sind im Online-Kataloge der Kantonsbibliothek erschlossen.

Im Jahr 2013 erhielt die Kantonsbibliothek von der Stiftung eine umfangreiche, 125 Laufmeter umfassende Arbeitsbiblio-

thek, die die berufliche Beschäftigung von Larese und Janett mit der Kunstwelt widerspiegelt, nach dem Tod von Jürg Janett im Jahr 2016 zudem eine 85 Laufmeter umfassende Privatbibliothek.

- Die Arbeitsbibliothek umfasst vorwiegend Bücher und Broschüren aus den Jahren 1950 bis 2015 zu allen wichtigen Kunstströmungen des 20. Jahrhunderts in diversen Ländern, zu Ausstellungen, Galerien und Kunstsammlungen. Sie umfasst Künstlerschriften, Memoiren, Monografien zu Künstlerinnen und Künstlern, kunstwissenschaftliche Schriften, Nachschlagewerke und Lexika sowie Zeitschriften. Rund zehn Prozent der Werke sind von Künstlern signiert. Es handelt sich um eine bedeutende und wertvolle Bibliothek zur Kunstgeschichte der Nachkriegszeit.
- Die Privatbibliothek dokumentiert die oft enge freundschaftliche Beziehung mit zahlreichen bedeutenden Literaten des 20. Jahrhunderts. Dies spiegelt sich auch in den häufigen Widmungen oder eingebundenen Briefen. So wurden etwa in vielen Werken von Martin Heidegger handschriftliche Briefe des Philosophen eingebunden. Larese hat zudem bibliophile Werke mit Widmungen auf Auktionen erworben und in die Bibliothek eingereicht. Rund die Hälfte der Bücher dieser Bibliothek sind mit Widmungen versehen, was sie speziell und wertvoll macht.

Beide Bibliotheken stehen in einem inneren Zusammenhang und ergänzen die bereits erhaltenen Schenkungen. Diese gewinnen durch den Kontext der Bibliotheken an inhaltlichem Wert. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Sammlungen und die Bibliotheken das Lebenswerk der beiden bedeutenden St.Galler Galeristen und Kulturvermittler auf äusserst lebendige Weise wider.

Ziel des Projekts ist es, die Arbeits- und die Privatbibliothek Larese/Janett, das heisst die Bücher und die Broschüren inkl. Widmungen, im Online-Katalog zu erschliessen und im Sinne der notwendigen Vermittlung sichtbar zu machen. Dadurch wird der gesamte von Franz Larese und Jürg Janett erhaltene Dokumentenbestand der breiten Öffentlichkeit sowie interessierten Fachleuten zugänglich und bekannt gemacht.

Für die Erschliessung der Arbeitsbibliothek mit den zahlreichen Broschüren einerseits und für jene der Privatbibliothek mit den zahlreichen Widmungsexemplaren andererseits wird mit 2200 Arbeitsstunden gerechnet. Inklusiv einer Reserve für komplexere Erschliessungsfälle wird von einem Arbeitsaufwand von 18 Monaten ausgegangen. Die Kosten für diese Projektarbeiten betragen Fr. 120'000.–, welche der Lotteriefonds aufgrund der kulturellen Bedeutung übernimmt.

#### L.18.2.42

### Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Publikation «Städtli Werdenberg im Mittelalter»

Fr. 90'000.–

Das Städtli Werdenberg ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Nirgends sonst in der Schweiz ist eine kompakte Kleinsiedlung aus dem Mittelalter so authentisch erhalten. Dank zwei laufenden Forschungsprojekten in der Region Werdenberg besteht nun die Möglichkeit, der Geschichte und Baugeschichte des Städtli auf den Grund zu gehen und die neuen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zurzeit befassen sich zwei Standardwerke mit der Region Werdenberg. Einerseits sammelt und bearbeitet Dr. phil. Sibylle Malamud die Werdenberger Rechtsquellen im Rahmen des Forschungsprojektes «Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen». Andererseits erarbeitet Dr. phil. Carolin Krumm den Band zu Werdenberg in der Reihe der «Kunstdenkmäler der Schweiz». Bei der Erarbeitung der beiden Bücher sind zum Städtli Werdenberg bisher unbeantwortete Fragen zur baulichen Entwicklung, dem rechtlichen Status und dem gesellschaftlichen Charakter aufgetaucht, insbesondere zur frühen Zeit von der Gründung bis zum Ende des Mittelalters. Im Rahmen der beiden Standardwerke können diese Fragen nur punktuell angetönt, aber nicht abgehandelt werden. Für die weitere Forschung zum Städtli, insbesondere aber auch für die Vermittlung in den Museen Werdenberg und für die Führungen im Städtli, ist eine zusammenhängende Analyse mit einer Vertiefung und Konsolidierung der offenen Forschungen und einer Publikation in Buchform ein grosser Gewinn.

Geplant ist eine wissenschaftliche Publikation im Umfang von ca. 160 Seiten, die gut lesbar und ansprechend gestaltet sein soll. Herausgegeben wird sie vom Ostschweizer Verlag FormatOst. Das Buch richtet sich an ein Fachpublikum, an interessierte Laien sowie an Vermittlungsfachpersonen wie Führerinnen und Führer der Museen Werdenberg oder Lehrpersonen. Umfangreiche Abbildungen und viele eigens erstellte Planaufnahmen und Rekonstruktionszeichnungen sollen die bauliche Entwicklung des Städtli veranschaulichen. Herausgeberin ist die Kantonale Denkmalpflege. Autoren sind die beiden bereits erwähnten Historikerinnen Carolin Krumm und Sibylle Malamud sowie der Historiker Heinz Gabathuler, Oberschan, mit einem Beitrag zu genealogischen Forschungen. Als Erscheinungsdatum ist der Herbst 2020 geplant. Das Konzept für das Buch entstand in engem Kontakt mit den Museen Werdenberg und dem Leiter Thomas Gnägi. Es ist angedacht, dieser Publikation zum Mittelalter zu einem späteren Zeitpunkt und unter

Leitung der Museen Werdenberg zwei weitere Bände zur Neuzeit und zum 19. und 20. Jahrhundert folgen zu lassen.

Die Gesamtkosten für das Buchprojekt betragen Fr. 190'000.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 60'000.–. Bei Stiftungen angefragt werden Fr. 25'000.–. Die Gemeinden sowie Südkultur werden mit einem Beitrag von Fr. 15'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt das wichtige Forschungs- und Publikationsprojekt zu einem bedeutenden Kulturdenkmal des Kantons mit einem Beitrag von Fr. 90'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### **L.18.2.43**

### **Gebrüder Knie Schweizer National-Circus, Rapperswil: Jubiläumspublikation und Jubiläumslokomotiven**

**Fr. 100'000.–**

#### *Zum 100. Geburtstag des Circus Knie*

Die Zirkus-Dynastie Knie, 1803 von Friedrich Knie gegründet, gehört seit über 200 Jahren zu den ältesten und führenden Zirkusunternehmen Europas. Nachdem die Familie jahrelang mit einer eigenen Arena durch Deutschland, Österreich und 1814 erstmals durch die Schweiz zog, erfüllte sich die mittlerweile vierte Generation den Wunsch nach einem Zeltzirkus. Am 14. Juni 1919 feierten sie auf der Berner Schützenmatte Premiere. 2019 feiert der Circus Knie dieses historische Ereignis mit «100 Jahre Schweizer National-Circus».

Für dieses Jubiläum hat die Gebrüder Knie Schweizer National-Circus AG in diesem Jahr mehrere Gesuche an den Lotteriefonds eingereicht. Zur Feier des Jubiläumsjahrs wird von März bis November 2019 eine Ausstellung im Textilmuseum St.Gallen in 100 Jahre Zirkuswelt entführen. Für die Jubiläumsausstellung «Pailletten, Livrée und Kostüme», zu der auch Begleitveranstaltungen in Rapperswil und eine Partnerausstellung im Verkehrshaus Luzern vorgesehen sind, wurde bereits ein Lotteriefondsbeitrag von Fr. 280'000.– gesprochen (L.18.1.35). Für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds der zweiten Jahreshälfte 2018 folgten nun ein Gesuch für zwei weitere Projekte: eine Jubiläumspublikation und zwei Jubiläumslokomotiven.

#### *Jubiläumspublikation*

Ein offizielles Jubiläumsbuch der Familie Knie wirft einen historischen und aktuellen Blick hinter den Vorhang. Auf über 200 Seiten wird die Geschichte von der unter freiem Himmel stattfindenden Arena, den pionierhaften und schwierigen Anfängen des Zeltzirkus bis zum modernen Unterhaltungsunternehmen der Gegenwart aufgezeichnet. Geschrieben wird das Buch von Peter Küchler. Er war für vier Jahre in der Medien- und

Öffentlichkeitsarbeit des Circus Knie tätig und kennt deshalb den Betrieb bestens. Die Publikation erscheint im Eigenverlag und ist ab März 2019 in Deutsch und Französisch erhältlich.

#### *Jubiläumslokomotiven*

Als weiteres Jubiläumsprojekt werden in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zwei eigens für den Circus Knie bemalte und gestaltete Lokomotiven während des Jubiläumsjahrs auf dem Schienennetz eingesetzt. Mobilität und Transport haben eine zentrale Stellung in der Geschichte des Zirkus: Diesem Aspekt wird das gemeinsame Projekt mit der SBB Rechnung tragen. Eine Personen- und eine Cargo-Lokomotive werden nach ihrer Taufe am 29. November 2018 ein ganzes Jahr bis Ende November 2019 mit einem Knie-Aufdruck geschmückt in der ganzen Schweiz unterwegs sein. Die Lokomotiven sind jeweils mit der Aussenansicht des Zirkuszelts, mit dem Jubiläumsmotiv, dem Leupin-Clown und dem St.Galler Kantonswappen beschriftet.

#### *Budget und Finanzierung*

Die Jubiläumsprojekte des Circus Knie verlangen Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rund 619'000 Franken. Die Preisofferte für die Produktion der beiden Knie-Werbeloks beläuft sich auf rund 133'000 Franken. Die Jubiläumspublikation verursacht Kosten von rund 486'000 Franken, die sich zusammensetzen aus Honorar- (Fr. 112'390.–), Gestaltungs- (Fr. 64'620.–) und Druckkosten (Fr. 299'402.50). Die Gebrüder Knie Schweizer National-Circus AG erbringt für die Publikation finanzielle Eigenleistungen von rund 214'000 Franken. Von verschiedenen Sponsoren werden Beiträge für die restliche Finanzierung von Buch und Lokomotiven erwartet. Beim Kanton wurden insgesamt Fr. 270'000.– angefragt, Fr. 120'000.– für die Lokomotiven und Fr. 150'000.– für das Buch. Zusätzlich zu dem Beitrag von Fr. 280'000.– an die Jubiläumsausstellung im Textilmuseum beteiligt sich der Kanton mit weiteren Fr. 100'000.– in Anerkennung an das 100-jährige Jubiläum des traditionsreichen Familienunternehmens Knie. Entsprechend werden die Jubiläumspublikation mit Fr. 40'000.– und die Jubiläumslokomotiven mit Fr. 60'000.– unterstützt.

#### **L.18.2.44**

### **Stiftung Maria Bildstein, Benken: 500-Jahr-Jubiläum Maria Bildstein**

**Fr. 30'000.–**

Der Wallfahrtsort Maria Bildstein mit seinen weitläufigen Grotten- und Kreuzweganlagen im Wald bei Benken feiert sein 500-Jahr-Jubiläum. Die Jubiläumsfeier findet am 8. September



Die Guthirt-Grotte des Wallfahrtsorts Maria Bildstein ist eine der zahlreichen Grotten- und Kreuzweganlagen, die sich im Wald bei Benken entdecken lassen. (Bild: zVg Stiftung Maria Bildstein)

2019, dem kirchlichen Patroziniumsfest Mariä Geburt statt. Die Anlage mit den zahlreichen Heils- und Heiligenfiguren ist in der ganzen Nordschweiz einmalig und lädt durch ihre Lage auf der Kuppe des Oberen Buchberges zum meditativen Spaziergang ein. Die Stiftung Maria Bildstein hat anlässlich des Jubiläums beschlossen, die Tradition des Platziens von Heiligenfiguren an diesem Ort weiterzuführen und Maria Bildstein durch ein Werk der Gegenwartskunst zu ergänzen. Die durch ein Wettbewerbsverfahren ausgewählte St.Galler Künstlerin Marlies Pekarek beabsichtigt mit ihrer Skulptur «Madonna mit Kind», umrahmt von einem Ziergitter, in dem Waldstück einen weiteren Ort der Marienverehrung zu schaffen. Als weitere Jubiläumsaktivität plant der Stiftungsrat die Publikation der Broschüre «Unterwegs am Ort der Stille – Betrachtungen auf Maria Bildstein in Benken» mit Texten zur interreligiösen Betrachtung von Pater Adelrich Staub. Am Festtag selbst gibt es einen Gottesdienst in der Wallfahrtskirche mit musikalischem Rahmenprogramm durch den Kirchenchor und die Bürgermusik Benken. Die Stiftung Maria Bildstein konnte mit den Verantwortlichen der Bühne Thurtal vereinbaren, dass die Organisation und Finanzierung eines Festspiels zum Jubiläumsjahr von der Bühne Thurtal übernommen wird, wofür voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Lotteriefondsbeitrag beim Kanton St.Gallen beantragt wird.

Die Erweiterung des «Sacro Monte» mit einem neuen Kunstwerk inklusive Geländeanpassungen und Ergänzungen (Fr. 70'000.-), die Maria-Bildstein-Broschüre (Fr. 12'500.-) und die Jubiläumsfeier mit den Auftritten von Chor und Musik zusammen mit einer Reserve für das gesamte Projekt (Fr. 7500.-) kosten insgesamt Fr. 90'000.-. Die politische Gemeinde Benken stellt dafür einen Beitrag von Fr. 6000.-, die Ortsgemeinde Benken einen Beitrag von Fr. 5000.- zur Verfügung. Das 500-jäh-

rige Bestehen erhält zudem einen gesprochenen Beitrag von Fr. 3000.- von der Carl- und Elise-Elsener-Gut-Stiftung sowie Fr. 4000.- vom Lotteriefonds des Kantons Schwyz. Der Kanton St.Gallen unterstützt das Vorhaben zum Jubiläum der Stiftung Maria Bildstein mit einem Beitrag von Fr. 30'000.- aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.45

#### Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: E-Periodica – St.Gallische Zeitschriften vermitteln Fr. 25'000.-

Die St.Gallischen Zeitschriften und Jahrbücher, die in der Kantonsbibliothek Vadiana vollständig und auf Dauer gesammelt werden, sollen durch das Aufschalten entsprechender Digitalisate bei E-Periodica.ch noch breiter vermittelt und für die Bevölkerung noch zugänglicher werden. E-Periodica, die Plattform der ETH-Bibliothek, garantiert eine Präsentation dieser Zeitschriften auf technisch höchstem Niveau und im Kontext einer Gesamtpräsentation Schweizer Zeitschriften, was die maximale Sichtbarkeit der Zeitschriften aus dem Kanton St.Gallen gewährleistet. Die St.Gallischen Zeitschriften wurden schon vor Jahren digitalisiert und sollen nun bei der ETH-Bibliothek aufgeschaltet werden.

E-Periodica ist eine von der ETH-Bibliothek betriebene Open-Access-Plattform für digitalisierte Zeitschriften sowie periodisch erscheinende Publikationen aus der Schweiz oder mit Bezug zur Schweiz. Die rund 270 Zeitschriften (Stand: Juni 2017) der Plattform sind frei zugänglich und können über den Metakatalog Swissbib oder das Wissensportal der ETH-Bibliotheken recherchiert werden. Dabei ist sowohl eine Volltextrecherche in den Artikeln als auch das Browsen in den Jahrgängen der Zeitschriften möglich. Zusätzlich sind die Digitalisate der Zeitschriften im Staatsarchiv des Kantons St.Gallen gesichert.

Die Kantonsbibliothek Vadiana möchte durch die Aufschaltung der bedeutendsten Zeitschriften des Kantons auf E-Periodica diese wichtigen Sangallensien der Öffentlichkeit auf einer bekannten und nutzerfreundlichen Plattform nach zeitgemässen Standards zugänglich machen. Es sind dies die folgenden Titel: Gallus-Stadt – Jahrbuch der Stadt St.Gallen (1943–1996); Neujahrsblatt Historischer Verein des Kantons St.Gallen (1861–); Oberberger Blätter (1963–); Region St.Gallen – Das St.Galler Jahrbuch (1994–1996); Rorschacher Neujahrsblatt (1911–2000) St.Galler Jahr (1999–2009); St.Galler Schreibmappe (1897–1929); St.Galler Jahresmappe (1930–1939); Toggenburger Annalen (1974–1998); Toggenburger Jahrbuch (2001–); Werdenberger Jahrbuch (1988–); Das Wiler Jahrbuch (1985–).

Die Kantonsbibliothek Vadiana hat die Zeitschriften bis und mit den Jahrgängen 2010 bereits vor längerem für die Plattform der Bodensee-Bibliotheken digitalisiert. Die Digitalisate entsprechen den Anforderungen der ETH-Bibliothek und können weiter verwendet werden. Die Digitalisierung der weiteren Jahrgänge übernimmt die ETH-Bibliothek.

Vorbereitungsarbeiten bestehen darin, dass die Kantonsbibliothek die Genehmigung der Rechteinhaber einholt und Vereinbarungen zwischen der ETH-Bibliothek, der Kantonsbibliothek und den Rechteinhabern abgeschlossen werden. Danach, im ersten Quartal 2019, können die Digitalisate der ETH-Bibliothek übermittelt und von dieser aufgeschaltet werden. Im Lauf des Jahres 2019 ist geplant, das Gesamtprojekt abzuschliessen.

Die Kosten für die internen Projektarbeiten werden von der Kantonsbibliothek Vadiana getragen, ebenso wie die jährlichen Betriebskosten für das Hosting der Zeitschriften. Die bei der ETH-Bibliothek anfallenden einmaligen Projektkosten werden bei rund 70'000 Franken liegen, wobei die ETH den Grossteil der Kosten übernimmt. Der Lotteriefonds des Kantons St.Gallen unterstützt die Vermittlung der St.Gallischen Zeitschriften und Jahrbücher an eine noch breitere Öffentlichkeit mit einem Beitrag von Fr. 25'000.–.

#### **L.18.2.46**

### **Jolanda Spirig: Buchprojekt «Martha und das Paradies. Eine Familie zwischen Kolonialwaren und päpstlicher Botschaft»**

**Fr. 15'000.–**

In Ihrem neuen Buch «Martha und das Paradies. Eine Familie zwischen Kolonialwaren und päpstlicher Botschaft» schreibt die St.Galler Autorin Jolanda Spirig über den Alltag der Familie Artho, welche Mitte des 19. Jahrhunderts ein Leben des unteren Mittelstands in Bern führt. Hauptfiguren sind der in der Apostolischen Nuntiatur der Botschaft des Vatikans als Gärtner-Chauffeur angestellte Moritz Artho (1903–1955) und seine Frau Martha Artho-Weibel (1907–2007), die einen Kolonialwarenladen betrieb, mit dem sie mehr verdiente als ihr Ehemann in der Nuntiatur, und die nach dem Tod ihres Mannes die drei gemeinsamen Töchter alleine grosszog. Die Autorin thematisiert in ihrem Werk die Entwicklung der Familie Artho sowie die gesellschaftlichen Verhältnisse und Veränderungen zwischen 1941 und 1963 und stützt sich dabei hauptsächlich auf Erinnerungen der ältesten Tochter Martha Beéry-Artho sowie auf Dokumente, Briefe, Tagebucheinträge und Recherchen zur Familien- und Zeitgeschichte. Wie in Spirigs Buch «Sticken und Beten» (L.14.1.31), das 2014 vom Lotteriefonds unterstützt wurde, wechseln sich auch in dem neuen Buchpro-

jekt Erzählungen, Erinnerungen und Schilderungen des Zeitgeschehens ab. Ebenfalls Teil des Buches ist ein Interview mit Martha Beéry-Artho. Das Buch wird mit alten Familienfotos illustriert. Die Publikation wird voraussichtlich spätestens 2020 im Zürcher Chronos-Verlag erscheinen.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund 100'000 Franken. Die Autorin leistet Fr. 16'000.– und rechnet mit zusätzlichen privaten Beiträgen von Fr. 43'000.–. Von mehreren anderen öffentlichen Stellen sind bereits Fr. 25'000.– in Aussicht gestellt. Der Kanton würdigt mit seiner Unterstützung das engagierte, professionelle und fundierte Schaffen der St.Galler Autorin mit einem Betrag von Fr. 15'000.–.

#### **L.18.2.47**

### **Ackerhus Ebnat-Kappel: Ausstellung «Zerscht schaffe Gofe»**

**Fr. 12'000.–**

Vom 1. Juni bis 31. Oktober 2019 zeigt das Ackerhus Ebnat-Kappel die Sonderausstellung «Zerscht schaffe Gofe». Die von der Ausstellungsmacherin Katja Schatzmann betreute Sonderschau gibt Einblicke in die Lebenswelt der Kinder um 1900 im Spannungsfeld von Spielen und Arbeiten. Ausgehend von Kinderspielzeugen der museumseigenen Sammlung von Albert Edelmann, Lehrer in Ebnat-Kappel von 1906 bis 1951, soll aufgezeigt werden, welchen wichtigen ökonomischen Faktor Kinder zu dieser Zeit für die Familien darstellten und was das im Detail für sie und ihren Alltag bedeutete. Wo arbeiteten Kinder, welche Tätigkeiten führten sie aus und zu welchen Zeiten geschah dies? Auf der anderen Seite soll der im Kindheitsdiskurs des 19. Jahrhunderts immer wichtiger werdende Aspekt des Spielens zum Ausdruck kommen und dargelegt werden, wo und mit wem, aber vor allem auch was und mit welchen Sachen Kinder gespielt haben. Für Schulklassen wird unter dem Titel «Kindheit im Wandel der Zeit» ein museumspädagogisches Angebot mit Themenblättern für Lehrpersonen und Aufgabenblättern für Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Zudem wird den Schulen als unabhängiges Begleitprogramm eine Filmvorführung im Kino Passarelle in Wattwil angeboten.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 42'000.– gerechnet, wovon Fr. 4000.– durch Eigenleistungen sowie Fr. 11'000.– durch Stiftungen, Private und Sponsoring getragen werden. Die Gemeinde Ebnat-Kappel wurde für Fr. 5000.– und der Verein Kultur Toggenburg mit Fr. 10'000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die über die Region ausstrahlende und mit einem fundierten Vermittlungsprogramm für Schulen begleitete Sonderausstellung im Ackerhus Ebnat-Kappel mit einem Beitrag von Fr. 12'000.– aus dem Lotteriefonds.



### Der Stiftsbezirk St.Gallen – Kulturhistorischer Führer

Josef Grünenfelder

*Buchumschlag der ersten Auflage des kulturhistorischen Stiftsbezirksführers von Josef Grünenfelder. (Bild: zVg Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen)*

#### L.18.2.48

### Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen: Neuaufgabe des Stiftsbezirksführers Fr. 10'000.–

Der kleine Band «Der Stiftsbezirk St.Gallen» beinhaltet eine Sammlung von Informationen über die Geschichte und Kunstgeschichte der Gebäude und der Ausstattung des ehemaligen Klosters St.Gallen. Geschrieben vom damaligen Verantwortlichen für die Kunstdenkmäl-Inventarisierung Bernhard Andres wurde das Büchlein im Jahr 1987 zum ersten Mal unter der Herausgabe vom Amt für Kulturpflege publiziert. Da sich die Ansprüche an den Stiftsbezirksführer seither verändert haben und auch weil neue Erkenntnisse dazugewonnen wurden, wurde das Werk durch Josef Grünenfelder überarbeitet und erschien im Jahr 2012 mit dem neuen Titel «Der Stiftsbezirk St.Gallen – Kulturhistorischer Führer» im Kunstverlag Josef Fink. Durch die Verfügbarkeit auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch war der kulturhistorische Führer bei den Besucherinnen und Besuchern und der breiten Öffentlichkeit sehr beliebt und war seither der meistgenutzte Informationsband über den Stiftsbezirk. Dies führte dazu, dass die deutsche und die französische Ausgabe mittlerweile vergriffen sind. Daher hat der

Vorstand des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv St.Gallen eine neue Auflage des Bands herauszubringen. Geplant ist, auch inhaltlich einige Verbesserungen und Korrekturen vorzunehmen, einige Sujets fotografisch neu aufzunehmen, und auch die neuen Ausstellungsangebote im Gewölbekeller und am Klosterhof sowie Informationen über die Archäologie (Sarkophag, Hartmutturm, Friedhöfe, Rundbau, usw.) zu ergänzen. Erscheinen soll die Neuaufgabe im Frühjahr 2019 zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Ausstellungssaals am Klosterhof.

Die Gesamtkosten des Projekts, welche sich unter anderem aus Druckkosten und dem Honorar an Dritte zusammenstellen, betragen rund 81'000 Franken. Rund 45'000 Franken können aus Einnahmen der ersten Auflage gedeckt werden, weiter sind Beiträge bei der Katholischen und der Evangelischen Kirche und bei der Ortsbürgergemeinde von je Fr. 3000.– angefragt. Man rechnet weiter mit einem Beitrag von der Stadt St.Gallen von angefragten Fr. 7000.–. Der Kanton St.Gallen unterstützt die Neuaufgabe des Stiftsbezirksführers von Josef Grünenfelder mit Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

#### L.18.2.49

### Kantonsbibliothek Vadiana: Ausstellung «Musik in der Bibliothek»

Fr. 10'000.–

Vom 22. August bis 22. September 2019 gibt die Kantonsbibliothek Vadian im Rahmen einer Sonderausstellung erstmals einen vertieften Einblick in ihre Musiksammlung. «Musik in der Bibliothek» – der Arbeitstitel widerspricht üblichen Vorstellungen bibliothekarischer Arbeit, die nach allgemeiner Auffassung mit Büchern oder aber digitalen Textformen zu tun hat. Vergessen wird dabei, dass Bibliotheken zunehmend multimediale Sammlungen beherbergen, zu denen auch Musik- und Filmdokumente gehören. Die geplante Ausstellung soll dies exemplarisch am musikalischen Vorlass von Christoph Schnell, der Musik- und Filmproduktion in analoger und digitaler Form umfasst, zeigen. Die Ausstellung soll Einblicke bzw. das Einhören und das Miterleben von Musik, Filmmusik und kompositorischen Arbeitsschritten in verschiedenen Themenblöcken ermöglichen. Parallel dazu soll gezeigt werden, wie die Kantonsbibliothek einen musikalischen Nachlass für zukünftige Generationen aufbewahrt, pflegt und vermittelt. Die Konzeption und der Aufbau der Ausstellung wird vom Ausstellungsmacher Johannes Stieger in Kooperation mit dem Grafiker Michael Schoch verantwortet. Neben vielen partizipativen Elementen in der Ausstellung sind Vorträge und Führungen sowie ein spezifisches Vermittlungsprogramm für Schulen geplant.

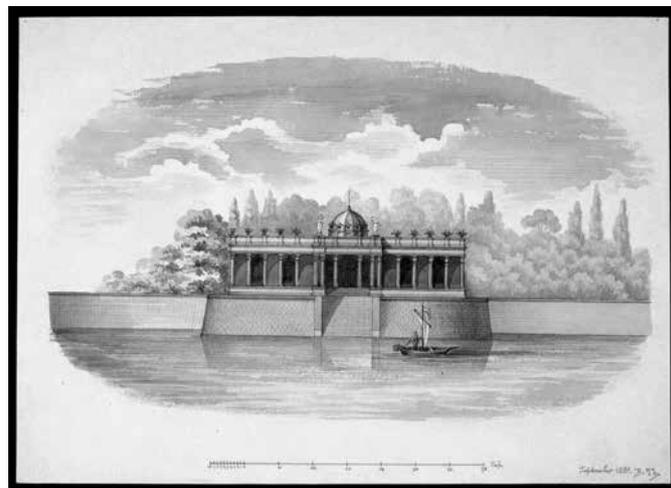
Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 52'000.– gerechnet, wovon Fr. 7000.– durch Eigenleistungen und Fr. 10'000.– durch die Gesellschaft Pro Vadiana getragen werden. Beiträge von Stiftungen und Privaten sind mit Fr. 15'000.– budgetiert. Der Kanton St.Gallen, angefragt für Fr. 20'000.–, unterstützt die erstmalige Präsentation der Musiksammlung der Kantonsbibliothek Vadiana und die damit verbundene Vermittlung eines modernen Bildes bibliothekarischer Arbeit mit einem Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefonds.

### L.18.2.50

#### Iris Blum: Buchprojekt «Der Monte Verità rund um den Säntis»

Fr. 10'000.–

Das Buchprojekt der Historikerin, Archivarin und Autorin Iris Blum mit dem Arbeitstitel «Der Monte Verità rund um den Säntis» widmet sich der Lebensreformbewegung von etwa 1900 bis 1950 in der Ostschweiz. Vegetarier und Vegetarierinnen, Reformpädagogen und Reformpädagoginnen, Tänzer und Tänzerinnen und Anthroposophen und Anthroposophinnen suchten in St.Gallen, im Appenzellerland und im Thurgau nach neuen Lebensformen. Vorbild für viele dieser Idealisten war die Kolonie rund um Henri Oedenkoven, Ida Hofmann und Gusto Gräser auf dem von ihnen so benannten «Berg der Wahrheit» in Ascona. Während dessen Geschichte sehr gut erforscht ist, gibt es die umfassende Publikation über Vertreterinnen und Vertreter lebensreformatorischer Ideen in der Ostschweiz bis heute nicht. Dabei waren Exponentinnen und Exponenten wie der St.Galler Anthroposoph und Fotograf Oskar Rietmann, der Industrielle Isidor Grauer wohnhaft in Degersheim, die Atemtherapeutin Anna Martens oder der Mazdaznan-Anhänger Othmar Böhm aus Trogen, schweiz- und gar europaweit vernetzt. Das Buch stellt bekannte und unbekannte Ostschweizer Vertreterinnen und Vertreter der Lebensreform in den Mittelpunkt, untersucht ihre gemeinsamen wie unterschiedlichen Vorstellungen und analysiert ihr faszinierendes, weitläufiges Netzwerk. Die Publikation verortet Ostschweizer Lebensreformerinnen und -reformer erstmals breit in eine schweizerische und europäische Geschichte. Die Publikation soll durch die Aktualität der Themenfelder Umgang mit Ressourcen, vegane Ernährung, Selbstoptimierung etc. ein historisch und kulturell breit interessantes Publikum ansprechen. Das Buch wird in einer gut lesbaren Sprache verfasst und enthält Bildmaterial aus Ostschweizer Archiven und Museen. Zudem soll es sich durch eine originelle Gestaltung auszeichnen. Die Autorin Iris Blum wird fachlich begleitet durch den St.Galler Journalisten Richard Butz und die Leiterin der Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden Hei-



Zeichnung der Kuranstalt Veldes in Slowenien von Architekt Johann Baptist Thürlemann (1852–1939) von Oberbüren, 1881. Der «Sonnendoktor» Arnold Rickli (1823–1906) eröffnete um 1854 in Veldes (heute Bled, Slowenien) eine Heilanstalt, die Kurgäste aus ganz Europa anzog. Angeboten wurden kalte Luft- und Sonnenbäder, Barfusswandern und Hydrotherapie. Der Textilindustrielle Isidor Grauer-Frey (1859–1940) gründete nach dem Vorbild Veldes die Kuranstalt Sennrüti in Degersheim.



Schüler des Landerziehungsheims Hof Oberkirch, Kaltbrunn, an den Webstühlen in der freien Natur. 1907 eröffnete der St.Galler Hermann Tobler (1872–1933) das Knaben-Landerziehungsheim Hof Oberkirch in Kaltbrunn.

di Eisenhut. Herausgegeben wird die Publikation im Limmatt-Verlag Zürich. Die Gestaltung macht das Büro Sequenz aus St.Gallen. Die Buchvernissage ist im Oktober 2021 geplant.

Die Gesamtkosten für das Buchprojekt betragen Fr. 164'500.–. Budgetiert sind Eigenleistungen von Fr. 40'000.–. Von Stiftungen in Aussicht gestellt sind Fr. 94'500.–. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde um Fr. 10'000.–, der Kanton Appenzell Innerrhoden und der Kanton Thurgau um je Fr. 5000.– angefragt. Der Kanton St.Gallen unterstützt die fundierte historische Aufarbeitung und Vermittlung der Ostschweizer Lebensreformbewegung mit einem Beitrag von Fr. 10'000.–.

## 3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung



Der erste TheaterLenz im Frühling 2018 war ein voller Erfolg. 3100 Schülerinnen und Schüler, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, besuchten Vorstellungen in den sieben Kleintheatern rund um den Säntis. (Bild: Christoph Gruber)



kklick-Angebot Störbesang: Die Musikerin Gabriela Krapf bringt mit Bewegungs- und Singspielen neue Ideen ins Klassenzimmer. (Bild: zVg kklick)

### L.18.2.51

#### Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe

Fr. 255'000.–

Im Kulturförderungsgesetz (KFG) ist die Förderung der kulturellen Teilhabe als eigener Förderbereich und damit als wichtige Aufgabe der Kulturförderung des Kantons verankert. Die Förderung der kultureller Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang zur Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft und Geschlecht – zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich individuell und kollektiv mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben und das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Seit dem Jahr 2013 arbeiten die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau zusammen. So betreiben die Kulturämter gemeinsam die Online-Plattform «kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz». Parallel dazu wurde die Initiative «Kulturverantwortliche an Schulen» aufgebaut. Ziel ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen einfachen und attraktiven Zugang zu Kulturangeboten und die Begegnung mit Kulturschaffenden zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, werden Projektbeiträge für Kulturschaffende und Institutionen vergeben sowie Kooperationen mit Bildungsinstitutionen aufgebaut und weiterentwickelt.

#### kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz

Das kantonsübergreifende Netzwerk von Kulturschaffenden, Institutionen, Lehrpersonen, Behörden, Fachstellen und Schu-

len ist in dieser Form schweizweit einzigartig. Im Folgenden sind die wichtigsten Handlungsfelder im Jahr 2019 aufgeführt.

#### Online-Plattform *kklick.ch* weiterentwickeln

Die Online-Plattform *kklick.ch* erleichtert insbesondere Lehrpersonen die Planung und Organisation von Kulturvermittlungsprojekten. Ergänzend zur Online-Plattform informiert *kklick* via Newsletter, publiziert eine Broschüre und lädt zwei Mal im Jahr Lehrpersonen und Kulturschaffende zu Netzwerktreffen ein. Im vergangenen Jahr wurde *kklick.ch* in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen so erweitert, dass jedes schulische Kulturvermittlungsangebot mit einem Bezug zum Lehrplan Volksschule verknüpft ist. Damit konnte die Nutzung der Webseite für Lehrpersonen und Kulturanbieter mit einer neuen Dienstleistung ergänzt werden. Geplant ist, die Kommunikation zu optimieren, die Strukturen der Online-Plattform weiterzuentwickeln und die Plattform noch stärker als Kompetenzzentrum für Kulturvermittlung zu positionieren.

#### Kulturverantwortliche an Schulen gewinnen

Kulturverantwortliche sind im Schulhaus Ansprechpersonen in Sachen Kultur und engagieren sich dafür, dass kulturelle Aktivitäten einen Platz im Unterricht erhalten und Kulturprojekte in und ausserhalb der Schule durchgeführt werden. Im letzten Jahr kamen im Kanton St.Gallen 18 neue Lehrpersonen dazu, in allen drei Kantonen sind es aktuell insgesamt 244 Kulturverantwortliche. Ziel ist es, dass in Zukunft möglichst in jedem Schulhaus eine Kulturverantwortliche oder ein Kulturverantwortlicher tätig ist. Die erfolgreiche Initiative soll auch im Jahr 2019 weitergeführt werden.



*kklick-Angebot Fossilientektive: Welche Tiere und Pflanzen haben vor 100 Millionen Jahren im Alpsteingebiet gelebt? Im Naturmuseum können Schulklassen Originalfossilien aus dem Erdmittelalter erforschen und eigene Gipsabdrücke herstellen. (Bild: zVg kklick)*



*Kulturtag PHSG: Neustudierende der PHSG nehmen an einem Theaterworkshop teil. Im Rahmen des dritten Kulturtags erhielten 340 zukünftige Lehrpersonen einen Einblick in die Arbeit von 23 Kunstschaffenden und Kulturinstitutionen in der Region St.Gallen. (Bild: zVg kklick)*



*Netzwerktreffen ARSG: Rund 80 Lehrpersonen und Kulturschaffende tauschen sich im Forum Würth in Rorschach zum Thema Gestaltung und Kunst aus und lernen neue kklick-Angebote kennen. (Bild: zVg kklick)*

### **Kooperation mit PHSG weiterentwickeln**

Um die Vermittlungsangebote bei jungen Lehrpersonen bekannter zu machen und den Stellenwert der Kultur an Schulen zu verbessern, wurde die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) weitergeführt. Zum dritten Mal wurde gemeinsam ein Kulturtag organisiert, rund 340 Neustudierende nahmen daran teil. Geplant ist, den Kulturtag wieder durchzuführen und ein Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich Kulturvermittlung aufzubauen.

### **Projektförderung**

Auf der Grundlage des Förderleitfadens Kultur werden mit Geldern aus dem Rahmenkredit insbesondere Vermittlungsprojekte unterstützt.

### **Kreditverwendung 2018**

Im Förderjahr 2018 sind 21 Gesuche eingegangen, wovon 17 Projekte bewilligt und 4 Gesuche abgelehnt wurden. Gesamthaft wurde ein Beitrag in der Höhe von Fr. 140'250.– verfügt (Stand Ende September 2017). Bis Ende Jahr werden noch Anfragen von angekündigten Gesuchen erwartet. Im Folgenden ist eine Auswahl an unterstützten Projekten aufgeführt:

Der «TheaterLenz 2019» wird mit Fr. 20'000.– unterstützt. Das Kooperationsprojekt der sieben Kleintheater Diogenes Theater Altstätten, fabriggli Buchs, Altes Kino Mels, Altefabrik Rapperswil, Gofechössi Lichtensteig, Stuhlfabrik Herisau und Kultur in Engelburg mit der Fachstelle Theater PHSG findet im März 2019 zum zweiten Mal statt. Die erste Durchführung in diesem Frühling war ein voller Erfolg. 3100 Schülerinnen und Schüler, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, besuchten die Vorstellungen.

Das Projekt «Kunst macht Schule» wird mit Fr. 15'000.– unterstützt. Zwischen August und Dezember 2018 besuchen acht Schulklassen aus dem Kanton St.Gallen das Kunstmuseum St.Gallen, lernen dort je ein Werk aus der Sammlung kennen und gestalten hernach im Schulzimmer in Begleitung einer Künstlerin oder eines Künstlers eigene Werke. Als krönender Abschluss des Projektes entsteht eine Ausstellung im Kirchhoferhaus in St.Gallen, bei der die Schülerarbeiten den Originalen aus dem Museum gegenübergestellt werden.

Die «5. Schultheatertage Ostschweiz» werden mit Fr. 15'000.– unterstützt. Über ein halbes Jahr hinweg entwickeln 24 Schulklassen gemeinsam mit Theaterschaffenden zum Thema Raum eigene Theaterprojekte und führen diese im Frühling 2019 im Theaterhaus Thurgau in Weinfelden, im Alten Kino Mels und in der Lokremise in St.Gallen vor anderen Klassen auf.

Das Projekt «Matthias Ammans Jugendstreich» wird mit Fr. 10'000.– unterstützt. Unter der künstlerischen Leitung des Musikers Matthias Ammann erarbeiten die Musiker der Toggenburger Blues-Band Invade zusammen mit einem Chor sowie einem Streichorchester bestehend aus Jugendlichen aus der Region ein abendfüllendes Musikprogramm.

Das Projekt «Sommer Camp Architektur» wurde mit Fr. 10'000.– unterstützt. Das Architektur Forum Ostschweiz bot im Sommer Kindern und Jugendlichen in St.Gallen, Wil, Altstätten, Wattwil, Teufen und Rapperswil-Jona an fünf Tagen die Möglichkeit, zusammen mit Fachleuten (Architektinnen, Ingenieure, Handwerkerinnen, Unternehmer, Raumplanerinnen, Landschaftsarchitekten) vor Ort die lokale Baukultur kennenzulernen. Das Pilotprojekt diente dazu, ein Vermittlungskonzept auszuarbeiten und die Umsetzung zu dokumentieren, damit das Projekt wiederholt werden kann. Geplant ist, die Dokumentationen Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen, damit das Thema Baukultur in Zukunft auch in den Schulen behandelt werden kann.

#### *Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten erleichtern*

Ergänzend zur Projektförderung wurden mit Museen in den letzten drei Jahren Schritt für Schritt interkantonal die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche aufeinander abgestimmt. Aufgrund der positiven Resonanz wird die Massnahme weitergeführt. Zum zweiten Mal wurde zudem die Broschüre «kkalender – Kulturerlebnisse für Kinder und Familien» herausgegeben. Ziel ist es, in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen auf die vielfältigen ausserschulischen Vermittlungsangebote der Kulturinstitutionen aufmerksam zu machen. Die kantonsübergreifende Kommunikationsmassnahme soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

#### *Finanzen und Antrag 2019*

Das Budget für die Förderung der kulturellen Teilhabe beträgt Fr. 255'000.–. Für die Umsetzung der geplanten Massnahmen in Zusammenhang mit klick-Kulturvermittlung Ostschweiz sind Fr. 25'000.– budgetiert. Für Projektbeiträge an Kulturschaffende und Institutionen ist ein Beitrag von Fr. 200'000.– vorgesehen. Um den Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten zu erleichtern, wird mit Kosten von Fr. 30'000.– gerechnet. Ein nicht beanspruchter Betrag fliesst an den Lotteriefonds zurück.

#### **L.18.2.52**

#### **Stiftung Erbprozent Kultur, St.Gallen – Etablierungsphase**

**Fr. 20'000.–**

Die national tätige Stiftung «Erbprozent Kultur» wurde anlässlich der Kulturlandsgemeinde 2015 in Heiden lanciert. Seit April 2016 ist die Geschäftsstelle mit Sitz in St.Gallen operativ tätig. Die Stiftung geht einen einzigartigen Weg: Erbprozent Kultur schafft die Möglichkeit, Vermögen sinnstiftend und zukunftstauglich zu investieren und motiviert alle, ein Prozent des persönlichen Erbes für die Kultur zu hinterlassen. Für die Vergaben entwickelt die Stiftung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ein eigenständiges Förderprofil. Die Stiftung lädt dazu ein, die Kultur des Erbens solidarisch und kreativ neu zu denken. Seit dem Jahr 2017 kann die Stiftung Förderbeiträge sprechen. Im August 2018 sind 102 Erbversprechende aus der ganzen Schweiz Teil der Gemeinschaft. Insgesamt sind Fördergelder in der Höhe von Fr. 520'000.– aus Vorlässen, im juristischen Sinn Schenkungen zu Lebzeiten, bestätigt. Die Aufbauphase von 2015 bis 2017 wurde abgeschlossen, die angestrebte eigenständige Betriebsfinanzierung konnte aber noch nicht erreicht werden. Ziel ist es nun, für die langfristige Finanzierung des Betriebs institutionelle Partnerfirmen oder Risikogeldgeber zu finden, die auf ein nachhaltiges, zukunftstaugliches Wertesystem setzen. Zudem sollen zusätzliche Grossspenden für die Betriebsfinanzierung und als potentielle Vorlassgeber systematisch akquiriert werden und ab 2021 soll ein substanzieller Teil der Verwaltungskosten mit einem von der Gemeinschaft der Erbversprechenden zu definierenden Prozentsatz aus den Zahlungen der Erbversprechenden gedeckt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein Geschäftsmodell installiert werden, das die Finanzierung der Betriebskosten sicherstellt.

Das Potential der Kulturförderung durch ein Prozent der Nachlässe der Zivilgesellschaft ist gross. Laut Schätzungen wurden im Jahr 2015 rund 76 Milliarden Franken vererbt. Ein Prozent entspricht 760 Mio. Franken. Die schweizweite Bekanntheit und Verbreitung der Idee und die Gewinnung des Vertrauens der Institutionen, die sich am Aufbau der Idee auch finanziell beteiligen, braucht aber mehr Zeit, als von den Initianten anfangs erwartet wurde. Die Erfahrungen der ersten Jahre haben gezeigt, dass die Idee auf eine breite Resonanz stösst, es ist aber auch klar geworden, dass sich die Stiftung auf eine lange Entwicklungszeit einstellen muss und sich das grosse Potential der Idee erst in den nächsten Jahren langsam entfalten wird.

Die Aufbauphase 2015 bis 2017 wurde bis heute von 17 Deutschschweizer Kantonen und privaten Institutionen mit insgesamt Fr. 460'000.– unterstützt. Der Kanton St.Gallen

hat im Jahr 2015 die Aufbauphase mit einem Beitrag von Fr. 50'000.– unterstützt. Für die Etablierung der Stiftung Erbprozent Kultur in den Jahren 2018 bis 2020 wird ein weiterer Beitrag von Fr. 30'000.– angefragt. Für die dreijährige Etablierungsphase wird mit einem Aufwand von Fr. 705'000.– gerechnet. Beiträge von Stiftungen und Privaten sind mit 535'000.– budgetiert, Beiträge von Kantonen mit Fr. 170'000.–. Der Kanton Zürich hat einen Beitrag von Fr. 30'000.– zugesagt. Der Kanton St.Gallen begrüsst die neue zivilgesellschaftliche Initiative mit Sitz im Kanton, die den Kulturschaffenden neben öffentlicher und privater Kulturförderung eine zusätzliche Form der Mittelbeschaffung bietet, und unterstützt die Etablierungsphase der Stiftung Erbprozent Kultur mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– aus dem Lotteriefonds.

### **Kultur V: Denkmalpflege** **Beiträge an Massnahmen der Denkmalpflege** **Fr. 964'000.–**

#### *Vorbemerkung*

Gemäss Artikel 1 der Verordnung über Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter (sGS 275.12; abgekürzt VKG) kann der Staat Beiträge an die Erhaltung und Pflege schützenswerter Kulturgüter gewähren. Zuständig für die Ausrichtung der Beiträge ist die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege im Amt für Kultur. In Art. 7 ff. VKG sind die allgemeinen Voraussetzungen sowie die allfällige Kostenteilung zwischen dem Kanton und dem betroffenen Konfessionsteil, die anrechenbaren Kosten, die Beitragsätze sowie Auflagen und Bedingungen geregelt. Die Beitragsverfügungen der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege werden gemäss diesen Bestimmungen erlassen. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung sämtlicher Vorgaben, welche auf dem Merkblatt «Förderung denkmalpflegerischer Massnahmen» und somit Teil der Subventionsgrundlage sind. Die nachfolgend aufgeführten Beiträge verstehen sich als oberes Kostendach.

Im Folgenden werden die Staatsbeiträge aufgeführt, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 gemäss den Vorschriften der VKG ausgerichtet und über den Lotteriefonds finanziert werden sollen. Gestützt auf den mit dieser Vorlage beantragten Kreditbeschluss des Kantonsrates erlässt die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege die Beitragsverfügungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sie nur dann rechtsgültig werden, wenn auch der allfällige Anteil des Konfessionsteils verbindlich zugesichert ist.

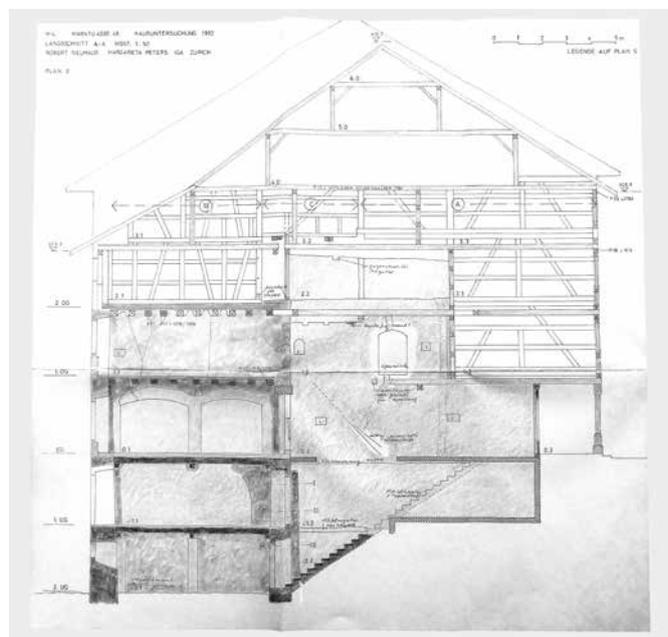
#### **L.18.2.53**

### **Haus Notkerstrasse 18, St.Gallen; Innen- und Aussenrenovation** **Fr. 183'700.–**

Das Museumsquartier nördlich des Stadtparks bildet einen Siedlungsraum von ausserordentlicher städtebaulicher Geschlossenheit. Das Gebäude Notkerstrasse 18 wurde 1905 von und für Cyrin Anton Buzzi erbaut und ist Teil der Blockrandbebauung zwischen Notker-, Blumenau-, Museum- und Ekkehardstrasse. Die Häuser zeichnen sich durch einen hohen Anteil an erhaltener originaler Bausubstanz aus, weshalb die nun anlaufende umfassende Aussen- und Innenrenovation in hohem Masse beitragsberechtigt ist. Insbesondere sind die Natur- und Kunststeinarbeiten an den Fassaden zu nennen, worunter die Rekonstruktion eines figürlichen Gurtreliefs unter dem Dachgesims fällt, welches bei diesem Haus in einer früheren Bau-

phase entfernt wurde. Im Innern stehen die Restaurierungen von Parkettböden, Türen, Wandschränken, Stuckdecken und Deckenmalereien an, welche in diesen Häusern eine unvergleichliche Wohnqualität erzeugen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'590'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 459'140.– enthalten. Bei einem Beitragsatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 183'656.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 183'700.–.



Haus Marktgasse 48, Wil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

#### **L.18.2.54**

### **Haus Marktgasse 48, 9500 Wil; Totalrenovation** **Fr. 154'400.–**

Aussen von einfacher biedermeierlicher Eleganz und innen eine wahre Schatztruhe von baugeschichtlicher Komplexität: Das ist die Eigenart zahlreicher Zeilenhäuser in der Wiler Altstadt. Das Haus Marktgasse 48 ist ein besonders schönes Beispiel. An seinen gut ablesbaren Bautappen können wir einen wesentlichen Teil der ortsbaulichen Entwicklung der Altstadt nachvollziehen. Das Haus wurde nun einer durchgreifenden Restaurierung unterzogen. Dank der umsichtigen Ausführungsleitung durch den Eigentümer, der auch gleichzeitig als Planer tätig ist, konnte eine wertvolle baugeschichtliche Dokumentation erstellt werden.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belau-

fen sich auf Fr. 2'181'100.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 385'990.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 154'396.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 154'400.–.

#### L.18.2.55

### Haus Obergasse 4/6, Altstätten; Fassaden- und Dachrenovation

Fr. 89'500.–

Das Haus ist ein Barockbau mit Mansarddach und wurde 1769 für den Handelsherrn Johann Melchior Labhardt als für die Zeit typisches Handelshaus erbaut. Es besitzt einen Sockel mit regelmässigen Quadern und zwei Eingängen, wovon einer sehr sorgfältig und aufwendig geschaffen ist. Die Fassaden zieren bemalte Lisenen und Fenstereinfassungen. Der Fassadenverputz, welcher bei der letzten Renovation 1992–1995 angebracht wurde, befindet sich in einem schlechten Zustand. Ebenso gilt es, das Dach zu isolieren und den heutigen energietechnischen Anforderungen anzupassen. Ob die historischen Malereien sich noch unter dem neueren Verputz verbergen, war zunächst unklar. Erst entsprechende Sondagen zeigten, dass noch Teile und Fragmente der historischen barocken Malerei vorhanden sind. Dort, wo der historische Verputz mit der Malerei noch in einem ausreichenden Zustand ist, kann die ursprüngliche Malerei freigelegt und retuschiert werden. Der neue Verputz wird an den Bestand angeführt und die restliche Malerei nach Befund wieder rekonstruiert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 600'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 223'556.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 89'422.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 89'500.–.

#### L.18.2.56

### Haus Burggraben 26, St.Gallen; Fassadenrenovation

Fr. 87'100.–

Nach dem Abbruch des Spisertors 1879 wurde nach der Jahrhundertwende der gesamte Spisertorplatz neu gestaltet. Es handelt sich um die grösste einheitliche Bebauung eines Randbereichs der Altstadt nach dem Abbruch der Stadtbefestigung. Die Pläne für sämtliche Bauten stammen von demselben Architekten, Adolf Müller, was die einheitliche Platzwirkung erklärt. Diese Bauten zählen zu den bedeutendsten Leistungen

des Jugendstils in St.Gallen. Die Witterung und die Umwelteinflüsse an der stark verkehrsbelasteten Strasse, aber auch unsachgemässe frühere Sanierungen haben der Fassade stark zugesetzt. Die beitragsberechtigten Massnahmen der aktuellen Fassadensanierung umfassen insbesondere die Restaurierung der Sandsteinelemente, die Instandstellung des Verputzes sowie den Ersatz der alten durch neue denkmalgerechte Holzfenster mit Kämpfern, feiner Profilierung und gezogenem Glas.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 460'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 217'561.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 87'024.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 87'100.–.

#### L.18.2.57

### Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift, Rathausplatz 1, Schänis; Vorplatz Rekonstruktion

Fr. 80'400.–

Das traditionsreiche, in mehreren Bauetappen gewachsene ehemalige Damenstift präsentiert sich heute im spätbarocken Gewand der Zeit von 1782 bis 1785. Der dreigeschossige Gebäudekomplex ist hufeisenförmig angelegt und nach Norden durch eine Mauer vom Kirchenareal getrennt. Der Ostbau mit der Eingangspartie und der zwölfachsige Südtrakt sind mit Mansarddächern versehen. Das Stiftsgebäude dient heute als Altersheim, und auch sein Inneres erfuhr mehrere Umgestaltungen. Der ausgewogen gestaltete Stiftskomplex bereichert das Schäniser Ortsbild und gilt als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung. Der Nutzung als Altersheim geschuldet ist die heu-



Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift, Situation heute. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)



Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift, historische Aufnahme. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

tige unerfreuliche Parkierung vor dem Hauptportal. Anlässlich der nun anstehenden Belagserneuerung hat der Garten- und Landschaftsarchitekt Martin Klauser auf Anregung der Kantonalen Denkmalpflege eine Archivforschung zur ursprünglichen Vorplatzgestaltung durchgeführt. Historische Luftaufnahmen zeigen einen barock gestalteten Eingangsbereich, der nun wiederhergestellt werden soll. Die Parkierung wird in die Beete des ehemaligen Gemüsegartens verlegt.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 285'950.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 267'750.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 80'325.-, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 80'400.-.

**L.18.2.58**  
**Katholische Kirche Gähwil, Lütenrietstrasse 4,**  
**Gähwil, Kirchberg; Renovation Fassade und**  
**Stützmauern**  
**Fr. 49'200.-**

Die katholische Kirche in Gähwil wurde 1936–1937 vom Architekten Otto Linder anstelle eines barocken Vorgängerbaus erbaut. Als moderner Sakralbau der Zwischenkriegszeit ist sie eine typische Vertreterin des modernen Kirchenbaus, dem hohe ortsbauliche Bedeutung zukommt. Die Kirche wird einer Fassadenrenovation unterzogen. Mittels Befunden wurden die historischen Farben eruiert, sodass die Kirche nach der Renovation wieder ihr passendes historisches Erscheinungsbild zurückerhält. Gleichzeitig werden die Stützmauern, welche das Kirchengrundstück einfassen, wieder instand gestellt und renoviert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belau-

fen sich auf Fr. 760'868.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 184'093.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 73'637.-. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 24'521.- (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 49'116.- (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 49'200.-.

**L.18.2.59**  
**Klosterhof, Klosterhof 6, 6e und 6f, St.Gallen;**  
**Fensterrenovation**  
**Fr. 40'400.-**

An der Stelle der heutigen, weitgehend um 1920 entstandenen Bauten des sogenannten Türmlihauses waren in der vorbarocken Zeit der Abtei Werkstätten und Studierstuben der Mönche angeordnet. Die Fenster dieses peripheren Flügels sind veraltet und müssen ersetzt werden. Dabei werden neben energetischen auch denkmalpflegerische Anforderungen erfüllt.

Seit dem Jahr 1988 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 302'334.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 151'167.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 60'467.-. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 20'135.- (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 40'331.- (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 40'400.-.

**L.18.2.60**  
**Löwenhof, Rorschacherstrasse 15, Rheineck;**  
**Büroeinbau Dachgeschoss**  
**Fr. 38'900.-**

Als Erbauungszeit des Löwenhofs gelten die Jahre 1742 bis 1746. Bauherr war der Kaufmann Hans Heer, der es mit dem Handel von Seiden- und Wollstoffen zu aussergewöhnlichem Erfolg brachte. 1742 kaufte Heer nordwestlich des Städtchens vier grosse Grundstücke und liess sich darauf einen Sommer-sitz, den Löwenhof, bauen. Die grossen Räume im Dachgeschoss dienten als Lager für Handelswaren. In der Hauptachse vom Löwenhof diente ein in den 1960er-Jahren ausgebauter Dachraum als Büro- und Sitzungszimmer. Diese mittlerweile leerstehenden Räume sollen nun auch im zweiten Obergeschoss aktiviert werden. Die Fassaden bleiben dabei von baulichen Eingriffen unbehelligt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 950'000.-. Darin sind denkmalpflegebe-

dingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 129'587.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 38'876.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 38'900.–.



Wohnhaus Fürstenlandstrasse 5, Wil. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

#### L.18.2.61

### Wohnhaus Fürstenlandstrasse 5, Wil; Innenrenovation Fr. 37'100.–

Das klassizistisch ausgeformte Wohnhaus mit eleganten Proportionen diente einigen prominenten Familien als repräsentativer Wohnsitz. So auch während Jahrzehnten der Familie Müller (Vater Johann Baptist, Kantonsrichter und Gemeindeammann von Mosnang, und Sohn Johann Georg, Architekt). In der heutigen Volumetrie, wohl 1811 erbaut und von «Engelburg» zu «Frohsinn» umbenannt, erfuhr das Haus im 20. Jahrhundert historisierende, aber auch purifizierende Umbauten. Die heutigen Besitzer haben dem noblen Haus und seinen schmucken Nebenbauten wieder einen Teil des klassizistischen Gepräges zurückgegeben, daneben aber die teilweise hervorragend gestalteten Interieurteile des 20. Jahrhunderts respektiert.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 707'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 123'600.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 37'080.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 37'100.–.

#### L.18.2.62

### Haus Taastrasse 11, Degersheim; Dachsanierung Fr. 30'100.–

Die mechanische Stickerei des 19. Jahrhunderts hat auch die Gemeinde Degersheim nachhaltig geprägt. Nach dem Dorfbrand von 1818 entstanden rasterförmig angelegte Quartiere für die Stickerei-Heimarbeiter. Auf der Basis der Heimstickerei wurde in Degersheim eine Stickerei-Fachschule gegründet. Der bedeutendste Fabrikant war Isidor Grauer (1859–1940), der unter anderem auch zahlreiche Gemeindeaufgaben, wie die Wasserversorgung und den Bahnanschluss von Degersheim, förderte. Seine Fabriken, Arbeiterhäuser und die Villa an der Taa-/Feldeggstrasse gelten als bedeutendes Ensemble der führenden Stickereiindustrie. Die Entwürfe zur Fabrik stammen vom schweizweit bedeutenden Architekturbüro Curjel & Moser. Mit dem jüngsten Fabrikteil, einer Eisenbetonskelettbauweise mit Flachdach und Oblichtern, bewies Moser, dass ihm auch in der Avantgarde des 20. Jahrhunderts ein Platz gebührt. Dank der sorgfältigen Recherchen des Architekturbüros Diethelm Grauer werden mit der notwendigen Flachdachsanierung zahlreiche Konstruktionsdetails wiederhergestellt, die noch heute zu überzeugen vermögen. Einmal mehr bewahrheitet sich das Haus als gebautes Archiv.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 259'647.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 75'227.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 30'091.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 30'100.–.

#### L.18.2.63

### Haus Gallusstrasse 14, St.Gallen; Fensterauswechslung Fr. 27'600.–

Der markante Massivbau an der Gallusstrasse, früher Grosses Haus genannt, beansprucht als Nachbar der Kathedrale einen hohen Stellenwert im engsten Bereich der Altstadt. Das herrschaftliche Gebäude wurde 1589 für den Kaufmann Hans Schlumpf erbaut und verkörpert in eindrücklicher Weise den stolzen Bürgersinn der Renaissance. Seit 1867 gehört es der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und dient ihr als Sitz und Verwaltungsgebäude. Zur Verbesserung des Energiehaushaltes werden die grösstenteils aus den 1970er-Jahren stammenden Fenster durch neue Holzfenster mit Zwei-Scheiben-Isolierverglasung, schmalen Rahmenprofilen, passenden Profilierungen und Ziehglas ersetzt.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 303'340.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 92'000.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 27'600.–, den der Kanton übernimmt.

#### **L.18.2.64 Frauenhof, Hauptplatz 10, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation Fr. 26'500.–**

Der Frauenhof verdankt seinen Namen wohl der Madonnenstatue aus dem 17. Jahrhundert, welche die Ecke zum Hauptplatz ziert. Erbaut wurde das Haus um 1505 über zwei ehemalige Hofstätten, Erweiterungen 1613 und 1809 fassten zwei weitere Parzellen dazu. Der Hauptbau ist ein ausgesprochen stattlicher, viergeschossiger Baukörper unter einem Walmdach, der dank vieler gotischer Fenster sein Alter immer noch verrät. Seit 1853 befand sich im Erdgeschoss eine Drogerie. Im Innern haben sich Teile der gotischen Ausstattung, einige reiche barocke Stuckdecken sowie jüngere Parkettböden erhalten. Eine neue Eigentümerschaft führte eine grundlegende Renovation des Gebäudes durch. Während der Renovation stellte sich heraus, dass entgegen der Annahme bei Baubeginn die barocken Stuckdecken aufwendig restauriert werden mussten. Ähnlich aufwendig gestaltete sich der Umgang mit den wenigen, aber sehr qualitätsvollen Überresten der gotischen Decke mit Flachschnitzereien, die einer Rekonstruktion unter Einbezug der originalen Bestandteile unterzogen wurden. Diese Mehraufwendungen führen zu einem Nachtrag der denkmalpflegerischen Subventionen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 88'081.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 88'081.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 26'424.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 26'500.–.

#### **L.18.2.65 Klosterkirche Pfäfers, Wartensteinstrasse 1, Pfäfers; Neueindeckung talseitige Dachhälfte Fr. 25'600.–**

Die Klosterkirche St. Maria Assumpta in Pfäfers (heute Pfarrkirche) wurde nach dem Kloster-Brand 1688 von Ulrich Lang, nach Plan von Hans Georg Kuen, wiederaufgebaut und von 1966 bis



*Klosterkirche Pfäfers, ostseitige Dachfläche. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)*

1972 durch Oskar Müller und Albert Rigendinger restauriert. Der wohlproportionierte, kompakte Baukörper in Nordausrichtung bildet den Ostflügel des Klostergevierts und liegt unter einem durchgehenden Satteldach. Die Ziegeleindeckung der talseitigen Dachhälfte ist schadhaft. Im Anschluss an die Dachrenovationsarbeiten im ehemaligen Klostergeviert St. Pirminsberg beabsichtigt die Kirchgemeinde, auch die Eindeckung der Osthälfte des Kirchendaches in Ordnung zu bringen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 252'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 95'667.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 38'267.–. Davon entfallen auf den Katholischen Konfessionsteil Fr. 12'743.– (ein Drittel) und auf den Kanton Fr. 25'524.– (zwei Drittel). Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 25'600.–.

#### **L.18.2.66 Haus Notkerstrasse 10, St. Gallen; Fassadenrenovation Nordseite Fr. 25'400.–**

Die vom Ingenieur Reinhard Lorenz projektierte Bebauung des Unteren Brühls wurde ab den späten 1870er-Jahren umgesetzt und bildet heute als Museumsquartier ein städtebauliches Ensemble von ausserordentlicher Qualität. Der Eckbau an der Verzweigung Notkerstrasse-Blumenastrasse wurde 1880 von Karl August Hiller im Stil eines grossstädtischen Stadtpalazzos erbaut. Analog zur mittlerweile abgeschlossenen Sanierung der Westfassade wird nun auch die Nordfassade zur Notkerstrasse

hin instand gestellt. Dabei werden die Sandsteinelemente von älteren Farbschichten befreit und anschliessend restauriert und lasiert. Die Putzfelder, Dachuntersichten und Balkongeländer erhalten einen neuen Anstrich.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 131'700.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 84'600.– enthalten. Bei einem Beitragsatz von 30 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 25'400.–, den der Kanton übernimmt.

#### L.18.2.67

### Wohnhaus Watt 736, Niederglatt, Oberuzwil;

#### Umbau Wohnhaus

Fr. 24'900.–

Das Doppelhaus ist Teil der schützenswerten Baugruppe Watt, einem Weiler auf einer Geländeterrasse über der Glatt westlich von Niederglatt. Das Gebäude besitzt neben seiner wichtigen Stellung im Ortsbild einen hohen historischen Wert als Stammhaus der Familie Dudli, deren Mitglieder wichtige öffentliche Funktionen ausübten. Die auf 1686 datierte Stube wurde 1914 an das damalige Museum im Stadtpark (heute Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen) verkauft. Der östliche Hausenteil (736) wird im Innern für eine zeitgemässe Wohnnutzung angepasst.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'330'575.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 62'106.– enthalten. Bei einem Beitragsatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 24'842.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 24'900.–.

#### L.18.2.68

### Haus Taube, Hintergasse 3, Pfäfers; Restaurierung

Fr. 22'100.–

Das Haus besitzt nebst grosser historischer Bedeutung einen hohen Situationswert am Dorfeingang von Pfäfers, gegenüber der Franzosen-Linde. Das vorderste, grösste Gebäude in der Häuserzeile am Dorfeingang verfügt über viele gut erhaltene, geschichtlich relevante Bauteile (Fensterwagen, maserierte Füllungstäfer, übertapezierte Strickwände, Schablonenmalerei und Zimmerofen im zweiten Obergeschoss). Ursprünglich ein Mägdehaus des Klosters, wurde es von 1678 bis 1947 als Wirtshaus zur Taube genutzt. Die Ortsgemeinde Pfäfers konnte das Haus erwerben und beabsichtigt, im Hochparterre ein kleines Ortsmuseum und



Haus Taube mit Franzosen-Linde. (Bild: zVg Kantonale Denkmalpflege)

im ersten Obergeschoss Büros sowie ein Besprechungszimmer einzurichten. Die Eingriffe sind als eigentliche Restaurierungen geplant und erfolgen unter grösstmöglicher Schonung der aus verschiedenen Epochen erhaltenen Zeitzegen.

Seit dem Jahr 2017 ist dieses Gebäude als Kulturobjekt von kantonaler Bedeutung ausgeschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 157'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 55'216.– enthalten. Bei einem Beitragsatz von 40 Prozent (kantonale Bedeutung) ergibt sich ein Subventionsbetrag von Fr. 22'086.–, den der Kanton übernimmt. Der gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 22'100.–.

#### L.18.2.69

### Wohnhaus Oberdorfstrasse 4a, Waldkirch;

#### Renovation Nachtrag

Fr. 21'100.–

Das unscheinbare Haus im Dorfczentrum stand vor der Renovation nicht unter Denkmalschutz. Bei den Vorbereitungen für eine Gesamtrenovation trat altes Holzwerk zutage, das durch eine Holzaltersbestimmung auf das Jahr 1449 datiert werden konnte. Es handelt sich damit um eines der ältesten Bauernhäuser des Kantons St.Gallen. Dieser Befund war Anlass, die Renovation noch sorgfältiger auf den wertvollen alten Bestand abzustimmen sowie das Haus 2017 unter Denkmalschutz zu stellen und von kantonaler Bedeutung einzustufen. Bei der Renovation der alten Bohlenständerkonstruktion wurden Mehraufwendungen notwendig, die mit der Denkmalpflege abgestimmt wurden.

Deshalb erfolgt hier nach dem Beitrag aus der Lotteriefondsbot-  
schaft 2016-I ein Nachtrag.

Die Mehraufwendungen belaufen sich auf Fr. 140'630.-. Da-  
rin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen  
von Fr. 42'030.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 50 Pro-  
zent (kantonale Bedeutung, Sonderfall) ergibt sich ein Subven-  
tionsbetrag von Fr. 21'015.-, den der Kanton übernimmt. Der  
gerundete Staatsbeitrag beträgt Fr. 21'100.-.

**Ohne Swisslos  
würde der Schweiz  
etwas fehlen.**



Dank den Lottos, Losen und Sportwetten von Swisslos wird die Schweiz noch vielfältiger. Vom jährlich erzielten Reingewinn in der Höhe von 350 Millionen Franken profitieren unzählige Institutionen und Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt und Soziales. Mehr Infos auf [www.swisslos.ch](http://www.swisslos.ch)

**SWISSLOS**  
**Unsere Lotterie**

## 4 Übersicht

1	Beiträge an Investitionen und Grossvorhaben	450'000.–
L.18.2.01	Hof zu Wil – Detailprojekt 3. Bauetappe	Fr. 450'000.–
2	Beiträge an Programme	935'000.–
L.18.2.02	Amt für Soziales: Kinder- und Jugendkredit 2019	Fr. 420'000.–
L.18.2.03	Werkbeiträge und Atelier Kanton St.Gallen 2019	Fr. 335'000.–
L.18.2.04	Kulturfenster Kanton St.Gallen 2019	Fr. 180'000.–
3	Beiträge an Einzelvorhaben	4'121'700.–
3.1	Soziales, Bildung und Gesundheit	205'000.–
L.18.2.05	Anschubfinanzierung des Benevol-Parks St.Gallen	Fr. 180'000.–
L.18.2.06	Kandidatur für Special Olympics National Summer Games 2022	Fr. 15'000.–
L.18.2.07	Stiftung Dialog Ethik, Zürich: Publikation «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen»	Fr. 10'000.–
3.2	Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	411'000.–
L.18.2.08	Buchprojekt «Im Dienste von Wissenschaft und Gesellschaft – 200 Jahre St.Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft 1819–2019»	Fr. 16'000.–
L.18.2.09	Pusch – Praktischer Umweltschutz Schweiz, Zürich: Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung 2.0	Fr. 45'000.–
L.18.2.10	Förderverein Energietal Toggenburg, Wattwil: Eventhaus – Leben in der 2000-Watt-Gesellschaft	Fr. 40'000.–
L.18.2.11	Swiss Fair Trade, Basel: Förderung von nachhaltigem und fairem Konsum im Kanton St.Gallen	Fr. 10'000.–
L.18.2.12	Rahmenkredit Katastrophenhilfe 2019	Fr. 200'000.–
L.18.2.13	Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	Fr. 100'000.–
A	Freundeskreis Nigeria Schweiz, Au: Errichtung von Wohn- und Ausbildungsgebäuden für Jugendliche und Menschen mit Behinderung, Nigeria	Fr. 30'000.–
B	Stiftung Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Ostschweiz, Gais: Medikamentenhilfe für Kinder im Spital Peramiho, Tansania	Fr. 20'000.–
C	Stiftung Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Ostschweiz, Gais: Reparaturarbeiten am Kinderheim Hogar de Maria in Pasto, Kolumbien	Fr. 20'000.–
D	Peace Watch Switzerland, Unterwegs für Menschenrechte, Zürich: Internationale Menschenrechtsbegleitung in Guatemala	Fr. 10'000.–
E	Verein senegalhilfe.ch, Gossau: Sanierung der Krankenstation Ngoye, Senegal	Fr. 10'000.–
F	Co-operaid, Zürich: «Upasshak» – Bildung für Kinder ethnischer Minderheiten in Bangladesch	Fr. 10'000.–
3.3	Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	754'000.–
L.18.2.14	Erweiterung der Kuhn-Orgel in der Kirche St.Laurenzen, St.Gallen	Fr. 150'000.–
L.18.2.15	Verein Rheintaler Bach-Chor, Altstätten: Matthäus-Passion von Johan Sebastian Bach	Fr. 20'000.–
L.18.2.16	Patrick Kessler: Chuchchepati Orchestra	Fr. 12'000.–
L.18.2.17	Musig Lenggenwil: St.Galler Kantonalmusikfest 2019	Fr. 10'000.–
L.18.2.18	Jungspund 2020 – Theaterfestival für ein junges Publikum St.Gallen	Fr. 240'000.–
L.18.2.19	Sonnenhalde Tandem, St.Gallen: Komiktheater Ostschweiz Anschubfinanzierung	Fr. 120'000.–
L.18.2.20	Theaterverein Fürstenland, Gossau: Musical «Hairspray»	Fr. 40'000.–
L.18.2.21	Classic Open Air Wil: Musiktheater «Puccini und die Frauen»	Fr. 30'000.–
L.18.2.22	Diogenes Theater Altstätten: Musical «Wochenend und Sonnenschein»	Fr. 20'000.–
L.18.2.23	Theaterkreationen, Lütisburg: Theaterprojekt «WILD – Ein Schlendern in Ursprünglichkeit»	Fr. 20'000.–
L.18.2.24	Ring Theater, Mosnang: Theaterprojekt «Bonjour Paris – Eine Begegnung mit der Moderne»	Fr. 12'000.–
L.18.2.25	Inscriptum Chor Musik Theater, St.Gallen: «Die Traumbeschauten» – Ein Abend um Egon Schiele	Fr. 10'000.–
L.18.2.26	Panorama Dance Theater, St.Gallen: Tanzprojekt «Green, Green Grass of Home»	Fr. 30'000.–
L.18.2.27	Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste, Bern: Zusammenschluss des Schweizer Tanzarchivs und der Schweizerischen Theatersammlung	Fr. 18'000.–
L.18.2.28	Literaturtage Rapperswil-Jona 2019	Fr. 12'000.–
L.18.2.29	Edition Xanthippe, Zürich: Märchenband «Der weisse Vogel, der Hut und die Prinzessin» von Helen Meier	Fr. 10'000.–

3.4 Kultur II: Bildende Kunst, Design, Film und Architektur		415'000.–
L.18.2.30	Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona: Aufarbeitung des Sammlungsbestands	Fr. 150'000.–
L.18.2.31	Kunstmuseum St.Gallen: Provenienzforschung	Fr. 50'000.–
L.18.2.32	Katja Schenker: Transmediales Videoprojekt «Wie tief ist die Zeit?»	Fr. 30'000.–
L.18.2.33	De La Fuente Oscar De Franco: Residenz am Istituto Svizzero di Roma	Fr. 25'000.–
L.18.2.34	IG Halle Rapperswil: Ausstellung «Utopia Garden»	Fr. 20'000.–
L.18.2.35	Anschubfinanzierung des Print Club Bodensee	Fr. 45'000.–
L.18.2.36	Verein Material-Archiv, Zürich: Etablierung des «Netzwerk Material-Archiv»	Fr. 45'000.–
L.18.2.37	Verband Schweizer Keramik swissceramics, Bern: Publikation «Fantasy Island»	Fr. 10'000.–
L.18.2.38	Schweizerische Stiftung für Landschaftsarchitektur SLA: Erschliessung der Planbestände der St.Galler Landschaftsarchitekten Fritz Klauser, Fredy Klauser und Paul Züllli	Fr. 40'000.–
3.5 Kultur III: Geschichte und Gedächtnis		1'097'700.–
L.18.2.39	Kantonsarchäologie	Fr. 515'700.–
	A Rapperswil-Jona, Kempraten, Zürcherstrasse 78: Ausgrabungen Fr. 442'500.–	
	B Oberriet, Unterkobel: Publikationen Fr. 73'200.–	
L.18.2.40	Rahmenkredit für die Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung von Privatarchiven im Staatsarchiv St.Gallen	Fr. 160'000.–
L.18.2.41	Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: Erschliessung der Arbeits- und Privatbibliothek Larese/Janett	Fr. 120'000.–
L.18.2.42	Denkmalpflege Kanton St.Gallen: Publikation «Städtli Werdenberg im Mittelalter»	Fr. 90'000.–
L.18.2.43	Gebrüder Knie Schweizer National-Circus, Rapperswil: Jubiläumspublikation und Jubiläumslokomotiven	Fr. 100'000.–
L.18.2.44	Stiftung Maria Bildstein, Benken: 500-Jahr-Jubiläum Maria Bildstein	Fr. 30'000.–
L.18.2.45	Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen: E-Periodica – St.Gallische Zeitschriften vermitteln	Fr. 25'000.–
L.18.2.46	Jolanda Spirig: Buchprojekt «Martha und das Paradies. Eine Familie zwischen Kolonialwaren und päpstlicher Botschaft»	Fr. 15'000.–
L.18.2.47	Ackerhus Ebnat-Kappel: Ausstellung «Zerscht schaffe Gofe»	Fr. 12'000.–
L.18.2.48	Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen: Neuauflage des Stiftsbezirksführers	Fr. 10'000.–
L.18.2.49	Kantonsbibliothek Vadiana: Ausstellung «Musik in der Bibliothek»	Fr. 10'000.–
L.18.2.50	Iris Blum: Buchprojekt «Der Monte Verità rund um den Säntis»	Fr. 10'000.–
3.6 Kultur IV: Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung		275'000.–
L.18.2.51	Rahmenkredit zur Förderung der kulturellen Teilhabe	Fr. 255'000.–
L.18.2.52	Stiftung Erbprozent Kultur, St.Gallen – Etablierungsphase	Fr. 20'000.–
3.7 Kultur V: Denkmalpflege		964'000.–
L.18.2.53	Haus Notkerstrasse 18, St.Gallen; Innen- und Aussenrenovation	Fr. 183'700.–
L.18.2.54	Haus Marktgasse 48, 9500 Wil; Totalrenovation	Fr. 154'400.–
L.18.2.55	Haus Obergasse 4/6, Altstätten; Fassaden- und Dachrenovation	Fr. 89'500.–
L.18.2.56	Haus Burggraben 26, St.Gallen; Fassadenrenovation	Fr. 87'100.–
L.18.2.57	Alters- und Pflegezentrum Kreuzstift, Rathausplatz 1, Schänis; Vorplatz Rekonstruktion	Fr. 80'400.–
L.18.2.58	Katholische Kirche Gähwil, Lütenrietstrasse 4, Gähwil, Kirchberg; Renovation Fassade und Stützmauern	Fr. 49'200.–
L.18.2.59	Klosterhof, Klosterhof 6, 6e und 6f, St.Gallen; Fensterrenovation	Fr. 40'400.–
L.18.2.60	Löwenhof, Rorschacherstrasse 15, Rheineck; Büroeinbau Dachgeschoss	Fr. 38'900.–
L.18.2.61	Wohnhaus Fürstenlandstrasse 5, Wil; Innenrenovation	Fr. 37'100.–
L.18.2.62	Haus Taastrasse 11, Degersheim; Dachsanierung	Fr. 30'100.–
L.18.2.63	Haus Gallusstrasse 14, St.Gallen; Fensterauswechslung	Fr. 27'600.–
L.18.2.64	Frauenhof, Hauptplatz 10, Rapperswil-Jona; Gesamtrenovation	Fr. 26'500.–
L.18.2.65	Klosterkirche Pfäfers, Wartensteinstrasse 1, Pfäfers; Neueindeckung talseitige Dachhälfte	Fr. 25'600.–
L.18.2.66	Haus Notkerstrasse 10, St.Gallen; Fassadenrenovation Nordseite	Fr. 25'400.–
L.18.2.67	Wohnhaus Watt 736, Niederglatt, Oberuzwil; Umbau Wohnhaus	Fr. 24'900.–
L.18.2.68	Haus Taube, Hintergasse 3, Pfäfers; Restaurierung	Fr. 22'100.–
L.18.2.69	Wohnhaus Oberdorfstrasse 4a, Waldkirch; Renovation Nachtrag	Fr. 21'100.–
<b>Total</b>		<b>5'506'700.–</b>

# III Richtlinien

## Richtlinien für Beiträge an Kulturprojekte

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds oder aus dem kantonalen Kulturförderkredit unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden.

### 1. Voraussetzung

#### Inhalt

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag der kantonalen Kulturförderung eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es besteht ein angemessener Bezug zum Kanton St.Gallen von Organisation und/oder Projekt.
- Der Hauptzweck des Vorhabens ist Kulturschaffen, Kulturpflege oder kulturelle Teilhabe.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Das Vorhaben ist öffentlich.
- Das Projekt ist nicht hauptsächlich gewinnorientiert.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Schlüsselperson hat ihren Hauptwohnsitz seit mindestens zwölf Monaten im Kanton St.Gallen bzw. die Organisation ihren Sitz.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt während mindestens zwölf Jahren.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet hauptsächlich im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder von Messen und Kongressen durchgeführt werden.

#### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

### 2. Beurteilungskriterien

Es können nur Projekte unterstützt werden, die sich durch mindestens regionale Bedeutung und durch Qualität auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien beurteilt, wobei die Auslegung der Kriterien nicht abschliessend ist und sich abhängig von kulturellen Entwicklungen verändern kann. Vorrangig unterstützt werden kulturelle Aktivitäten, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus und darf auch sperrig, experimentierfreudig, neuartig und überraschend sein. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

### 3. Sparten

Es werden in erster Linie Projekte mit folgenden Schwerpunkten unterstützt: Theater, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Design, Geschichte und Gedächtnis sowie Vermittlung und Austausch.

Filmprojekte werden durch die kantonale Filmkommission gefördert. Die Filmförder-Richtlinien finden sich auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen.

## 4. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Kulturförderkredit bzw. in den Lotteriefonds zurück.

## 5. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### Auflagen

- Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:
- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
  - Die Unterstützung des Projekts durch die kantonale Kulturförderung und gegebenenfalls Swisslos kommt zum Ausdruck.
  - Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
  - Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

### Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.

## 6. Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend, aber mindestens acht Wochen vor Realisierung eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen. Gesuche für Beiträge ab 10'000 Franken können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

Für Filmprojekte gelten die Eingabefristen 20. Februar, 20. Mai, 20. August, 20. Oktober. Die Filmkommission fällt jeweils einen Monat später ihre Entscheide.

# Richtlinien für Beiträge an Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Die nachstehenden Richtlinien gelten für die Frage, welche Vorhaben mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden können, und für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen die Beiträge ausbezahlt werden. Grundsätzlich wird die Qualität durch die entsprechenden kantonalen Fachstellen geprüft.

## 1. Voraussetzungen

### Inhalt

Damit auf ein Gesuch um einen Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds eingetreten werden kann, hat das Projekt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Organisation und/oder Projekt haben einen angemessenen Bezug zum Kanton St.Gallen.
- Das Projekt hat einen gemeinnützigen Zweck, das heisst, es dient der Allgemeinheit, ist nicht gewinnorientiert und die Projektträgerschaft erfüllt freiwillig eine öffentliche Aufgabe zum Wohl der Gesellschaft.
- Das Finanzierungskonzept ist schlüssig und ausgewogen, das heisst, es werden angemessene Eigenleistungen erbracht und Dritte (politische Gemeinden, Private und andere) beteiligen sich angemessen an der Finanzierung.
- Ein Kantonsbeitrag von mindestens 10'000 Franken ist gerechtfertigt.

Ein angemessener St.Galler Bezug ist erfüllt, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- Die Organisation hat ihren Sitz im Kanton St.Gallen.
- Die Schlüsselperson im Projekt hat ihren Hauptwohnsitz im Kanton bzw. eine langjährige Verbundenheit mit dem Kanton St.Gallen.
- Das Projekt behandelt ein st.gallisches Thema oder findet im Kanton St.Gallen statt.

Keine Beiträge werden in der Regel ausgerichtet an:

- Projekte, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind;
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle des Kantons St.Gallen haben;
- Projekte, die in den regulären Bereich der schulischen oder universitären Ausbildung fallen;
- Projekte, die hauptsächlich die Tourismus- und Wirtschaftsförderung oder die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel haben;

- Projekte, die im Rahmen von Messen oder Kongressen stattfinden;
- Infrastrukturprojekte ausserhalb der Kulturförderung und Denkmalpflege.

### Form

- Das Gesuch ist mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten.

## 2. Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und durch mindestens regionale Bedeutung auszeichnen. Qualität und Bedeutung eines Projekts werden durch die zuständige Fachstelle in der kantonalen Verwaltung nach ihren Richtlinien geprüft sowie durch das Amt für Kultur nach allgemeinen Lotteriefonds-Richtlinien, die je nach Vorhaben und Bereich unterschiedlich gewichtet werden.

- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle Themen auf, schafft einen gesellschaftlichen Mehrwert, setzt Impulse und wirkt nachhaltig und weitreichend.
- **Echo:** Das für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt besticht durch Engagement, ist regional verankert und wird öffentlich wahrgenommen.
- **Eigenständigkeit:** Das Projekt zeichnet sich durch inhaltliche Eigenständigkeit und Einzigartigkeit aus. Es umfasst Kooperationen, ist interdisziplinär ausgerichtet und regt neue Sichtweisen an.
- **Professionalität:** Das Projekt ist professionell in Planung und Umsetzung, das heisst, es baut auf Erfahrung in Praxis und/oder Ausbildung. Es ist kohärent und glaubwürdig.

## 3. Gesuchsunterlagen

Das Gesuch umfasst das Gesuchsformular, das angefordert oder auf der Website der Kulturförderung des Kantons St.Gallen bezogen werden kann, einen Projektbeschrieb, Details zu Budget und Finanzierung sowie Beilagen.

## 4. Verfahren

Bei Beitragszusicherung erhalten die Gesuchstellenden eine Verfügung mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei Ablehnung erhalten die Gesuchstellenden einen einfachen Brief mit einer kurzen Begründung. Nach Erhalt des Briefs kann eine anfechtbare Verfügung verlangt werden.

### **Auflagen**

Die folgenden Auflagen gelten für alle unterstützten Projekte:

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch den Kanton St.Gallen mit Mitteln von Swisslos kommt zum Ausdruck.
- Die Projektabrechnung, die der Systematik der Budgeteingabe folgt, trifft innert der gesetzten Frist ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Träger grosser Projekte unterstehen den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen (Submission), sofern die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) die Projektkosten zu mehr als der Hälfte oder zu einem erheblichen Teil trägt und das Projektbudget die massgeblichen Schwellenwerte überschreitet. Ist dies der Fall, werden die Modalitäten fallweise mit den Gesuchstellenden abgesprochen und in der Beitragsverfügung näher festgelegt.

Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrags weitere spezifische Auflagen gemacht.

### **Auszahlung**

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektabschlussabrechnung ausbezahlt.
- Bei Bedarf kann der Beitrag in Raten ausgerichtet werden. Eine erste Rate kann unmittelbar nach der Beitragsverfügung ausbezahlt werden. Die Auszahlung der weiteren Raten orientiert sich am Zeitplan des Projekts und an den spezifischen Auflagen.
- Wird das Vorhaben nicht gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt oder wird eine Auflage nicht erfüllt, kann der Beitrag gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er ganz verfallen.
- Nicht beanspruchte Beiträge fliessen in den Lotteriefonds zurück.

## 5. Eingabetermine und Entscheid

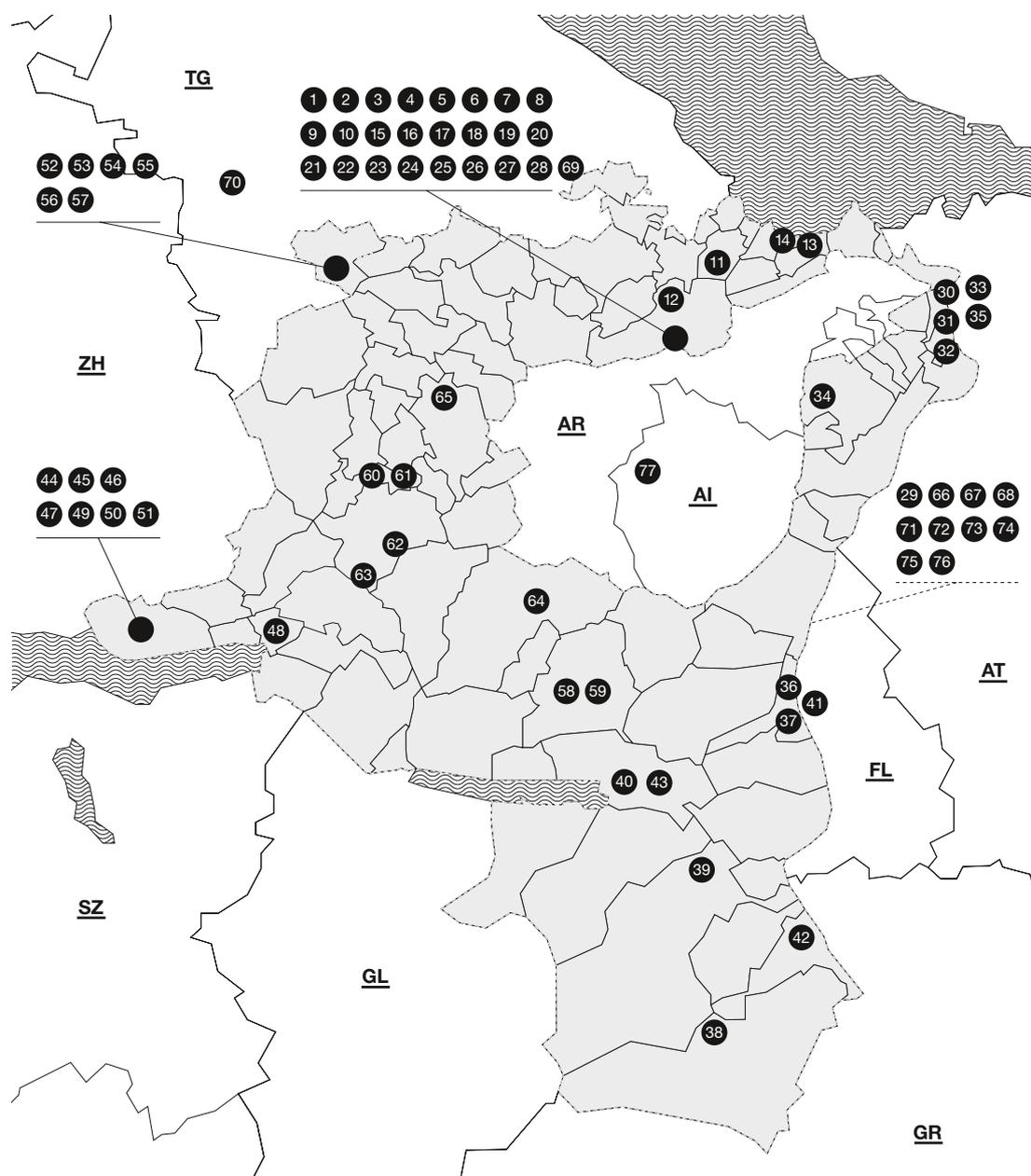
Gesuche können zweimal jährlich bis 20. Februar bzw. 20. August eingereicht werden. Der definitive Entscheid fällt im Juni bzw. November im Kantonsrat.

# IV Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen

Zahlreiche Kulturinstitutionen im Kanton St.Gallen erfüllen wichtige Aufgaben im Bereich des Kulturschaffens und der Kulturvermittlung. Der Kanton unterstützt diese Institutionen zusammen mit den Gemeinden, Städten und Regionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an die Betriebskosten. Die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen erhält im Jahr 2018 einen kantonalen Beitrag von Fr. 19'843'300.- (davon werden rund 7,9 Mio. Franken dem Lotteriefonds belastet). Für rund 110 weitere Institutionen besteht im Jahr 2018 ein Kredit von 5,46 Mio. Franken. Dieser Kredit wird zum Grossteil aus dem Lotteriefonds finanziert und im Voranschlag des Amtes für Kultur eingestellt. Von

den 5,46 Mio. Franken werden rund 5,33 Mio. Franken gemäss nebenstehender Übersicht an 77 grössere Kulturinstitutionen ausgerichtet.

Mit diesen Institutionen hat das Amt für Kultur für die Jahre 2018 bis 2020 spezifische dreijährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die verbleibenden rund 130'000 Franken stehen für kleine Beiträge bis maximal Fr. 10'000.- an rund 35 weitere Kulturinstitutionen zur Verfügung. Das Amt für Kultur richtet diese Beiträge aufgrund der Gesuche aus. Die Beitragshöhe wird in sinngemässer Anwendung der Kriterien für Beiträge an Kulturprojekte bemessen.



# Mutmassliche Rechnung 2018

01	Konzert und Theater St.Gallen (Lotteriefonds: 7'937'320.-)	19'843'300.-	40	Kulturkreis Walenstadt	75'000.-
02	Figurentheater St.Gallen	75'000.-	41	Orchester Liechtenstein-Werdenberg	10'000.-
03	Kellerbühne St.Gallen	70'000.-	42	Bad Ragartz Triennale, Bad Ragaz	30'000.-
04	Theater Parfin de Siècle St.Gallen	50'000.-	43	museumbickel, Walenstadt	50'000.-
05	Programmgruppe Grabenhalle St.Gallen	30'000.-	44	Alte Fabrik Rapperswil	80'000.-
06	Gambrinus Jazz Plus, St.Gallen	20'000.-	45	artefix, Rapperswil	10'000.-
07	Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur	25'000.-	46	Musik im Schloss, Rapperswil	20'000.-
08	Palace St.Gallen	60'000.-	47	Kellerbühne Grünfels, Jona	15'000.-
09	Kammerorchester Sankt Gallen	15'000.-	48	Kulturtreff Rotfarb, Uznach	20'000.-
10	Contrapunkt, St.Gallen	20'000.-	49	Musiksommer am Zürichsee	10'000.-
11	IG Schloss Dottenwil	10'000.-	50	ZAK Jona	20'000.-
12	Kultur in Engelburg	20'000.-	51	Kunst(Zeug)Haus, Rapperswil	280'000.-
13	Treppenhaus, Rorschach	20'000.-	52	Tonhalle Wil	100'000.-
14	Kultur-Schloss Wartegg	20'000.-	53	Musiktheater Wil	15'000.-
15	Kunstmuseum St.Gallen	100'000.-	54	Momoll Theater, Wil	30'000.-
	Kunstverein St.Gallen für das Kunstmuseum	100'000.-	55	Kulturzentrum Gare de Lion, Wil	30'000.-
16	Kunst Halle Sankt Gallen	190'000.-	56	Rock am Weier, Wil	10'000.-
17	Museum im Lagerhaus, St.Gallen	200'000.-	57	Kunsthalle Wil	30'000.-
18	Museumsnacht St.Gallen	15'000.-	58	KlangWelt Toggenburg	290'000.-
19	Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen	120'000.-	59	Kleintheater Zeltainer, Unterwasser	20'000.-
20	Naturmuseum St.Gallen	80'000.-	60	Chössli-Theater, Lichtensteig	70'000.-
21	Sitterwerk, St.Gallen	120'000.-	61	Jazztage Lichtensteig	30'000.-
22	Stiftung Lokremise, St.Gallen (inkl. Ausstel- lungsbeitrag für das Kunstmuseum)	290'000.-	62	Orchester il mosaico, Wattwil	10'000.-
23	Kinok, St.Gallen	120'000.-	63	Kino Passerelle, Wattwil	25'000.-
24	Collegium Musicum Ostschweiz, St.Gallen	55'000.-	64	Kraftwerk Krummenau	10'000.-
25	Textilmuseum St.Gallen	430'000.-	65	Kultur in Mogelsberg	10'000.-
26	Stiftsbibliothek St.Gallen	220'000.-	66	Museumsverband MUSA	60'000.-
27	Kulturfestival St.Gallen	15'000.-	67	St.Galler Blasmusikverband	60'000.-
28	Dom-Musik St.Gallen	10'000.-	68	St.Galler Kantonalgesangsverband	10'000.-
29	Solarplexus: Poetry Slam, St.Gallen	10'000.-	69	Visarte Ost/Nextex	40'000.-
30	Kinotheater Madlen, Heerbrugg	30'000.-	70	Theater Bilitz, Weinfelden	20'000.-
31	Kino Madlen, Heerbrugg	25'000.-	71	Historischer Verein Kanton St.Gallen	15'000.-
32	KulturBrugg, Heerbrugg	20'000.-	72	Schweizerdeutsches Wörterbuch	20'000.-
33	Blues im Madlen, Heerbrugg	10'000.-	73	BandX St.Gallen	15'000.-
34	Diogenes Theater, Altstätten	35'000.-	74	St.Galler Heimatschutz	10'000.-
35	Museum Rhein-Schauen, Lustenau	15'000.-	75	art-tv.ch	20'000.-
36	Schloss Werdenberg	870'000.-	76	Kooperierte Tanzförderung	19'500.-
37	Fabriggli Buchs	70'000.-	77	Roothuus Gonten	30'000.-
38	Altes Bad Pfäfers	30'000.-		Reserve für spezifische Anpassungen	30'500.-
39	Altes Kino Mels	70'000.-		<b>Total (ohne KTSG):</b>	<b>5'335'000.-</b>





Detaillierte Informationen über die Förderinstrumente  
der Kulturförderung finden Sie unter:

**[www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)**

Kanton St.Gallen  
Departement des Innern  
Amt für Kultur  
St.Leonhard-Strasse 40  
9001 St.Gallen

Telefon: +41 58 229 21 50  
Telefax: +41 58 229 21 89

E-Mail: [kultur@sg.ch](mailto:kultur@sg.ch)  
Internet: [www.kultur.sg.ch](http://www.kultur.sg.ch)